11555

ÜBER

DIE SPRACHE DER GOTTSCHEDIN

IN IHREN BRIEFEN

II.

VON

ADOLF LANGE

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

UPSALA 1901
ALMQVIST & WIKSELLS BOKTRYCKERI-A.-B.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548928_0094

Zum Gebrauch der Artikel.

1. Über die Inklination des bestimmten Artikels in Fällen wie: *bis in Tod* 45 u. s. w. siehe Teil I. S. 49[1].

2. In Verbindung mit Eigennamen dient der (bestimmte) Artikel den Zwecken der Flexion, und zwar in weit grösserer Ausdehnung, als es heute der Fall ist, siehe Teil I. S. 61 flg. Es ist aber dazu noch folgendes zu bemerken:

a) Fälle wie *ein Lessing* u. s. w. empfindet das heutige Sprachgefühl als Übergang eines Propriums in ein Appellativum *(ein Mann wie Lessing)*. Dem ist aber ursprünglich nicht so. Zunächst ist *ein Lessing* so viel wie *jener bekannte Lessing*, d. h. *ein* steht hier in einer Bedeutung, die jetzt von einigen erstarrten Verbindungen abgesehen — welche durch den Kanzleistil in die heutige officielle Sprache herübergerettet, dem Sprachgefühl aber unverständlich sind: *ein hohes Ministerium, an einen hochverehrlichen Verein Alemannia* u. s. w. — der Sprache völlig abhanden gekommen ist, die aber früher nicht selten war. Nach Braune,

[1] Hierher möchte ich auch den Götheschen Beleg: *Geh in Kerker* stellen, den Brandstäter (Gallicismen S. 146) auf französischen Einfluss zurückführen will, vgl. Adelung, Lgbd. II. S. 296: »*der Verräther ward in tiefsten Kerker gebracht, besser in den*». In vielen Fällen — auch in dem soeben citierten Beleg aus Göthe — kann man aber, wie bereits Teil I. S. 49 angedeutet wurde, zweifelhaft sein, ob nicht alte Artikellosigkeit vorliegt, vgl. z. B. *gen Himmel*, seit Luther (*gen hymel farenn*, Adel 57 etc.) bis heute allgemein üblich. Bei Luther ist die fragliche Erscheinung überhaupt häufig zu belegen: *als ein Son sich vermag gegen Vater* (An Hans Luther, 1521), *an tag zubringen* (Adel), *als wenn ein dieb yemandt in ban thet* (ebd.), *in abgrund der hell senck* (ebd.) u. s. w.

der die genannte Bedeutung von *ein* zuerst nachgewiesen [1] und Belege aus dem Mhd., Luther u. a. zusammengestellt hat, P. B. Beitr. XI, 518–527, empfindet man bereits Verbindungen wie *ein Lessing* u. s. w. überhaupt als ungewöhnlich und altertümlich. Im 18. Jh. aber scheint das Gefühl für die hervorhebende Bedeutung von *ein* in Verbindung mit einem Eigennamen zwar verdunkelt aber nicht gänzlich verloren gegangen zu sein. Gottsched, Sprk. S. 407, kennt freilich nur eine Ausnahme von den Regeln über den Gebrauch von *ein;* es sind das die soeben erwähnten isolierten Verbindungen; aber Adelung, Lgbd. II. S. 299, bezeichnet es noch als einen in der feierlichen Schreibart häufigen Fehler zu sagen: *so spricht ein heiliger Paulus, ein Salomo* statt *der heilige Paulus* u. s. w. Dagegen sei *ein* bei appellativer Geltung des Eigennamens ganz richtig.

In den Briefen ist *ein* [2] ungemein häufig, und zwar nicht nur, wenn die appellative Färbung mehr oder weniger klar hervortritt, sondern zuweilen auch wo diese Auffassung völlig ausgeschlossen zu sein scheint: *Ein Fenelon, ein Fontenelle haben sich viel Mühe gegeben, unser Geschlecht zu unterrichten* 3 u. sehr oft; *Jetzt lese ich den la Bruyere, und den Horaz, und beneide einen Dacier alles Vergnügen, so er bey dieser Arbeit gefunden* 27, *Wir wollen hingegen einen gerechten Aristides betrachten, den sein undankbares Vaterland ins Elend verweiset* E., *Er hingegen will die letzten Kriege und Staatsgeschäfte Ludwigs des XIV. nebst den letzten Beschäftigungen einer eisgrauen und bejahrten Maintenon für sich behalten* 187.

Dem Namen kann dabei auch ein Titelwort vorausgehen: *Dass aber auch ein Graf E. . . . eine solche Sache nicht gut machen . . . sollte . . ., daran ist nicht zu zweifeln* 114. — Vgl. noch: *zwey solche einsehende Männer ein R. und ein B.* 105. — *Paris hat lange das Sprichwort gehabt: Cela est beau comme le Cid. Und nur seit eine Zaire und ihr Gefolge auch*

[1] Vgl. jedoch R. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule 3. Aufl. S. 230.

[2] Negiert *kein: aber kein Addison hat die Feder geführet* 163.

die gerechtesten Ansprüche auf eine allgemeine Bewunderung machen, . . . seitdem ist es nicht mehr gebräuchlich 150.

Übrigens bin ich geneigt, auch in anderen Fällen eine ähnliche Verwendung von *ein* anzunehmen: *Die Regierung eines Salomo ist freylich des Ruhms der Nachwelt werth; doch ist eine Römische Freyheit, ehe sich die ungezähmte Begierde zum herrschen der Gemüther bemeisterte, auch unter die glücklichsten Epoquen zu zählen* 28.

Statt der Verbindung von *ein* mit einem Eigennamen kann — unter Umständen mit kaum fühlbarer oder doch sehr leiser Verschiedenheit des Sinnes — der Plural des Eigennamens (ohne Artikel) gebraucht werden. Die Briefe enthalten jedoch verhältnismässig sehr spärliche Belege: *zu einem Wesen . . . woraus Leibnitze, Eugens und Czaar Peters werden konnten* 175, vgl. dazu: *lauter Tessins* 145. Umschreibungen in Art von: *ein Mann, Männer wie* kommen nicht vor. In den ebenfalls seltenen Fällen, wo neben einem pluralischen Eigennamen der bestimmte Artikel erscheint, liegt fast vollständiger Übertritt in appellative Geltung vor[1]: *Was die D. Seladons* (= schmachtenden Liebhaber) *für Eindruck auf mein Gemüthe machen* 23, *Geben Sie nur acht, ob die Asmodis Wort halten* 171 u. e. a.

b) Auch wenn Personennamen zur Bezeichnung eines Litteraturwerkes dienen, fügen sie sich hinsichtlich des Artikelgebrauches im allgemeinen den a. a. O. S. 61 flg. nachgewiesenen Regeln: *Brutus ist ein wohlgerathnes Stück des Verfassers* 10, *Panthea erscheint auch hierbey* 142; *als ich Ihren Brief erhielt, und mit diesem den Brutus* 10, *wenn ich den Cato noch einmal übersetzen sollte* 218, *Darf ich wagen, Ihnen hierbey einen Abdruck von meiner Uebersetzung des Cato zu überreichen* 67, *Ihres Trauerspiels Cato* 24 u. s. w. Tritt die Angabe des Verfassers hinzu, macht sich wenigstens

[1] Anders natürlich in Belegen wie: *Die E . . . sind gemeiniglich vortrefliche Köpfe* 114 u. a., wo von mehreren dem Geschlecht angehörigen Personen die Rede ist.

[2] Ähnlich erscheint bei Lessing (Laok.) *Laokoon* im Nominativ ohne den Artikel, sonst aber mit demselben.

eine gewisse Neigung bemerkbar, eine ähnliche Scheidung aufrechtzuerhalten: Nom. *Addisons Cato* 55, 66, 113 u. s. w.; *Cornelia, das schöne Trauerspiel der Demoiselle Barbier* 74 u. e. a., aber: *den Cato des Addison* 112, *mit dem Cato von Addison* 58, *mit der Sophonisbe vom Corneille* 218 u. a. Freilich begegnen in beiden Fällen und nach beiden Seiten hin vereinzelte Ausnahmen[1]: *Von meinen poetischen Arbeiten, sind das Schreiben an die Marquise von Chatelet . . . sodann die Panthea und einige kleine Gedichte, diejenigen . . ., deren ich mich noch am wenigsten schäme* 154, *Sie verlangen Zarine von meiner Feder als ein Trauerspiel zu lesen* 140, *Die Alzire des Hrn. v. Voltaire soll nunmehro vorgenommen werden* 74; — *eine Zaire* 150, s. oben.

c) Teil I. S. 64 flg. wurde die Anwendung des Artikels bei Personennamen in Verbindung mit Titeln, Standesbezeichnungen und dgl. absichtlich nur kurz gestreift. Hier sollen diese Andeutungen etwas näher ausgeführt werden.

Der Artikel bleibt weg:

α) regelmässig in Fällen wie: *den hier residirenden Holländischen Commissarius, Hrn. von Bleyswick* 39, *mit Dero Oberhofmeister Grafen Bathyani* 95, ähnlich 87, 126; daneben seltener: *Ihrem gelehrten Freunde, den Herrn Pr. May* 44.

β) oft vor *Herr* im Nominativ: *Herr Königslöwe* 76, ähnlich 114, 115, 133, 138, 154; *Herr Professor Bock* 32, ähnlich 48. Daneben ungefähr gleich häufig: *Der Herr* ** 18, ähnlich 115, 150, 152, 160; *der Hr. Professor May* 38, ebenso 26, 127, 155.

γ) vereinzelt sonst: Nom. *Doctor Luther* 171, *Donna Laura Bassi* 10, *Madame Werner* 97; Acc. *Madame Werner* 100; Gen. *zu König Alfreds Zeiten* 89, *Kayser Carl V Recept* 149.

Dem gegenüber stehen zahllose Beispiele wie: Nom.

[1] Finden sich doch auch Ausnahmen wie: *da Sie . . . Addison oft bewundert haben* 67, *Sobald ich Bolingbrocke gelesen* 138, die aber so vereinzelt sind, dass sie die Gültigkeit der Regel in keiner Weise beeinträchtigen können.

*der Marquis *** 108, der General von Münnich,* 36, 36, 39, 133 u. s. w., *Der Cardinal von Richelieu* 150, *der Graf Münnich* 39, 95, *Der Baron von S.* 133, [*der König Augustus* F. zweimal] u. v. a.; namentlich auch stets *Frau, Fräulein: Die Frau von Z.* 12, *das Frl. B.* 144, andere Belege 31, 113, 131 u. s. w.; *die Prinzessin Louise* 123 u. v. a. Für die obliquen Kasus werden ein paar Belege genügen: *des Grafen Schaftsbury Characteristik's* 151, *mit dem Bruder Martin* 89, *den Professor Gellert* 168; *des Fräul. v. P.* 83, *der Fräul. v. Putkammer* 84, *mit der Frau von Ziegler* 25, 29 u. s. w., *der Demoiselle Barbier* 74 u. v. a. Auch vor *Herr* fehlt mit Ausnahme der oben unter α und β verzeichneten Fälle der Artikel nie: *des Herrn Löw* 15, *des Herrn Fontenelle Lobschrift* 138; *durch des Herrn Baron v. Bar Feder* 158, andere Belege 28, 32, 74, 115, 158, 166 u. s. w.; *dem Herrn M—r* 69, *den Herrn v. Leibnitz* 85, *auf den Herrn Rabner* 13, *von dem Herrn Hofrath Richter, von dem Herrn Baron von Wallmoden, dem Herrn Canzler von Moosheim . . .* 125, andere Belege 28, 109, 110, 114, 119, 123, 138, 151 u. s. w., [*von Hrn. P.* 70, wohl nach Teil I. S. 100 flg. zu beurteilen].

3. Gewisse Adjektiva mit pronominaler Färbung schliessen meist den bestimmten Artikel aus (wie z. T. noch heute). Stets fehlt er bei *gegenwärtig* (= *vorliegend,* auch dies noch gern ohne den Art.), *beiliegend, beikommend: gegenwärtigen ersten Band* 117, andere Belege 48, 85, 87, 98 u. s. w.; ferner meist bei *künftig (nächst), vergangen, vorig,* nicht nur und zwar immer (wie auch heute noch ganz regelmässig) in accusativischen Zeitangaben wie: *künftiges Jahr* 91, *Vergangenen Sonnabend* 47, andere Belege 44, 47, 114, 121, 146, 162, 170 u. s. w., sondern auch sonst: *Dero . . . Einladung nach M. auf künftige Feyertage* 96, *an vergangener Messe* 118, aber nur: *den folgenden Morgen* 39, 95 etc., *im vorigen Jahrhundert* 95, u. s. w. Vergl. noch: *bey jetziger Lage der Sachen* 36, aber *in der jetzigen* (Welt) 173. Bei den von den Ortsadverbien *da, dort, hier* abgeleiteten Pronominaladjektiven *dasig* etc. herrscht grösseres Schwanken,

meist bleibt der Artikel weg, wenigstens im Singular: *an dasigem Hofe* 168, *in dortiger Gegend* 147, *in hiesigem Lande* 102, *hiesiger reformirten Colonie* 110, neben: *dem hiesigen Magistrat* 41; im Plural ist wohl stets ein Unterschied der Bedeutung anzunehmen: *vor dortigen Gerichten* 133 (= "einigen der d. Gerichte"?), aber: *der hiesigen Buchbinder* 62 und so meist, z. B. 65, 150. Ähnliches Schwanken bei *ersterer, letzterer. — ich muss Ihnen also sagen, dass ich . . . die Ehre hatte, eine . . . Unterredung mit der Herzogin von Braunschweig Königl. Hoheit . . . zu haben . . . Den 14. hatte ich bey der Herzoglichen Frau Mutter . . . gleiche Ehre* 126, *Ich möchte wohl wissen, ob dieses Uebel bey allen Männern gleiche Wirkung thut* (wie bei meinem Manne) 129, und ähnlich nicht selten[1]. — Das in den Briefen nur substantivisch gebrauchte *selbig* entbehrt stets den Artikel, vergl. Teil I. S. 110 flg. — Andrerseits einmal: *Die sämtlichen Fräuleins hatten in ihren Feyerkleidern sich vortreflich geputzt* 133, wofür gewöhnlich lieber: *sämtliche Fräulein* oder *die Fräulein hatten sämtlich.*

Anm. Während *besagt, genannt* (in den Briefen nicht belegt) oft in ähnlicher Weise behandelt werden, scheint das verwandte *bewusst* den Artikel kaum entbehren zu können: *die bewusste Geschichte* 82, *der bewussten Arbeit* 172. Heyne führt an: *dass ich . . . meine eigenen Lehrsätze in bewusster Materie untergrabe,* Keller Sinngedichte 94. — Es verdient hier vielleicht bemerkt zu werden, dass *beide,* dem seiner ursprünglichen prädikativen Natur entsprechend der Artikel von Haus aus nicht vorausgehen konnte, bereits ganz wie heute behandelt wird, also nicht nur: *dass beyde*

[1] In den meisten der obigen Belege dürfte das Fehlen des Artikels keineswegs stören, obwohl einzelne von ihnen *(an dasigem Hofe, an vergangener Messe* u. a.) etwas altertümlich klingen möchten (jetzt lieber: *am dortigen,* auch wohl *an dortigem Hofe, auf der vergangenen Messe* u. s. w.). Irre ich nicht, scheidet dagegen die heutige Sprache bei *gleich* ziemlich streng zwischen Fällen wie: *die Brüder haben beide gleichen Verlust erlitten* und solchen in Art von: *er hat 1000 Mark verloren, auch sein Bruder hat den gleichen (denselben) Verlust erlitten.* Diese Scheidung scheint aber den Briefen fremd zu sein.

Schriften (die eine wie die andere) . . . *seltene Vorzüge haben* 208 und *Für die beyden Bücher danke ich* 50 u. s. w., sondern auch ausnahmslos: *diesen beyden . . . Meistern* 10, *Unsere beyden Calenderschreiber* 57, andere Belege 52, 73, 119, 203.

4. Viele Abstrakta sträuben sich bekanntlich gegen die Individualisierung durch den unbestimmten Artikel, falls nicht besondere Umstände eine solche Individualisierung erleichtern oder gar erheischen. Wie unsere Verfasserin sich in ziemlich bedeutendem Umfange Pluralbildungen von Abstrakten gestattet (siehe Teil I. S. 77), so verwendet sie auch nicht selten den unbestimmten Artikel in Fällen, in denen der bestimmte (generalisierend oder zur Kennzeichnung des Kasus) bezw. keiner angemessener erscheinen möchte: *Künftig bitte ich, mich nicht mehr eines Kaltsinns zu beschuldigen* 44, *Unter dem Schutze dieser Gedult, verschonen Sie mich auch mit dem Verdachte eines Kaltsinns* 170 (aber: *Verschonen Sie mich, bester Freund, mit dem Vorwurf des Kaltsinns* 43 u. s. w.), *wie sollte es* (mein Herz) *sich künftig eines Wankelmuths schuldig machen* 47, *Sie sollen mich niemals einer Falschheit beschuldigen können* 44, *mit der traurigen Möglichkeit eines Unbestandes* 61, *aber bald hätte ich . . . mit den christlichsten Gesinnungen einer Abgötterey können beschuldiget werden* 95, *Lobeserhebungen . . . die gemeiniglich den Verdacht einer Schmeicheley auf sich haben* 85 u. einige ähnl. Ferner gelegentlich in Fällen wie: *Möchten diese doch, um so vieler unschuldiger Seelen willen . . . einen Frieden eingehen* 40 (aber: *welche von diesen . . . Mächten zuerst Friede machen wird* 119), *so verräth jede . . . ein Misstrauen in deren ewig weise, ewig gute Wege* 132, *Jetzt lege ich meiner Feder ein Stillschweigen darüber auf* 16, *Wenn irgend eine von denen fürstlichen Personen . . . mir eine Lust zur Sclaverey des Hoflebens erwecken könnte* 129 u. a. m.

Unentbehrlich wird gewöhnlich der Artikel, wenn das Substantiv durch einen Relativsatz näher bestimmt wird. Doch bleibt er in diesem Falle umgekehrt zuweilen weg, obwohl man ihn erwarten sollte: *Erzeiget sie* (die "Vorsicht")

uns dieselbe (ihre Hülfe) *später als wir wünschen: so ist es Prüfung, die wir verehren wollen* 1. Diese Fälle sind aber viel seltener.

5. Ferner macht sich auch schon die Neigung ziemlich starkgeltend, vor einem durch ein Attribut bestimmten Begriffsnamen den eigentlich dazu nicht passenden unbestimmten Artikel zu gebrauchen. Freilich sind die Fälle ohne Artikel viel häufiger: *aus gerechtem Eifer über den Verfasser* 87, *mit freudigem Herzen* 113, ähnlich oft, z. B. 62, 73, 148, 209, *mit leiser Stimme* 39, *Mein Patriotismus verfällt in prophetischen Ton* 198, *wenn es gleich von geringerm Werth wäre* 56 u. viele andere; sogar: *sind wir bey erschrecklichem bösen Wege hier angekommen* 122, *aus einer Handschrift . . . welche ich in gewisser andern Absicht, mir seit einiger Zeit bekannt machen müssen* 89. Aber *ein* erscheint daneben in ganz ähnlichen Belegen oft genug, vgl. z. B.: *von denen . . ., die aus einem heftigen Eifer für die Tugend, die ganze Welt so vollkommen wünschten* 13, *Mit thränenden Augen und einem beklemmten Herzen eile ich Ew. Hochwohlgeb. . . . zu trösten* 81, *In langer Zeit habe ich kein Gespräch . . . mit einem so partheyischen Eifer fortsetzen hören E., Er . . . reichte mir mit einem besonders heitern Gesichte einen reinen Teller* 93, *Ich dachte Ihnen heute in einem vergnügten Tone zu schreiben* 182, ähnlich 110, 192, *wenn Freunde . . . in einem heimlichen Misstrauen leben* 44, *Es ist ein treffliches Buch und für junge Leute . . . von einen grössern Nutzen, als . . . manches dunkles philosophisches System* 106, *seit eine Zaire und ihr Gefolge auch die gerechtesten Ansprüche auf eine allgemeine Bewunderung machen* 150, *durch ein beredtes Stillschweigen* 170 u. a. m.; ferner einigemal in Fällen wie: *Erlauben Sie mir nur, ihn noch mit der Versicherung einer ewigen Freundschaft zu schlüssen* 19, *alle Versicherungen einer beständigen und ewigen Freundschaft* 21, *denn ich glaubte, dass nunmehro keine Hoffnung zu einer baldigen Beförderung übrig wäre* 32, *Sie haben uns zu einer ewigen Dankbarkeit verpflichtet* 79 u. dgl. m. Aber in der Mehrzahl der Belege bleibt der Artikel weg: *meine Versicherungen ewiger Treue* u. s. w.

6. Über den Gebrauch des unbestimmten Artikels bei prädikativ oder appositiv verwandten Substantiven, die die allgemeine Zugehörigkeit des Beziehungsworts zu einem Stande, einer bestimmten Gattung angeben, ist kaum etwas zu bemerken. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, dass *ein* überwiegend erscheint, wenn das Gattungswort mit dem identifizierenden *als* eingeführt wird. Vielleicht lässt das Fehlen des Artikels die Verbindung als eine innigere, vollständigere erscheinen: *Sie trösten mich als Philosoph, diss sieht Ihnen, und der Würde, die Sie bekleiden, sehr ähnlich* 71, während in den Belegen mit *ein* die ursprüngliche konjunktionelle Grundlage der Fügung noch zuweilen mehr oder weniger deutlich durchschimmert[1]: *Von Ihnen unterrichtet, werde ich mich bemühen als ein vernünftiges Geschöpf in der Welt zu leben* 30. Aber auch dann, wenn von einer solchen Auffassung keine Rede mehr sein kann, in Fällen, wo es sich um die unbedingte Zugehörigkeit des Beziehungswortes zu einer Gattung handelt, steht fast immer *ein: weil ich als ein Frauenzimmer etwas unternommen, was nur für Gelehrte und Künstler gehöret* 43, *Aus reiner Absicht, und als ein Mitglied der Alethophilischen Gesellschaft, habe ich . . . diese Gedanken E. E. eröffnen wollen* 86, *Ich gebe dieselben offenherzig für ein Werk der Gräfin Bentink aus, und glaube, dass sie als ein solches, E. D. nicht misfällig seyn wird* 172, ähnliche Belege 87, 127, 140, 170 u. a. Vgl. noch z. B.: *und da dieser Freyherr in holländischen Diensten war, so bewog er den Herrn von Tschirnhaus, ebenfalls als ein Freywilliger in dieselben zu treten* F.

Anm. Zur Ergänzung des Teil I. S. 92 über die Übereinstimmung im Kasus Gesagten mag hier folgende Bemerkung Platz finden: Bezieht sich die durch *als* angeknüpfte Apposition auf einen obliquen Kasus und geht ihr weder der

[1] Auch sonst ist die heute durchgedrungene Scheidung zwischen *als* und *wie* in den Briefen nicht vollständig durchgeführt, indem jenes noch gelegentlich zur Anknüpfung von Vergleichen dient in Belegen wie: *Das ganze Haus kömmt mir als eine Wüste vor* 39, oder: *Liebe . . . deinen Freund als dich selbst* 39 u. a.

unbestimmte Artikel noch ein attributives Adjektiv voran, unterbleibt in dem einzigen einschlägigen Beleg die sonst gewöhnlich eintretende Kasuskongruenz: *ob er der Regent seyn wird, zu dem ihn Tessin als Prinz bildete* 192[1].

Unentbehrlich ist selbstverständlich der Artikel, wenn das prädikative Substantivum mit seinem Nomen durch *zu* (*für;* über *was . . . für* siehe unten) verknüpft ist, und zwar ist hier die zusammengezogene Form *zum zur* mit vereinzelten Ausnahmen üblich, vgl. Teil I. S. 49.

In der Fügung *was — für (vor)* sowie nach unflektiertem *welch* in Ausrufungen herrscht Schwanken, meist ohne ersichtlichen Grund: *Was die D. Seladons für Eindruck auf mein Gemüthe machen* 23, *was das Verzeichniss . . . für einen Nutzen haben soll* 27 u. v. a. *Welch Glück für die Künste* 73, *Welch ein Glück* 178 u. a. m. — Das erstarrte *dergleichen*, dessen adjektivische Verwendung nicht sehr weit zurückzureichen scheint, wird in den Briefen nicht selten auch vor singularischen Substantiven gebraucht: *mit dergleichen Vorstellung* 52, *bey dergleichen Gelegenheit* 61 u. a. und dann zuweilen mit dem unbestimmten Artikel verbunden: *von einem dergleichen Unternehmen* 117.

7. In Verbindungen von Substantiven mit Präpositionen hat sich die Sprache die alte Artikellosigkeit bis auf den heutigen Tag in ziemlich weitem Umfange erhalten. Meist handelt es sich allerdings um feste Formeln, zum Teil mit isolierter Bedeutung. Neubildungen nach dem Muster der erhaltenen Formeln sind gewöhnlich nicht ohne weiteres zulässig. Vorweg zu behandeln wären hier einige formelhafte Verbindungen, die im vorigen Jahrhundert noch gäng und gäbe waren, heute aber ausser Gebrauch gekommen sind oder doch altertümlich klingen: *in Absicht auf*, z. B.: *Ein Irrthum, den Sie mir in Absicht auf Ihren Freund verzeihen können* 28, ähnlich 44 u. s. w.; vgl. auch: *In Ab-*

[1] So und nicht etwa als fehlerhafte oder doch ungewöhnliche Flexion des Wortes *Prinz* fasse ich diese Fügung auf, da das strenge Gesetz der Kongruenz in solchen und ähnlichen Fällen (auch in den Briefen, siehe Teil I. a. a. O.) vielfach durchbrochen ist.

sicht Ihr zu dienen . . . bin ich eifrig und eigennützig 169; daneben auch: *Es ist vielmehr ein sehr wichtiges Werk im Absehen auf alle diejenigen, denen . . .* 89, *in Aufnehmen kommen* 26 (= *in Aufnahme kommen*); vgl. noch: *Was wäre wohl zum Aufnehmen der Wahrheit, der Religion . . . jetzt bessers zu wünschen* 86[1] u. a.; *in Betrachtung: Ich hoffe, dass Sie, in Betrachtung dieses einzigen Umstandes, sich besänftigen werden* 62 (jetzt gewöhnlich *in Anbetracht*) und andere, die in anderem Zusammenhange zur Sprache kommen sollen. Hinsichtlich des Artikelgebrauches aber überschreitet Frau Gottsched, glaube ich, wenigstens in den Briefen höchst selten die Schranken des auch heute noch allgemein Üblichen oder Zulässigen. Wenn ich zunächst von einigen gleich zu erörternden Fällen absehe, sind mir jedenfalls keine Beispiele aus den Briefen zur Hand, in denen die Anwendung (bezw. das Fehlen) des Artikels mit dem heutigen guten Sprachgebrauch — soweit ich darüber zu urteilen vermag — in Widerspruch stünde[2]. Ein paar Belege werden daher genügen: *Ich wollte meinen Endzweck erreichen E. E. dieses Werk zuerst vor Augen zu legen* 83, aber: *etwas . . . das würdig gewesen wäre vor die Augen eines so erleuchten Kenners schöner Ausdrücke zu kommen* 86, in übertragener Bedeutung: *Alle Angst und Gefahr, der ich . . . ausgesetzt gewesen, der Verlust meiner Mutter . . . alles stellt sich mir so lebhaft vor Augen* 44.

Besonders flüssig und schwankend sind die Grenzen zwischen dem allgemein Üblichen und dem als inkorrekt Geltenden bei Verbindungen von Präpositionen mit Verbalsubstantiven, zumal den Nomina actionis auf *ung* (mit ab-

[1] D. h. *zur Beförderung der Wahrheit,* ähnlich nicht selten bei Lessing und überhaupt im 18. Jahrhundert.

[2] Nicht in Betracht gezogen sind dabei einige Fälle, in denen es sich aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich um das Schwanken zwischen *m* und *n* handelt (vgl. Teil I. S. 100): *Ob ich mit der Frau von Ziegler im Briefwechsel stünde* 25, neben: *diejenigen . . . die gerne mit ihm in Briefwechsel stehen* 108, *Sie ist in beständigem Briefwechsel mit meiner Mutter gewesen* 52 u. ähnl.

hängigem Genetiv). Wenn ein solches Substantivum in der Hauptsache eine blosse substantivische Form des entsprechenden Verbalbegriffes darstellt, kann oder muss im allgemeinen der Artikel wegbleiben; sobald es aber daneben noch eine andere einen bestimmteren Begriff oder Gegenstand darstellende Bedeutung hat, also gewissermassen einen konkreten Bedeutungsinhalt annimmt, darf derselbe gewöhnlich nicht fehlen[1]. Unsere Verfasserin gestattet sich hier noch ziemlich grosse Freiheit. Es empfiehlt sich, eine verhältnismässig bedeutende Anzahl von Belegen anzuführen, die zugleich die grosse Vorliebe unserer Verfasserin für die fraglichen Verbalsubstantiva zeigen können.

Häufig erscheint namentlich die Verbindung von *zu* mit einem Nomen actionis auf *ung* ohne den Artikel, während jetzt in solchen Fällen die zusammengezogene Form *zur* das Regelmässigere ist: *wenn er selbst einmal nicht Trieb genug, oder Verhinderung zu Abfassung einer . . . Predigt fände* 96, *den Eifer, mit welchem Sie meinen wohlgemeynten Rath, zu Erweiterung Ihrer Kenntnisse, in Uebung bringen* 98, *Ich soll der Fürstin einen Aufsatz zu Erziehung einer jungen Fräulein schicken* 191 u. a. m., sogar: *Dieser* (der erste Aufsatz) *soll das Bild einer wohlerzogenen Fräulein nur esquissirt zeigen; ich werde Ihnen hernach zu völliger Ausarbeitung mehr Zeit lassen* 191; daneben freilich häufiger *zur: ein sichtbares Zeichen zur Bestätigung dieser unserer Verlobung* 47, *keinen bessern Plan zur Erziehung Ihrer Söhne* 137 u. a. m.

Sehr häufig ist ferner *bei* in ähnlichen Fügungen, und zwar ganz regelmässig ohne den Artikel: *Sagen Sie mir doch, woher es kömmt, dass ich bey Lesung jedes schönen Stücks . . . immer wünsche . . .* 15, ähnlich: *bey Durchlesung des Gedruckten* 82 u. a., *Ich glaube es Ihnen, dass Sie bey Verzögerung meiner Antworten vielerley Kummer haben* 38, *Ich getraue mir zu behaupten, dass das gute Kind bey An-*

[1] Vgl. Matthias, Sprachleben S. 87. In jenem Falle behaupten die Verbalsubstantiva oft eine gewisse Selbständigkeit dem übrigen Satzinhalte gegenüber, in diesem bilden sie gewöhnlich eine notwendige Ergänzung desselben.

bietung einer irrdischen Crone, den Carmeliter Braut-Cranz entsaget . . . haben würde 130, *wenn Sie das Vergnügen bey Entwerfung Ihrer Ideen auch nicht in Anschlag bringen wollten* 179 u. dgl. m. Von öfters vorkommenden Verbindungen ist ferner *mit* besonders zu erwähnen: *Ihre Zeit ist mir viel zu schätzbar, um Sie mit Lesung einer Schrift zu plagen, die . . .* 141, ähnlich 27, *an den ehrlichen Bruder Johann . . . der mit Vernichtung aller Zierrathen so weit gieng, dass . . .* 89, *alle Tage wurden unsere Calender mit Besuchung neuer Merkwürdigkeiten bezeichnet* 95; allgemein sind Fälle wie: *mit Bewilligung des Königs* 114 u. a. m. — Aber: *Eines Fehlers, der nicht anders, als mit der Verknüpfung des schändlichen Lasters begangen werden könnte* 47 u. s. w.

Wenn wir von allgemein üblichen, zum Teil völlig erstarrten Wendungen absehen (*nach Anleitung Ihres neuen Werks* 28, *in Ermangelung eines fremden Hofmeisters* 116, *in Ansehung meiner Vermögensumstände* 44, *auf Befehl der Durchl. Ermelinde* 146 u. v. a.) wären hier zum Schluss nur noch einige vereinzelte Fälle zu verzeichnen: *Man hatte sich blos in Bestimmung des Tages geirret* 213, *Als zu Rom wegen Ermordung des Cäsars viel Unruhe entstund* Vorbemerkung zu Ode I, 2. Vgl. noch: *seine Gunst durch Uebersetzung der Visionen im höchsten Grad zu verdienen* 121 neben: *Ich glaubte Ihnen selbst einen Gefallen durch die Vernichtung dieser Maculatur zu erzeigen* 62, *ich darf mir kaum schmeicheln, dass Ew. E. Dero kostbare Zeit auf die Durchblätterung dieses Werks wenden sollten* 83 u. a. m.

Auch vor einem substantivierten Infinitiv fehlt zuweilen der Artikel[1]: *Ich habe einen Versuch gewaget, einige Oden aus dem Horaz zu übersetzen. Sobald ich mit abschreiben fertig bin, werde ich Ihnen diese Frucht meiner . . . Muse zuschicken* 44. Da es sich in diesem Beispiel um ein be-

[1] Von der Anwendung des Infinitivs mit *zu* an Stelle des mit dem Artikel versehenen Gerundiums wird weiter unten die Rede sein (siehe S. 31).

stimmtes, bereits angedeutetes Abschreiben handelt, wäre wohl hier die Setzung des Artikels zu erwarten[1].

8. Zum Gebrauch des Artikels in Zeitangaben ist noch einiges zu bemerken, vgl. oben unter 3. Angaben des Wochentages im Genetiv entbehren in den Briefen stets den Artikel: *nicht eher als Sonntags früh* 93, *Sonntags den 28 Sept.* 95 ähnlich 124, 146 u. a., aber wohl immer: *den 10ten des Abends* 123, *gegen 8 Uhr des Abends* 124 u. s. w. Im Accusativ dagegen erhalten sie ebenso regelmässig denselben: *den Sonntag früh* 94, *die Mittwoche* 122, *den Donnerstag Nachmittag* 133 u. a. m.

Allgemein ist das Fehlen des Artikels in vielen Zeitangaben, zumal nach Präpositionen: *bey Anbruch des Tages* 27, *bey Anfang des Winters* 52, *Die folgenden Nächte wurde ich . . . bis gegen Morgen vom Schlaf abgehalten* 124, *heute zu Mittage* 122, *in Zukunft* 21, 59 u. s. w. (doch auch: *in der Zukunft* 208) u. v. a.

Anm. Für den Gebrauch des bestimmten Artikels vor Zahlwörtern zur Angabe des ungefähren Betrages, wie er namentlich im Volksmunde üblich ist (*und ziehe schon an die zehen Jahr . . .* Faust) bieten auch die Briefe einen Beleg: *ihre Sprache ist . . . von den Gelehrten über die tausend Jahre geredet und geschrieben worden* 89.

9. Dass zwei oder mehrere Substantiva, die durch *und* (auch, obwohl seltener, durch die sondernden Konjunktionen: *sowohl — als, nicht nur — sondern auch* etc.) verbunden sind, in allen Kasus mit Ausnahme des Genetivs der Artikel gewöhnlich entraten können, bedarf keiner Erwähnung. Doch scheint — abgesehen von ganz engen Verbindungen und festen Formeln: *Mutter und Kind* 102, *Sie mögen Hand und Siegel verstellen wie Sie wollen* 133, *der*

[1] Freilich scheinen auch der jetzigen gebildeten Umgangssprache Wendungen wie: *wir waren noch nicht mit Essen fertig* u. dgl. ganz geläufig zu sein. Trotz aller äusserlichen Ähnlichkeit liegt doch die Sache hier wesentlich anders; sie stehen eher mit Fügungen wie: *nach Tisch setzten die Herren sich an die Spieltische, nach Abendbrot gingen wir in die Kneipe* u. ähnl. auf gleicher Linie.

Herr über Leben und Tod 182, ähnlich 39, u. s. w.) die Unterdrückung des Artikels in den Briefen nicht besonders beliebt zu sein. Einige wenige Beispiele mögen genügen: *Die Dinte, das Papier und die Feder, alles bittet um Gnade und Nachsicht* 93, aber: *Feder, Dinte und alles ist vom Wirthe zur Schrappe* 122, *die Farben . . . welche die Traurigkeit und der Gram in die Farben meines Gesichts gemischet haben* 16, *Die lange Prüfung . . . hat mich oft in der Hoffnung und im Zweifel geübt* 53, *Ihre Lehren . . . von der Unschuld im Leben und im Wandel, sind in mein Herz gepräget* 60, *Gefahren, welchen ich sowohl am Leibe als Gemüthe ausgesetzt gewesen* 42[1] u. a. m. Einige weitere Belege unten.

10. Wiederholung des Artikels[2]. Eine feste Regel ist kaum zu erkennen. Auch bei Verschiedenheit der Form unterbleibt zuweilen die Wiederholung. Regelmässig bleibt der Artikel an zweiter Stelle nur dann weg, wenn die verbundenen Substantiva bloss verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Wesen sind in Fällen wie: *der Aufmerksamkeit eines grossen Staatsmanns und Beschützers der Wahrheit* 85, *Das immerwährende Andenken, darinnen E. E. bey allen Liebhabern der wahren Beredsamkeit, als ein eifriger Beförderer und würdiger Kenner derselben stehen* 87. Sonst herrscht, wie gesagt, ziemlich grosse Freiheit: *Jetzt lese ich den la Bruyere, und den Horaz* 27, *Sie beklagten mit Thränen das Schicksal einer Maria Stuard, und einer Johanna Gray* 106, *Ich werde also weder den Cajus noch den Sempronius zu meinen Götzen machen* 89 u. s. w. *Ich laufe dem Plato und Sokrates, mit denen ich mich bisher unterhalten, aus der Schule* 138, *als wenn ein Likurg, Solon oder Numa ankäme* 89, u. v. a. Vgl. auch die Beispiele oben unter 2;

[1] Da solche formelhaft verbundene Substantiva auch hinter Präpositionen gewöhnlich in unflektierter Form stehen bleiben, wenn ihnen der Artikel entzogen wird (*rüste dich mit Herz und Hand* u. s. w.), trage ich kein Bedenken, Belege wie: *im Verstande und Herzen* 97 u. ähnl. als ganz sichere Beispiele für die Setzung des Artikels mit in Betracht zu ziehen (vgl. Teil I. S. 100).

[2] Vgl. hierzu Teil I. S. 118.

denn werden Sie sagen, dass die Freundschaft und die Erkenntlichkeit eines fühlenden Herzens alle Proben auszuhalten fähig sind 79, *bey der angenehmen abwechselnden Beschäftigung des Malens und des Drechselns* 128, *Die ausnehmende Gnade, deren . . ., erforderte von mir ein öffentliches Opfer und ein lautes Geständnis* 117 u. s. w. *Die Gnade und Güte ist diesem Hause ganz eigen* 126, *Die Gnade und Leutseligkeit dieser Fürstin* 183, *die Empfindungen der Zärtlichkeit und Freundschaft* 170, *im Verstande und Herzen* 97, *die Engländer und Holländer* 89, zuweilen auch bei strengerer Zweiteilung und Gegenüberstellung der verbundenen Glieder: *wenn er diesen erhabenen Britten, den Franzosen oder Deutschen bekannt machen wollte* 151, *sowohl am Leibe als Gemüthe* 42, *Sie machen der Meisterin und Schülerin gleich viel Ehre* 100 u. dgl. m. Vgl. auch: *unter der Last meiner Arbeit und Zerstreuung* 170 u. ähnl. Begünstigt wird die Nichtwiederholung begreiflicherweise durch eine den verbundenen Substantiven gemeinsam angehörige attributive Bestimmung, bei Gleichheit der Form regelmässig (*der Prager Kirchenschätze, Reliquien und Heiligen* 130 u. s. w.) und auch sonst zuweilen: *Das männliche Geschlecht hat uns die meisten Eitelkeiten und Spielwerk längst überlassen* 55, *die zur schaudernden Bewunderung und Abscheu dienen* 187; *bey einem schlechten Dichter oder Dichterin* 119 (vgl.: *eine auf die Zeit und Umstände sich schickende . . . Predigt* 96), in diesem Falle allerdings meist Wiederholung *den ganzen Dienstag und die ganze Mittwoch* 133 u. a. Vgl. auch: *Sie hat viel Creutz und vielen Gram in der Welt gehabt* 52. — Auch wenn die Verbindung von zwei oder mehreren Adjektiven mit einem Substantivum verschiedene Gegenstände bezeichnet, unterbleibt nicht selten (vielleicht überwiegend) die Wiederholung: *Die Russische, Französische, und Schwedische Flotte sind . . . in unserm Hafen gewesen* 36, *den entzückenden Anblick der aufgehenden und untergehenden Sonne* 128, ähnlich 52, E. u. s. w. — Man vergleiche noch: *die redlichsten, die einsichtsvollesten, die grössesten Minister* 145, *der feinste, artigste, höflichste unter allen Sterblichen* 169.

Zur Kongruenz im Numerus und Genus.

Numerus.

1. Bei mehreren durch *und* verbundenen oder asyndetisch an einander gereihten singularischen Subjektswörtern kann das Prädikatsverbum sowohl im Sing. (z. B. 24, 43, 50, 91, 105, 126, 202, 203 u. a.) als auch im Plur. (z. B. 3, 38, 101, 102, 153, 170, 197, 203, 205 u. a.) stehen, und zwar in den meisten Fällen ohne ersichtlichen Unterschied. Besonders häufig ist der Sing. bei vorangestelltem Verbum: *Den Anfang . . . machte ich und meine Schwester* 39, ebenso 34, 41, 46, 105, 130, 184, 210 u. a.

Gottsched gestattet nur den Plur. "Wider diese Regel pflegen noch viele zu verstossen", Sprk. S. 470. Ähnlich Adelung, Lgbd. II. S. 371, der indessen zugiebt, dass "in der höhern und affectvollen Schreibart" auch der Sing. stehen dürfe. Verwerflich sei die in einigen Grammatiken zu findende Regel, dass das Verb vor den Subjekten im Sing. stehen könne.

Anm. Wenn eines der Subjektswörter im Plur. steht, ist der Sing. in den Br. nicht zu belegen. Ausschliesslich steht der Plur. auch in Fällen wie: *Die Russische, Französische, und Schwedische Flotte sind . . .* 36, ähnlich 85, 126. — Übrigens werden die Subjekte nicht selten durch ein zusammenfassendes *alles, dieses, diese* wiederaufgenommen, z. B. 44, 65, 93, 133 u. a.

Ein ähnliches Schwanken besteht natürlich auch bei den relativen Pronomina, die sich auf solche Substantiva

beziehen. Hier nur ein paar Belege für Nichtkongruenz: *den dichterischen Geist und die geübte Feder . . ., die Ihrem Geschlecht so viel Ehre macht* 49, *Kein Geschäft ist mir so wichtig, keine Zeit so besetzt, die hier nicht weichen müsste* 151 u. oft.

2. Sind die Subjekte durch die sondernden Bindewörter *(nicht nur — sondern auch, nicht — sondern, sowohl — als, oder* u. s. w., auch *wie)* verbunden, überwiegt im allgemeinen der Sing., z. B. 45, 80, 82, 109, 134, 151. Daneben kommen aber auch z. T. ziemlich auffällige Beispiele des Plur. vor: *Nicht nur die gnädige Aufnahme . . ., sondern auch die . . . Erfüllung . . . verbinden mich* 85, *Nicht die Werkzeuge, sondern die Hand des Meisters verfertigen ein Kunststück* 189, *Sie wünschten einmal, dass der Zuschauer oder der Aufseher fortgesetzt würden* 208, *Weder Idomeneus noch Stenelus sind*[1] Ode IV, 9 (gegen die lat. Vorlage), *Unsere Beschäftigung sind, so wie unsere Gedanken, immer gleichförmig*[2] 66.

3. Ist das Subjekt ein Kollektivum, steht das Verb durchgängig in dem grammatisch richtigen Sing.; gewöhnlich auch, wenn von dem Kollektivum ein partitiver Gen. abhängt: *Der meiste Theil der Mannspersonen sucht das Herz seiner Geliebten damit zu gewinnen* 53, ebenso 78,

[1] Vgl. *Ich werde also weder den Cajus noch den Sempronius zu meinen Götzen machen* 89.

[2] Vielleicht ist der Plur. des Verbums nicht dem folgenden mit *wie* angeknüpften Gliede zuzuschreiben. Der Sinn ist nämlich: *meine Beschäftigung und die meines Mannes sind i. (unter einander) g.* Der Plur. ist also logisch ebenso gut berechtigt wie in: *die russische und französische Flotte sind;* bei der Zusammenziehung sollte eigentlich der Plur. des Substantivums eintreten: *unsere Beschäftigungen* wie *ihre Flotten.* Aber in solchen Fällen, zumal wenn die Äusserung der Thätigkeit bei den verschiedenen Beteiligten als eine wesentlich einheitliche und übereinstimmende gedacht wird, genügt gewöhnlich der Sing., vgl. z. B.: *Die Gleichheit unserer Meynung über . . . hat mich sehr erfreuet* 11 u. a., auch: *Unser Herz* (meines Mannes und mein H.) *ist immer voller Wünsche für Sie.* In unserem Beispiel findet aber ein Vergleich statt, und die dabei immer hervortretende Vorstellung einer Mehrheit kann den Plur. hervorgerufen haben. Immerhin ist die Diskrepanz sehr auffällig.

203; jedoch auch: *Die Menge der Geschäffte nöthigten mich* 154; dazu nur noch: *Eine Menge Schmeichler . . . umgeben die Prinzen* 145.

Ganz üblich ist dagegen der Plur. eines auf ein solches Kollektivum bezogenen Pronomens: *Das männliche Geschlecht ist in allen Leidenschaften heftig, aber um nicht . . . geben sie bald nach* 140, *wird keins* (kein Paar) *auftreten, an deren Jugend ich mehr Theil genommen* 149, *Meine Mutter unterscheidet sich . . . von den meisten Theil der Eltern, die* 17. A. B. 52, 109, 153, 179. In ganz ähnlichen Beispielen ist aber die grammatische Kongruenz gewahrt, z. B. 12, 116, E. u. s. w.

4. Prädikativ und appositiv gebrauchte Substantiva, s. unten.

5. Die Höflichkeitsformen der Anrede *Sie, Ew. Excellenz, E. H.* u. s. w. werden stets mit dem Plur. des Verbums verbunden, und zwar auch dann, wenn sie nicht unmittelbar, sondern erst durch Vermittelung eines auf sie zurückweisenden Relativpronomens, das sowohl im Sing. wie im Plur. (mit oder ohne Wiederholung des *Sie*, s. T. I S. 115) stehen kann, als Subjekt fungieren[1]: *Sie, der . . . behaupten sollten, Sie sind der erste* 56, *Sie, mit der* 182, *Sie, die so gefällig sind* (an Frau v. R.) 127; *Sie, die Sie geneigt sind* (an Gottsched) 46, *E. E. . . . die ein gar zu genauer Kenner . . . sind* (an einen Herrn, wohl als Plur. zu fassen) 83 u. a. Das in der ersten Hälfte des 18. Jh. häufige *Derselbe* für *Dieselben* findet sich nicht.

Ausserhalb der Anrede ist der Plur. selten und erscheint nur in Fällen wie: *Des Grafen Esterhasi Exc. bemühten sich* 95, ebenso 95, 123, auch wohl einmal: *Sr. Majestät gaben meinem Manne die Hand* 95, sonst regelmässig: *Gestern liess Ihro Hoheit die Erbprinzessin* 123, *dass E. E. . . . der Fürstin L. versichern möchten, dass Dieselbe . . . geliefert hätte* 84 u. s. w.

[1] Dass auf diese Höflichkeitsformen prädikativ oder appositiv bezogene Substantiva und Adjektiva stets im Sing. erscheinen, bedarf keiner Erwähnung.

6. Aber auch in anderen Fällen werden die Schranken der grammatischen Kongruenz vielfach durchbrochen, und zwar meist infolge von Kontamination mehrerer gleichwertigen Ausdrucksweisen, auch wohl von Unklarheit des zu Grunde liegenden Gedankens.

In Belegen wie: *Nichts als die unvermeidlichen Umstände, die . . ., sind die Ursache Ihres Unwillens* 43, *alles, bis auf die geringste Art Menschen, besitzen* 65, *ich mit der übrigen Reisegesellschaft, wurden . . . bewirthet* 123 u. ä. zwar ist die Constructio ad sensum ebenso häufig wie leicht erklärlich. Man findet aber auch: *die Geschichte aus allen Jahrhunderten könnten ihm Beweise des Gegentheils anführen* 15, *Die Sparsamkeit vieler Aeltern haben diese . . . Stellen so unbedeutend gemacht* 116.

Anders liegen die Dinge im folgenden Beispiel: *Dieser . . . Stein ist bey Ihnen ein Fremder, welche allemal in Sachsen gut aufgenommen werden* 48 (vgl. Paul, Princ. S. 226); hier würde der Sing. einen falschen Sinn ergeben oder doch sehr nahe legen. Wieder anders in: *eines der mittelmässigsten Werke, welches die deutsche Poesie aufzuweisen hat* 172, ebenso 192[1]. Man vergleiche auch: *ich hatte nicht das Herz einen Antrag einem von der Art zu thun, den ich mit billigen Vorschlägen gewählet hätte* 116, oder *ein . . . Schmerz, den ich jederzeit zu einem der vornehmsten Kennzeichen . . . gezählet habe* 183 (Mischung aus *zu d. v. K. gez. h.* und *für eines der v. K. gehalten h.*).

Hier dürfte auch der richtige Ort sein, eine sehr auffällige Fügung zu besprechen, über deren Beurteilung ich mir allerdings nicht ganz klar ist: *Meine erste Beschäftigung hier in Leipzig, ist die Erfüllung einer der vornehmsten Pflicht gegen Sie* 79, *Ich sehe einen grossen Theil der Wünsche eines der zärtlichsten Mutterherzen erfüllt, und die glorreiche Nachkommenschaft einer der vortreflichsten deutschen Fürstin vermehret* 200. Diese Fügung nach mhd.

[1] Sehr verständlich handelt über diese weit verbreitete und viel besprochene Erscheinung A. Tobler, Verm. Beitr. S. 196, vgl. auch Paul, Mhd. Gram. § 237 u. Princ. S. 260, Matthias, Sprachl. S. 201 u. a.

Weise aufzufassen „einer und zwar der vornehmsten Pflicht“ (was freilich einem Schweden durch den entsprechenden Gebrauch im Schwedischen sehr nahe gelegt wird) verbietet der Umstand, dass diese Erscheinung das Mhd. nicht überdauert zu haben scheint, vgl. DWB unter *ein* B. 18. Zu beachten ist bei der Beurteilung unserer Fügung, dass beide Belege völlig gleichartig sind. In beiden handelt es sich um ein weibliches Substantivum im Gen., das von einem selbst im Gen. stehenden *ein* abhängt und also im partitiven Gen. Plur. stehen sollte, statt dessen aber im Sing. erscheint. Im weiteren Verlauf der Rede tritt nämlich die Vorstellung der Mehrheit zurück und die des einzelnen Gegenstandes, der nach der ursprünglichen Gestaltung des Gedankens aus dieser Mehrheit herausgehoben werden sollte, macht sich stärker geltend und ruft den Sing. hervor. Ganz besonders erleichtert wurde der Vorgang, wie bereits angedeutet, einerseits dadurch dass *ein* selbst im Gen. steht, und andrerseits dadurch dass die adjektivischen Bestimmwörter des Substantivums die nämliche Form im Sing. wie im Plur. haben. Wir haben es also hier mit einer Attraktions- oder Kreuzungserscheinung zu thun, ebenso gut wie in den vorhin erörterten Belegen: *eines der m. Werke, welches* oder *zu einem der v. Kennzeichen gezählet.* Mag in diesen letzteren die Ungenauigkeit dem Sprachgefühl erträglicher sein, logisch und psychologisch sind sie um kein Haar eher zu rechtfertigen.

Ob Fälle wie: *die treuen Vaterhände, von welchen* 81 hierher zu stellen sind, scheint zweifelhaft, vgl. T. I. S. 100.

7. Übergang aus dem Sing. in den Plur. (nicht umgekehrt) in einem mit *und* angereihten Satze scheint in der älteren Sprache recht üblich zu sein und begegnet auch zuweilen in den Br.: *in den glücklichen Zeiten . . . wo Ueppigkeit und Pracht die Herzen der Jünglinge nicht eingenommen hatte; und eben deswegen das weibliche Geschlecht nicht zu lauter Eitelkeiten verleiteten* 52, *Des Erbprinzens Durchl. war auch dabey und luden uns nach Geismar ein* 123.

Genus.

1. Bei Beziehung eines Pronomens auf ein grammatisch neutrales, dem natürlichen Geschlecht nach aber weibliches Wort *(Fräulein, Mädchen, Kind, Frauenzimmer)* ist meist das natürliche Geschlecht massgebend, allerdings nur bei Verweisung durch

a) possessive Pronomina: *Allein von einem Frauenzimmer Rechenschaft ihrer Rechtschreibung zu fordern* 89, ebenso 83. Belege überhaupt spärlich.

b) persönliche (und demonstrative) Pronomina: *wenn ein Mädchen mit eben dem Eifer, als sie bisher Jacob Böhmen gelesen* 50, A. B. 89 (mehrere B.), 130, 144. — Hierher auch: *Sie klagen über den Mangel der Nachtigallen, . . . dieses melodische Geschöpf wird . . . sich bald einfinden, Sie werden Sie vor dem Raub schützen, Sie werden ihr die Freyheit lassen* 104.

In anderen Fällen ist die grammatische Kongruenz stets gewahrt: *ein Frauenzimmer . . ., das Ihnen bekannt ist* 112, *Ich vermuthe, dass wenn dieser junge Doctor* (Donna Laura Bassi) *Collegia lesen wird, solcher . . . mehr Zuschauer, als . . . Zuhörer bekommen möchte* 10 u. a.

2. Während im Sing. das Maskulinum von substantivischen Pronominibus und Adjektiven in Sätzen allgemeinen Inhalts ausnahmslos als Vertreter beider Geschlechter gilt (*so ist der beste Rath, dass ein jeder* E., *Einer wird gerühmet, weil . . . Ein anderer . . . weil* E. u. s. w.) wird bei Beziehung auf bestimmte (bereits genannte) Personen von verschiedenem oder unbekanntem Geschlecht zuweilen das Neutrum gebraucht: *erhielten wir Ihre Briefe . . . Jedes war begierig den seinigen zuerst zu lesen* 2, *Ich bin begierig zu wissen, welches* (von Les hommes illustres de Plutarque) *Ihr Held ist* 3. *Alles was R. . . . heisst, rührt mich so sehr* 116.

In anderen Fällen — bei Beziehung auf sächliche Gegenstände, bezw. Personen und Sachen zugleich — wird

natürlich von dieser bequemen Neutralform ein viel ausgiebigerer Gebrauch gemacht, sei es dass eine Auswahl stattfindet *(eines)*, oder dass die einzelnen Begriffe als Einheit zusammengefasst werden (*alles, dieses* u. s. w.): *Eins von beyden* (Sie oder Ihre Briefe) *erwarte ich* 125. Besonders häufig *beides: Ich habe einige Oden vom Horaz und ein Stück vom Sammler gewählt. Beydes war nach meinem Geschmack, und das letzte haben Sie mir selbst sehr angepriesen* 58. A. B. 17, 34, 104, 150 u. s. w. Seltener tritt Kongruenz ein [1]: *Lesen Sie beyde* ("die Cramerische Psalmen Uebersetzung" und "Sprengs übersetzte Psalmen Davids") 168, ähnlich 208. Als Konjunktion [2] *(= sowohl — als): Sie drücken Sich über alles so vortreflich aus, dass beydes, was Sie fühlen und nicht fühlen, gleich angenehm zu lesen ist* 46.

Hierher gehören streng genommen auch die Demonstrativ- und Relativverbindungen (*davon, wovon* u. s. w.), die aber in ihrer Gebrauchsweise bloss die Beschränkung erleiden, dass sie nur ausnahmsweise auf Personen bezogen werden.

Anm. Ist das Beziehungswort ein einzelnes Nomen im Sing., muss natürlich Kongruenz eintreten. Es kann aber unter Umständen der Zusammenhang gelockert werden, sei es dass ein verwandter Begriff sich unterschiebt, oder dass nur eine allgemeine Vorstellung von dem Zusammenhange zum Bewusstsein kommt und daher das Neutrum als die unbestimmteste Form der Verknüpfung als genügend erscheint, vgl.: *Sein verheyratheter Philosoph, kann mit dem Ruhmredigen um den Vorzug streiten. Ersteres bezieht sich selbst auf die Schicksale des Verfassers* 150, ebenso 136; sonst in ähnlichen Fällen regelmässig Kongruenz: *Meine Panthea hat . . . da sie gedruckt war* 165 u. oft, sogar: *die Wochenschrift der vernünftige Träu-*

[1] Stets in Bezug auf Personen oder persönlich gedachte Begriffe, z. B. 112, 131, 137 u. s. w.

Heute wird *beides* gewöhnlich nur auf Eigenschaften und Vorgänge, nicht aber auf konkrete Dinge bezogen.

[2] Ursprünglich und noch im 18. Jh. gelegentlich *beide . . . und.*

mer . . . als ich ihn las 19; *eine Schuld . . . die meine Feder abzutragen sich bemühen wird; aber nie wird es Ihrem Bleystifte . . . gleich kommen* 100. In ähnlicher Weise liesse sich auch wohl folgendes Beispiel auffassen: *den Eifer, in welchen mich die Betrachtung des Carnevals gebracht, welches ich gewiss dieses Jahr nicht vermuthete* 175[1]. — Um so seltsamer mutet einen die Kongruenz an in: *Die Beobachtung dieser Vorschriften wird Sie also zum gelehrten, zum brauchbaren Manne machen. Aber, mein Herr, kann man der letztere vollkommen seyn, ohne . . .* 203. Dies muss jedenfalls als ganz undeutsch bezeichnet werden.

In Fällen wie: *Auch ich will nicht das Erste sein, was ihr hier in die Augen fällt* Em. Galotti 3, 4 ist das Neutrum den Briefen fremd; überall steht das bestimmte Geschlecht. Ein Beispiel der Constructio ad sensum: *Unter allen denen, die . . ., wünschet mein Eifer die erste zu seyn* 200.

3. Wenn Substantiva, die für die beiden natürlichen Geschlechter verschiedene Formen ausgebildet haben, als Prädikat oder Apposition oder sonstwie auf persönliche Begriffe bezogen werden, wird die formelle Übereinstimmung im ganzen sehr streng festgehalten, z. B.: *Dieser Gedanke müsse Sie . . . zur abgesagten Feindin des Lasters machen* 207 u. s. w. [Das Maskulinum gilt selbstverständlich als Vertreter beider Geschlechter: *unsre Landestöchter würden jenen Ausländern vorgezogen werden* 101; es handelt sich hier allerdings in erster Linie um die "Französinnen" und "Gouvernantinnen", von denen vorher allein die Rede gewesen.] In einzelnen Fälllen jedoch Schwanken, vgl.: *davon ich so oft Zeugin zu seyn das Glück gehabt habe* 95, *mich zu einer Taufzeugin erwählet* 99 u. a., neben: *seitdem ich das Glück habe, ein oftmaliger Zeuge von . . . zu seyn* 172, ähnlich 128, 209, *ein Augenzeuge* 49 u. a. — Von gewissen Substantiven (meist Fremdwörtern) ist eine Fe-

[1] Nötig ist diese Auffassung natürlich keineswegs, da *Carneval* als junges Lehnwort zwischen allen Geschlechtern schwankt und besonders früher häufig als Neutrum erscheint, z. B. bei Adelung.

mininbildung noch nicht üblich, z. B. *Doctor, Professor* u. a. Näheres darüber im Abschnitt über Wortbildung und Wortschatz.

Ist das Beziehungswort ein nicht persönlicher (meist abstrakter) Begriff, ist allerdings etwas grössere Freiheit in der Wahl des Genus und besonders des Numerus gestattet: *Ich nehme . . . unsere Freundschaft zum Zeugen* 47, *Diese Gesinnungen sind die sichersten Aufseher Ihrer Victorie* 63, *So lange wir Aufrichtigkeit und Menschenliebe zu unsern Führern wählen* 176 (im Citat, vgl. die Stelle); *Tugend und Aufrichtigkeit sind die Richtschnur meiner Handlungen . . . gewesen; diese sollen auch immer meine Führerinn bleiben* 38, ähnlich 89, 144 u. a , vgl. auch: *wenn man . . . nicht nur das c, als einen lateinischen Gast in unserer Sprache, sondern auch das x und ph als einen griechischen vertrieb* 89. Gewöhnlich tritt aber womöglich Kongruenz ein: *allen Empfindungen . . ., die die Begleiterinnen dieser . . . Leidenschaft sind* 157, *die Tugend zur Gefährtin* 26, ähnlich oft; sogar: *Gesundheit, Ruhe und Wachsthum in jeder Wissenschaft sind die gewissen Begleiterinnen* 203. — *Alle meine Briefe sind Zeugen* 127, wie: *achtzehn Personen sollen Zeugen . . . seyn* 61 u. a. m.

Anm. Wenn zu einem Subjekt im Plur. ein prädikatives Substantiv im Sing. gehört, richtet sich das Prädikatsverbum im Numerus nach jenem. Ausnahmen dürften in den Br. nicht vorkommen. Sonst gelegentlich: *Die Zeiten der Corneillen . . . ist die Zeit grosser Männer gewesen* N.

Gehäufte Verneinung.

Gottsched gebührt das ziemlich zweifelhafte Verdienst, dass er m. W. zuerst dem guten alten Gebrauch der doppelten Verneinung mit aller Entschiedenheit entgegengetreten ist[1]. Zur Begründung seiner Regel führt er ins

[1] Die doppelte Verneinung ist bekanntlich eine im Westgermanischen häufige Erscheinung, die in den älteren Sprachperioden in be-

Feld, dass dieser Gebrauch bereits damals von "artigen Leuten" und noch mehr von "zierlichen Scribenten" vermieden werde; nur "dem Pöbel" sei er geläufig, Sprk. S. 500. Dem Einwande eines gelehrten Gönners gegenüber, der unter Hinweis auf die nämliche Erscheinung im Griechischen für die Beibehaltung der doppelten Verneinung eintritt, betont Gottsched nochmals, dass er nur dem herrschenden Gebrauch folge, da die Verdoppelung schon von selbst abgekommen sei. Indessen begegnet die fragliche Erscheinung bei gleichzeitigen und späteren Schriftstellern bekanntlich noch häufig genug, und dem korrekten Gottsched selbst laufen Verstösse gegen die Regel gelegentlich mit unter.

Die Briefe bieten folgende Belege: *Kein Gedicht kann ich es nicht nennen* 29, *Keinen Neujahrswunsch finden Sie hier nicht* 134, ähnlich P. V, 3; *Ich eile also Ihnen zu sagen, dass wir noch nicht überwunden, noch von aller Gefahr nicht ganz frey sind* 38.

Anders und doch hiermit principiell identisch ist die

stimmten Fällen allgemein üblich war, vgl. mhd. *er enist niht guot*, ags. *on nānum męm nyton nāne āre* u. s. w. Sie ist psychologisch in dem leicht begreiflichen Streben der kunstlosen Sprache nach Deutlichkeit und sinnlicher Augenfälligkeit begründet, welches eine Häufung mehrerer gleichwertigen Ausdrucksmittel zum Zweck der Hervorhebung gewichtiger Momente veranlasst. In der Sprache des gemeinen Mannes ist sie daher vor allem heimisch und hat sich hier bis auf den heutigen Tag zäh erhalten: *hat keener kee Streichhölzchen nich? I don't know nothing about it* u. s. w. Wenn die Schriftsprache die alte Freiheit bis auf verkümmerte Reste wieder aufgegeben hat, so ist das in erster Linie dem Einfluss der lateinischen Grammatik zu verdanken; freilich haben z. T. auch wohl lautliche Gründe mitgewirkt, vgl. mhd. *ne, en,* me. *ne.* Andererseits ist der fraglichen Erscheinung auf syntaktisch-lautlichem Wege Vorschub geleistet worden. Wenn man nämlich die von Andresen, Hildebrand, Schwab, Blatz u. a. zusammengestellten Belege durchmustert, fällt sofort auf, dass eine sehr bedeutende Zahl derselben *kein* enthält. Dieses Wörtchen entspricht sowohl dem mhd. *nechein* »nicht einer» als *dehein* »irgend einer» und hat somit bereits früh auch positive Bedeutung erhalten, die es dann allmählich wieder einbüsst.

doppelte Negation, die sich auf zwei im Verhältnis der Über- und Unterordnung mit einander verbundene Sätze verteilt. Heute ist auch dieser Pleonasmus aus der Schriftsprache grösstenteils ausgemerzt; nur in den Temporalsätzen mit *ehe, bis, bevor* scheint er immer weiter um sich zu greifen. Gottsched a. a. O. hat nur die Bemerkung: "Auch beym verbiethen, untersuchen (soll heissen "untersagen") brauchet es keine Verneinung hinten nach." Ebenso Adelung, Lgbd. II S. 468, der jedoch nach *hindern* und *sich hüten* die Verneinung noch gutheisst.

1. Dass-Sätze (und Infinitiv-Sätze), abhängig von Verben mit negativem Sinne. Die Negation ist, falls das regierende Verb nicht selbst negiert ist, wahrscheinlich in letzter Linie aus der ursprünglichen Parataxe zu erklären (Paul, Principien S. 138 ff.): *Ein Ausdruck verhindert, dass ich diesen Verlust nicht so sehr beklage, als* . . . 18 [ähnlich nach *vermeiden* Test. IV, 1], *so hüte dich, nicht immer . . . das hohe Meer zu durchfahren* Ode II, 10; *Ich zweifle keinesweges, dass nicht einige Menschen aus eigener Bewegniss . . . in den geistlichen Stand treten* 130, ebenso 114.

2. Vergleichsätze[1]: *Ihre Gottesfurcht wird Ihnen mehr Trost einflössen . . . als die Weisesten Ihrer Freunde nicht*

[1] Den Anstoss zur Anwendung einer überflüssigen Negation nach Komparativen dürften Fälle wie: *denn er ist härter denn kein Fels* (1495 96), *es ist weisser, als kein Ding* (Fischart), *weil doch sein Vermögen sich höher erstreckt, denn keins reichen Crassi Güter* (Luther) u. s. w. in denen dem Wörtchen *kein* eigentlich positive Bedeutung innewohnt, gegeben haben. Da nämlich *kein* (schon mhd.) vorwiegend negativen Sinn hatte und namentlich oft mit anderen Negationen verbunden wurde, konnte zunächst eine wirkliche Verneinung hinzutreten: *auch bin ich ehe denn nie kein Tag war* (Luther), *die Juden waren ihm feinder, denn keinem Christen nicht* (Aventinus), dann auch ohne *kein*: *verschweigt, ihr Lieder, mehr als ich nicht sagen kann* (Christ. Günther) u. s. w. Dass in Anbetracht der grossen Ausbreitung, welche die pleonastische Negation in diesen, auch wohl in den mit *ehe* u. s. w. eingeleiteten Sätzen im 18. Jh. gewinnt, die Annahme französischen Einflusses sehr nahe liegt, das zuzugeben nehme ich übrigens keinen Anstand. Zu Gunsten dieser Annahme spricht jedoch nicht, dass bei Gottsched, der ja sonst gern Gallicismen wittert, so viel ich sehe, von einem solchen Einfluss nirgends die Rede ist. Was die Temporalsätze

zu thun vermögend sind 81; hierher auch wohl: *Zehen Zeilen werden mir jetzt so sauer, als sonst nicht so viel Seiten* 186.

3. Temporalsätze mit *ehe, seitdem: ehe ich nicht meinen . . . Freund umarme, ehe bin ich nicht froh* 72; *Sehr schmerzhafte Tage hat Ihre Freundin verlebt, seitdem Sie nichts von ihr gehöret haben* 214.

In den unter 2. und 3. aufgeführten Fällen scheint die Negation erst im Nhd. vorhanden zu sein. An französischen Einfluss braucht aber nicht gedacht zu werden. Der psychologische Vorgang ist in beiden Sprachen ein ähnlicher. Die Erwägung, dass der als Mass benutzte Begriff die verglichene Eigenschaft nicht in so hohem Grade wie der gemessene besitzt, bezw. dass die Bedingung, von der das Eintreten der im Hauptsatze enthaltenen Aussage abhängt, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt ist, drängt sich ins Bewusstsein und ruft die Negation hervor.

In diesem Zusammenhang darf auch wohl an die — allerdings auch heute noch mögliche — in den Briefen wie überhaupt im vorigen Jh. häufige Anwendung von *nicht* in positiven Ausrufungen, die aus Fragen entstanden sind, erinnert werden: *Aber wie schmeichelhaft ist nicht ihre kleine Eifersucht für mich, und wie schön ist nicht die Quelle daraus sie fliesset?* 175; andere Belege E. 162,-164, 184, 185, 186 u. s. w.

insbesondere angeht, scheint ausserdem ein nicht ganz unerheblicher Unterschied zwischen den beiden Sprachen zu bestehen. Im Deutschen ist die Negation im ganzen bis heute auf den Fall beschränkt geblieben, dass der Hauptsats selbst negiert ist, während das Französische diese Beschränkung nicht kennt: *ich gehe nicht, ehe meine Bitte nicht gewährt ist,* aber: *il s'en alla avant qu'il ne fût temps de partir.* In beiden Sprachen haben wir es mit Kontaminationserscheinungen zu thun, aber die Auffassung dürfte eine wesentlich verschiedene sein. Während im Französischen ganz allgemein die Vorstellung von der Nichtverwirklichung des Satzinhaltes bis zu einem angegebenen Zeitpunkte sich in der Negation des Nebensatzes bethätigt, scheint im Deutschen der sekundäre Gedanke stets oder doch weit überwiegend die Färbung einer nicht erfüllten Bedingung »wenn nicht erst», »so lange nicht» zu haben.

Infinitiv und Gerundium.

Schon früh berühren sich der Infinitiv und das Gerundium vielfach in ihrer Gebrauchsweise. Die ganze Entwicklung geht dahin, das Gebiet des letzteren auf Kosten des einfachen Infinitivs zu erweitern. Erhalten hat sich dieser zunächst in beschränktem Umfange als Subjekt des Satzes. Gottsched hat keine Bemerkung, vgl. jedoch Sprk. S. 462. Adelung, Lgbd. II. S. 412, gestattet und verlangt den Infinitiv mit *zu* nur dann, wenn der Subjektsinfinitiv dem Prädikat nachfolgt, also: *Gott dienen ist die erste Pflicht,* aber: *die erste Pflicht ist, Gott zu dienen.*

In den Briefen steht in solchen Fällen durchgängig *zu: Andere Vorzüge zu erlangen ist weit schwerer* 2[1], *Allein einen rechtschaffenen, einen liebreichen Vater zu verliehren, ist ein Schmerz, der länger dauert* 5 und oft.

Auffallend fehlt umgekehrt einigemal *zu,* wenn der Infinitiv als Objekt fungiert: *Meine Geschäffte erlauben mir nicht länger als acht Tage von Leipzig abwesend seyn* 145, *Das Nicht mehr thun will ich Ihnen zwar versprechen* 119, vgl. mhd. *erlouben, geloben;* in den Wörterbüchern von Grimm, Sanders, Heyne habe ich keine nhd. Beispiele dieser Fügungen gefunden[2].

Von den Verben, bei denen *zu* in der jüngeren Sprache immer breiteren Raum gewinnt, wird *helfen* noch durchgängig mit reinem Infinitiv verbunden: *helfen Sie mir die beste Mutter betrauren* 39, ähnlich 14, 37, 54 und oft — *heissen* vereinzelt 95 und *lernen* fast nur in der Verbindung *kennen lernen* (*soll ich alle Fehler . . . kennen und mich dafür hüten lernen* 139) zu belegen — nach *lehren* steht einmal *zu* bei besonderer Veranlassung: *Sie lehrt ihre Tochter nicht auf*

[1] Daneben heisst es ja von Haus aus: *sîn gisiuni ist uns zi sehanne swâr* Otfrid IV, 24, 16 u. s. w., und von solchen Fällen ist wohl das Eindringen von *zu* beim Subjektsinf. ausgegangen.

[2] Im älteren Nhd., z. B. bei Luther, fehlt noch *zu* oft in ähnlichen Fügungen: *die hab ich mir itzt furgenommen . . . redlich zalen, und auch einmal Hofnarr werden* (Luther, An den chr. Adel) u. s. w.

den äusserlichen Reitz ihrer Jugend, ihres Geschlechts sich zu verlassen, sondern ihr Herz zu bilden, ihren Verstand aufzuklären, und sich wirkliche Vorzüge zu verschaffen 3, sonst: *Warum lehrte nicht ein längerer Unterricht, Sie endlich Ihre Lehrerin selbst übertreffen* 132, ähnlich 89, 145, 218 u. a.

Nie fehlt *zu* nach *brauchen* (dafür noch oft *dürfen*), *pflegen*.

Die Verbindung von *machen* mit einem Infinitiv (mit oder ohne *zu*) scheint Gottsched unter keinen Umständen zu billigen, Sprk. S. 473. Im Französischen[1] spreche man zwar *faire dire, faire savoir*, im Deutschen aber sei *zu dürsten* oder *dürsten machen* u. s. w. "barbarisch, rothwälsch oder hottentottisch". Die Briefe bieten nur: *Sie haben mich . . . recht zu lachen gemacht* 116; daneben prädikatives Partizip: *hat mich zitternd gemacht* 9, ebenso *glaubend machet* 52, *blutend macht* 182. — *Haben* mit prädikativem Infinitiv ist auf die Verbindungen *liegen* (33) und *stehen* (210) *haben* beschränkt, vgl. Matthias, Sprachleben und Sprachschäden S. 223.

Von der bequemen Infinitivkonstruktion (*zu, um zu* + Infinitiv) macht Frau Go. ausgiebigen Gebrauch. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass sie sich an die von späteren Grammatikern vielfach aufgestellte Regel, die Infinitivkonstruktion dürfe nur dann gebraucht werden, wenn das Subjekt derselben mit dem des regierenden Verbums identisch sei, keineswegs bindet, vgl. z. B.: *Ihre Vernunft wird nicht von der göttlichen Allmacht begehren, den Gesetzen . . . Einhalt zu thun* 182. So könnte man sich auch heute noch ganz anstandslos ausdrücken. Etwas kühner schon: *um ganz glücklich zu werden, so müsse Ihre künftige Gemahlin folgendem Bilde ähnlich sehen* 153 (der Sinn ist: *damit Sie g. g. werden möchten*); *Ich wünschte, dass dieses Buch . . . der Jugend zu lesen empfohlen würde, um sich darnach zu bilden* 33.

[1] Vgl. Merkes a. a. O. S. 121 flg.; thatsächlich ist wohl *machen* in solchen Fällen an Stelle des älteren *thun* getreten: Iwein 3730 (Ben. Lachm.) *wand sin eines manheit . . . tetes . . . entwichen.*

Aber die Infinitivkonstruktion findet sich auch in Fällen, wo man schon aus anderen Gründen eher einen vollständigen Satz oder eine andere Wendung erwarten sollte: *Ist aber der Anfang schon gemacht, so bitte ich um denselben, und keinen Buchstaben mehr hinzuzusetzen* 108. Besonders auffällig heute als Subjekt in: *Ew. Kön. Hoh. gegenwärtigen ersten Band ... zu Füssen zu legen, geschiehet lediglich in der reinen Absicht ...* 117, vgl. mhd. *einander küssen dâ geschach* u. dgl. Seltsam mutet uns die Verkürzung an in: *ich sahe die Kayserin bey der öffentlichen Procession aus der Burg zur Stephans-Kirche, um Gott ... für den im vorigen Jahrhundert verhängten glücklichen Entsatz dieser Residenz, öffentlich zu danken* 95, ebenso und zwar in noch höherem Grade in: *Ich wünschte allen jungen Edelleuten ... im Latein unterrichtet zu werden* 111, *Sie erfahren also vielleicht zwey Tage später, was ich Ihnen diesen Augenblick zu lesen wünschte* 139.

Ferner wäre hier an die Anwendung des Infinitivs mit *zu* an Stelle des eher zu erwartenden und in vielen ähnlichen Belegen stets gebrauchten Gerundiums zu erinnern: *Beykommendes Danksagungsschreiben ... hat der Hofprediger J ... an meinen Freund zu bestellen übersandt* 85 (aber: *als die Frau ... das Bild der Gräfin Grignan zum abcopiren gab* 131 u. s. w.). Vgl. auch den oben citierten Beleg: *was ich Ihnen ... zu lesen wünschte* 139. Da die Umsetzung eines von einem Infinitiv abhängigen Accusativs in das Subjekt einer Passivkonstruktion in den Briefen sonst nicht vorkommt, wird man auch folgendes Beispiel hierher stellen dürfen: *Ich wünschte, dass dieses Buch allgemeiner, und der Jugend zu lesen empfohlen würde* 33[1].

[1] In der aktiven Fügung *man empfiehlt der Jugend das Buch zu lesen* kann das heutige Sprachgefühl *das Buch* wohl nur als Objekt des Infinitivs fassen. In der alten Sprache dagegen wurde in ähnlichen Fügungen (z. B. *den schilt den mir vrou Gotelint gap ze tragene, den habent mir diu Hiunen zerhouwen vor der hant* Nib. 2194) das Objekt zum regierenden Verbum gezogen, vgl. *wand ich iu aller êren hie ze wërbenne gan* u. s. w. Später verschiebt sich allmählich die Auffassung,

Die Konstruktion des Infinitivs mit *um zu* ist bereits ziemlich weit über das ihr ursprünglich eigene Gebiet hinausgewachsen[1]. Recht üblich ist sie im Folgesatze nach *genug* und besonders nach *zu* mit folgendem Adjektiv[2], auch bei Beziehung auf ein anderes Wort als das Subjekt des regierenden Verbs: *dass ich meine Gesundheit noch nicht für stark ... genug halte, um eine weite Reise unternehmen zu können* 41, *Ihre Zeit ist mir viel zu schätzbar, um Sie mit Lesung einer Schrift zu plagen* 141, andere Belege 11, 89, 197 u. s. w. Darüber hinaus gelegentlich in Fällen wie: *die Gaben, die darzu erfordert werden, um aus Ihren beyden Kindern ein paar vollkommene Weltbürger zu machen* 111 und sogar: *will ich seine Glückseligkeit nicht beneiden, um einer Freundin, die ich über alles schätze, näher als ich zu seyn* 108, oder: *Er war ... ein Freygeist, aber nicht von denen, die nur zweifeln um gar nichts zu glauben* 156, *sobald sie aber vom Stuhl aufstund, war ich ganz bey ihr, um bald wieder bey Ihnen zu seyn, um Ihnen noch etwas zu sagen, was ...* 171. Andrerseits dürfte in einigen Be-

und zwar wohl zuerst und am leichtesten in den Fällen, in denen das Wort, worauf es ankommt, wie in unserm Beleg ebensogut zum Infinitiv als zum regierenden Verb gezogen werden kann. Dadurch ist wohl auch in vielen Fällen das Eindringen des *zu* beim Infinitiv begünstigt worden, vgl. mhd. *jâ zimet ez uns beiden lâzen baz* neben *uns zimt disiu sorge* (Nom.) *ensamt ze tragene* (Paul, Mhd. Gr. §§ 298, 301). Wenn ein Infinitiv hinzutreten soll zur Angabe des Zweckes oder überhaupt des Geltungsbereichs des Satzinhaltes, muss in der Regel das mit dem Artikel (und zwar unbedingt in der kontrahierten Form *zum*) versehene Gerundium eintreten (*Ich will ... diese Wissenschaft ... lernen, nur zum Zusehen, nicht zum Mitspielen* 31 u. s. w.) und der präpositionale Infinitiv bleibt auf wenige Fälle beschränkt: *einem etwas zu trinken geben* u. s. w.

[1] Bei Luther ist die ganze Konstruktion erst in den Anfängen begriffen, und Adelung, Lgbd. II. S. 411 tadelt noch Sätze der folgenden Art: *wenn ich innere Ruhe genug hätte, um mein Herz den Vergnügungen zu öffnen.*

[2] Nach *genug* steht allerdings noch meist bloss *zu*: *Wo würde ich sonst Worte genug hernehmen, dieses Gespräch ... zu rechtfertigen?* 94, ähnlich 109, 125, 153 u. a., seltener nach *zu* + Adjektiv: *zu wenig bedeutend, einen solchen Künstler zu beschäftigen* 204.

legen das Fehlen von *um* heute stören: *sonst würde er* (der Kupferstich) *sich von dem ersten Augenblicke seiner Existenz an, dieses Platzes werth zu seyn, geschonet haben.* Überhaupt reicht noch der Infinitiv mit blossem *zu* häufig genug zum Ausdruck der Absicht aus: *Sie werden alle Bemühungen anwenden zum Ziele zu gelangen* 202 u. v. a.

Partizipien.

Gottscheds Abneigung gegen die Mittelwörter richtet sich in erster Linie gegen Konstruktionen in der Art von: *Sehend, dass dieses geschah* oder *Dieses sehend sprach er, Erschrecket durch deine Worte, kann ich* u. s. w., von denen er die erstere als "eine altväterische Nachahmung des Griechischen und Lateinischen", die letztere als "eine ungeschickte Nachäffung des Französischen" bezeichnet, Sprk. S. 484 flg. Wie Wolff, Festschrift z. 70:sten Geburtstage R. Hildebrands, S. 275, hervorhebt, war sein Tadel an sich nicht ganz unberechtigt, aber ungeschickt ausgedrückt, indem er an einem Satze wie: *Sterbend ging er hin, lebend kam er wieder,* wo das Partizip sich der adjektivischen Bedeutung nähert, nichts auszusetzen hatte, Sprk. S. 487.

Es ist bereits erwähnt worden, dass auch Frau Gottsched den undeutschen Gebrauch der "Participiorum" in Sätzen des Baues wie: *Zu kalt zum Trinken (seiend), wird der Caffee . . .* und *Nicht geboren zum Aufwarten, werde ich . . .* verspottet, s. Teil I. Einleitung S. 5. In den Br. sind aber ähnliche Fügungen nicht ganz selten. Zwar Fälle wie: *Sehend, dass dieses geschah, sprach er* sind so gut wie gar nicht zu belegen. *In Thränen fast zerfliessend, verliess ich ihr Bette* 39 würde wohl auch Gottsched gebilligt haben. Aber Participia Prät. und Adjektiva erscheinen zuweilen an Stelle eines Satzes, und zwar nicht nur im Satzinnern: *Heute erscheine ich sehr spät mit meiner Antwort, beschämt von Ihrer Güte* 177, sondern auch "gleich

im Anfange der Sätze und Redensarten“ [1]: *Von Ihnen unterrichtet, werde ich mich bemühen* 30, ähnlich 38, 168; *Ungedultig bey jedem Anfang Ihrer Briefe, eile ich* 157, vereinzelt sogar bei Beziehung auf ein anderes Wort als das Subjekt des Hauptsatzes: *Von dieser* (der Hand Gottes) *geleitet, wird es niemals fehlen Ihrer Kulmus* 30.

Inwieweit die “altväterische Fügung der Bibel“ [2]: *Er ist wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen* statt *ein am Wasser gepflanzter Baum,* Sprk. S. 483, unzulässig sein soll, ist nicht zu ersehen. Die Briefe enthalten mehrere Belege dieser Art: *werde ich Ihnen ein Gedicht von meiner Muse verfertiget übersenden* 14, *verwahret sein Bild von einem grossen Meister gemahlt* 104, *so wie eigene Gedichte, der Religion geheiligt* 208 u. a.

Dem gegenüber könnte es befremden, dass Gottsched der undeutschen, aber bereits eingebürgerten Konstruktion: *nach abgetragenem Essen* u. dergl. keine Erwähnung thut. In den Briefen findet sie sich einigemal: *nach geschehener Versöhnung* 43, *nach überstandenen abscheulichen Wegen* 123, *nach gehabter Audienz* 123, in der Poesie: *nach bereutem Fehlen* Panthea IV, 3, *nach entflohnem Geist* ebd. V, 4 u. a. Häufiger sind Fügungen wie: *Die schlimmen Wirkungen dieser versäumten mütterlichen Schuldigkeit* 102, *Wir sahen . . . den unterbrochenen öffentlichen Gottesdienst, das unterbliebene Geläute der Glocken* 206, *Ich wünsche Ihnen sehr viel Glück zu dieser vollbrachten Arbeit* 102 u. e. a.

Die aus lautlicher und syntaktischer Vermischung des alten Dat. Ger. mit dem Part. Präs. hervorgegangene passivische Partizipialform (*zu verehrend* u. s. w.) hat sich in attri-

[1] An dieser Stellung der Partizipialkonstruktionen scheint Gottsched ganz besonders Anstoss zu nehmen, vgl. Sprk. S. 485 u. 488. Übrigens hätte statt *beschämt von Ihrer Güte* nach demselben Sprachrichter besser *von Ihrer Güte beschämt* »stehen mögen».

[2] Thatsächlich ist bei Luther die Verwendung des Partizips in solchen Fällen eine sehr freie, es kann auf jeden Kasus bezogen werden: *was dürft man dem Richter und weltlicher oberkeit, von Gott eingesetzt?*

butiver Verwendung erst spät eingebürgert. Gottsched, Sprk. S. 376, bemerkt, dass sie von einigen Sprachlehrern gelehrt[1] und von einigen schlechten Federn dann und wann gebraucht worden sei. Nur in einer einzigen Redensart, in den Titularanreden der Briefe, z. B. *Hochzuehrender Herr,* sei sie bereits eingeführt. Sonst solle man sich ihrer lieber enthalten. In den Briefen an ihren Bräutigam schreibt die Verfasserin anfänglich immer *Hochzuehrender Herr,* später daneben *Hochgeehrtester Herr* u. s. w. Von solchen Fällen abgesehen ist die Fügung nur vereinzelt zu belegen: *wegen Ihrer zu unternehmenden Reise* 41.

Der ebenfalls von Gottsched, Sprk. S. 484, gerügte passivische Gebrauch des Part. Präs.: *die zu ihm tragende Liebe oder hegende Freundschaft* ist den Briefen ganz fremd[2]. Dagegen findet sich natürlich die allerdings im Grunde ähnlich zu beurteilende freie Anknüpfung des Partizips (vgl. Paul, Principien S. 233 u. 130) nicht selten: *die sehnende Ungedult dieses Paares* 62, *mit wachenden Träumen* 93 u. dgl. — Sehr selten sind Fügungen wie: *allen seynwollenden Christen* 175.

Ebensowenig lässt sich die umgekehrte Erscheinung, die aktivische Verwendung des Part. Prät. von transitiven Verben oder überhaupt von Verben, die ihre zusammengesetzten Tempora mit *haben* bilden, in den Br. nachweisen[3], abgesehen selbstverständlich von längst eingebürgerten und meist zu reinen Adjektiven gewordenen Partizipien wie *erfahren, eingebildet, verdient, zur abgesagten Feindin* 207 u. a. m., die noch an die einstige Indifferenz

[1] So von Bödiker-Frisch, Grundsätze der teutschen Sprache (1723) S. 302, wo sie als Neuerung bezeichnet wird.

[2] Dieser Gebrauch ist zweifellos dem Boden der Kanzleisprache entwachsen, obwohl er, so viel ich sehe, nicht von Gottsched als Unsitte der Kanzleischreibart bezeichnet wird.

[3] In der Übersetzung der Ode I, 2 findet sich: *diesem . . . schon zu lang gedauerten Spiel ("nimis longo ludo"),* vgl. bei Kant: *bei der unendlich kurz gedauerten Bewegung.* Meines Wissens wird *dauern* auch im 18. Jh. nur mit *haben* konjugiert, jedenfalls stets in den Br., z. B. 171, 183, ebenso Sprk. S. 356.

der Verbalnomina dem Genus Verbi gegenüber erinnern. In anderen Fällen liegt ungenaue oder freie Anknüpfung vor, die freilich auch vielfach ganz usuell geworden ist[1]: *die geneigte Besorgung* 167, *einer funfzehnjährigen vergnügten Ehe* 139, *an Ihren bisher so betrübten Entbindungen* 99 u. a., auch wohl: *aus den vorgesetzten acht Tagen unsers Aufenthalts* 126.

Die eigentümliche Verwendung der Infinitivform an Stelle des Part. Prät. in der Perfektumschreibung[2] findet sich in den Briefen ziemlich in der heute geläufigsten Ausdehnung, also ausnahmslos bei den modalen Hilfszeitwörtern, ferner bei *hören* (z. B. E., 139), *sehen* (z. B. 219); das sonst häufige *helfen* kommt in der betreffenden Stellung zufällig nicht vor, ebensowenig *heissen*. Nur *lernen* schwankt, und zwar überwiegt, abweichend vom jetzigen Gebrauch, die anomale Fügung: *habe ich . . . kennen lernen* 122, ebenso 151 u. a., neben: *bis ich . . . kennen gelernt* 87; *lehren* nicht belegt, dafür einigemal *lernen: alles . . . haben Sie uns kennen lernen* 147, vgl. T. I. S. 90. In anderen Fällen wird die Konstruktion in den Briefen nicht gebraucht: *vorzuschreiben gewusst* 188; *zu lachen gemacht* 116.

---

[1] *Überhäuft* in Verbindungen wie: *die überhäuften Messarbeiten, überhäufte Geschäfte* 206 knüpft wohl an die Bedeutung »haufenweise übereinanderlegen« an.

[2] Die Erscheinung ist neuerdings von P. Merkes, Beiträge zur Lehre vom Gebrauch des Infinitivs im Nhd. I. Leipzig 1896. S. 30 flg. zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden. Zur Stütze der dort (wie bereits früher) vorgetragenen Auffassung liesse sich an verwandte Fügungen der schwedischen Umgangssprache erinnern, vgl. *Ja' hadde bort sagt de' förut* »ich hätte es früher gesagt gesollt», *Om ja' bara hadde kunnat sluppit ifrån de' här* »wenn ich dies nur hätte los geworden gekonnt» u. dgl. m., Fügungen, die bereits früh in der Litteratur erscheinen, vgl. Gustaf Cederschiöld, Om Svenskan som skriftspråk, Göteborg 1897, S. 268. Jedoch scheint gerade diese Ausgleichung näher zu liegen und leichter erklärlich zu sein. Mit Recht nimmt daher Merkes a. a. O. S. 47 flg. diese Ausgleichung *Er hat (ge)schrieben (ge)musst* u. s. w. als theoretisch möglich an. Er hätte aber daran erinnern können, dass Ansätze nach dieser Richtung hin in der älteren Sprache thatsächlich gemacht worden sind. So heisst es z.

In der Aufzählung bei Gottsched, Sprk. S. 473, fehlt auffälligerweise *sollen*, jedoch wohl nur aus Versehen. — Nach dem Gesagten bedarf es kaum besonderer Erwähnung, dass auch bei Unterdrückung des Hilfszeitwortes nur die Infinitivform (*können, sollen* u. s. w.) gebraucht wird, vgl. unten.

Zum Gebrauch der Hilfsverba.

1. Abgrenzung der beiden Hilfsverba haben und sein.

Seit alter Zeit ist *haben* auch bei Intransitiven, allerdings erst infolge analogischer Übertragung, im Gebrauch. Während schon die Petersburger Grammatik (1734) an einem und demselben Verbum beide Fügungen *(haben* und *sein)* unterscheidet, ist bei Gottsched nur von Verben, die mit *sein*, und solchen, die mit *haben* konstruiert werden, die Rede. Wenn von jenen einige auch mit haben vorkommen möchten, so dürfe man sich dadurch nicht irre machen lassen, Sprk. S. 355. Im einzelnen mag Folgendes bemerkt werden.

Sitzen führt Gottsched sowohl im Verzeichnis der mit *sein* als der mit *haben* zu verbindenden Verben auf und stellt S. 349 dem meissnischen *ich habe gesessen* das "im

---

B. in den von Ph. Strauch herausgegebenen Offenbarungen der Adelheid Langmann, S. 78, Z. 29: *daz er si des grozzen fegfeurs nit het lozzen innen worden,* ähnlich S. 45, Z. 24 flg., 73, 10, und S. 63, Z. 17 flg.: *do si so reht wol von irem allerlibsten liep het hören (!) gerett* gegenüber S. 74, Z. 23 flg.: *ich wil in nimmer lozzen zergene* (Variante *zergen*) und S. 64, 28 flg.: *do si hort von seiner schön also reden,* vgl. auch Grimm Gr. 4, 126 flg. Ich möchte daher immer noch die Partizip-Hypothese gelten lassen, allerdings wohl erst in zweiter Linie und nicht ganz in der Fassung, wie sie Merkes S. 39 darstellt. Die Gründe, die Merkes gegen sie ins Feld führt, sind meines Erachtens nichts weniger als stichhaltig, vgl. Studier i modern språkvetenskap I. Upsala 1898,S. 173 flg.

Reiche“ übliche *ich bin gesessen* gegenüber[1]. In den Briefen nur *haben: Da habe ich auf der gelehrten Galeere gesessen* 118, ebenso 145. *Liegen* wird von Gottsched nicht verzeichnet (in den Br. *haben* 89, aber natürlich: *dass Ihnen . . . so viel daran gelegen wäre* 104), bei *stehen* wird auffälligerweise nur die Konstruktion mit *sein* erwähnt (in den Br. nur *haben: hat gestanden* 89, ebenso *beistehen* 169). Auch bei anderen Verben des ruhigen Verharrens an einem Orte oder in einem Zustande ist die früher besonders bei süddeutschen Schriftstellern zu findende Verbindung mit *sein* — die wohl in erster Linie der Analogie der erwähnten drei Verba ihr Dasein verdankt — den Briefen völlig fremd, also stets *haben* bei *ruhen, schlafen, wohnen* u. s. w., vgl. noch z. B.: *hätte geherberget* 114, *im Irrthume gesteckt haben* E.

Von den Verben, die eine räumliche Bewegung ausdrücken, werden von Gottsched einige (*eilen, flattern, reiten, schwimmen* u. a.) ebenfalls unter beiden Klassen aufgeführt. Eines Unterschieds der Bedeutung scheint er sich aber nicht bewusst zu sein (dagegen Adelung a. a. O. S. 828); er bezeichnet daher auch *ich habe geeilet, geflattert* u. s. w. schlechtweg als falsch. In den Briefen steht fast durchgängig *sein: In allen Städten sind wir bis über die Achsen im Kothe gefahren* 124, *eingetroffen ist* 210 u. s. w.; namentlich stets bei *begegnen* (39 und sehr oft) und *folgen* (130 u. s. w.), die um diese Zeit noch schwanken und daher von Gottsched besonders erwähnt werden. Abweichungen vom jetzigen Gebrauch sind überhaupt sehr selten: *bald*

[1] Gottsched citiert daselbst auch das bekannte Beispiel aus der Bibel: *er ist gesessen zur Rechten Gottes,* womit es bekanntlich eine besondere Bewandtnis hat, vgl. Paul, Mhd. Gr. § 290, Paul, Deutsches Wörterbuch, Halle 1897, unter *liegen, sitzen, stehen.*

Allerdings werden diese Verba auch sonst von Luther sehr oft (*liegen* und *sitzen* nach Franke ausschliesslich) mit *sein* konstruiert. Luther scheint damit auf oberdeutschem Boden zu stehen, vgl. Adelung, Lgbd. I. S. 824 flg., wie noch in süddeutschen Mundarten, z. B. v. Wolzogen, Die Erbschleicherinnen (Engelhorns Rom.-Bibl.) II. S. 151: *wie s'neben ihm g'sessen is,* ebd. I. S. 7: *Mit beide Füss bin i auf ihr drauf gelegen.*

hätte ich ganz niedergekniet 95 (vgl. Heyne im DWB VII, 767); Gottsched führt nur das Simplex an (mit *haben*), "wie die einfachen, so die zusammengesetzten" (!), Adelung scheidet wie heute. Vgl. noch: *Mein Herz hat der Durchl. Herrschaft entgegen gewallet* 219, *dessen geschickten Söhnen es schon lange Zeit geglückt hat* 117.

2. Auslassung der Hilfsverba.

Die Neigung die genannten Hilfsverba am Satzende wegzulassen macht sich bereits zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jh. bemerkbar; gegen Ende des 17. und bis gegen die Mitte des 18. Jh. war diese Konstruktion jedenfalls sehr häufig und wurde von vielen Schriftstellern (Canitz, Triller, Lessing u. a.) entschieden bevorzugt oder geradezu ziemlich allein verwendet. Gottsched eifert S. 492 gegen den übermässigen Gebrauch dieser Freiheit, deren man sich nicht ohne dringende Not und nur dem Wohlklange zuliebe bedienen sollte.

In den Briefen bleiben die Hilfsverba sehr oft weg, auch ohne besonderen Grund: *Da diese aus der Feder eines die Wahrheit liebenden Mannes geflossen; so halte ich alles für wahr, was er von seinem Freunde gesagt* 13. Belege findet man so ziemlich auf jeder Seite [1]; jedoch ziemlich selten, wenn das Hilfsverbum im Konjunktiv zu stehen hätte: *Ich wünschte, dass wir beyde so glücklich gewesen, von Ihnen bemerkt zu werden* 73, ebenso 25, 82 und einige andere, z. T. nicht ganz sichere Belege.

Für den neuerdings so genannten Lessingsatz [2] bieten die Briefe ebenfalls mehrere Beispiele, jedoch nur dann, wenn der Nebensatz einen Indikativ enthält: *Die beyden kleinen zackigten Arme des Messers sind mit Gelenken ver-*

[1] In Br. 99 z. B. fehlt das Hilfszeitwort in allen (6 oder 7) Fällen, wo die Auslassung überhaupt möglich war.

[2] P. Merkes, a. a. O. S. 74.

sehen gewesen, die sich (haben) *zusammen drücken lassen, so dass man das Messer nicht aus der Wunde ziehen können* 187, ebenso *dürfen* 59, *können* 89, 101, 112, 130, *lassen* 82, 108, *müssen* 89, 94, *wollen* 81.

Daneben ist die Nicht-Auslassung ziemlich ebenso häufig: 24, 32, 47, 85, 119, 130, 151, 193, 213, 219, und, wie bemerkt, beim Konjunktiv ausschliesslich zu belegen: 25, 89, 140, 197 u. a.

Selten ist die Auslassung des Hilfszeitworts im zweiten Gliede bei zwei (durch *und, oder* u. s. w.) verbundenen Zeitwörtern, von denen das eine *sein*, das andere *haben* verlangt: *Ich, die ich . . . sehr furchtsam gewesen bin, und diese Furchtsamkeit . . . nicht überwinden können* 130. Nie fehlt es unter den genannten Bedingungen im ersten Gliede (oder in beiden; einschlägige Belege überhaupt sehr selten). In vollständigen Parallelsätzen herrscht Schwanken, selbstverständlich auch wenn die betreffenden Verba das gleiche Hilfswort erfordern sowie bei Verschiedenheit des Subjektes. Belege sind nicht nötig.

In demselben Zusammenhange tadelt Gottsched gleichfalls die Unterdrückung von *haben* und *sein*, "wenn sie keine Hülfswörter, sondern rechte Zeitwörter sind". In den Br findet man indes nicht nur: *wo möglich* 101 u. dgl., sondern nicht selten auch: *Ich möchte wo es möglich, mich . . .* 68, *da noch alles möglich* 68, *So bald es möglich* 94, *allerley Merkwürdigkeiten . . . die in den übrigen drey Welttheilen anzutreffen* 205, ähnlich 79, *Schade, dass meine Arbeit zu Ende* 218 u. e. a., sogar: *weil die meisten seiner Zuhörer einfältige Bauren* (wären) 96. Von *haben* kein Beispiel. Einmal scheint sogar *werden* (oder *sein?*)[1] in der Passivumschreibung unterdrückt zu sein: *Ich wünsche, dass dieses grossen Mannes Bemühung gesegnet, und alsdann andern Höfen zum Beyspiel dienen möge* 145.

[1] *Sein* an Stelle von *werden* zur Bildung des Passivs kommt auch sonst in den Briefen vereinzelt vor: *Endlich bestimmte ich diesen eingebildeten Kranken den Tag, wenn ich wollte gesehen seyn* 115.

In der Umschreibung des Passivs fehlt noch *worden* ziemlich oft, auch wenn durch Hinzufügung einer Zeitangabe nicht sowohl der in die Gegenwart reichende Zustand als vielmehr der Vorgang selbst in den Vordergrund gerückt wird [1]. In einigen Belegen scheint übrigens Rücksicht auf den Wohlklang, das Streben, eine schwerfällige Wiederholung des nachschleppenden Hilfszeitworts zu vermeiden, mit im Spiele zu sein: *Es ist mit meinem Claviere ein vierwöchentlicher Stillstand gemacht* 7, *Dass aber auch in unserer Stadt alle . . . Anstalten . . . gemacht worden . . . dass die Thore bisher noch nicht geschlossen sind . . . dieses können Sie sicher glauben* 36, *Eine von denen* (Bomben), *die den 14. März geworfen sind, schlug in ein Grab . . . neben demjenigen, wo unsere sel. Mutter geleget worden* 52. *Der Grund zu allen diesen ist in Ihrer ersten Jugend durch eine treffliche Erziehung schon gelegt. Sie sind in Sprachen, im Zeichnen, in der Musik und in allen Leibesübungen unterrichtet worden* 202 u. a. m. Zuweilen bleibt auch das Verbum finitum weg: *der Mensch, der vom Schöpfer zu einem Wesen gemacht, woraus* 175; kühner in der Poesie: *der Tag ist kommen, da du der Welt und mir entnommen* 13.

[1] Das Weglassen von *worden* im passiven Perfekt wird von den Grammatikern ziemlich einstimmig getadelt, nach meinem Dafürhalten kaum mit Recht. Zwar i den Fällen, in denen infolge der vorwiegend adjektivischen Anwendung des Partizips oder aus anderen Gründen ein Missverständnis entstehen könnte, empfiehlt sich natürlich die jüngere Fügung — die ja aller Wahrscheinlichkeit nach gerade in der Verbindung der Adjektiva mit der Copula *ist* ihren Ausgangspunkt hat. Im Zusammenhang der Rede ist jedoch ein solches Missverständnis nur ausnahmsweise möglich. Da nun *worden,* wie eben der wiederholte Tadel der Grammatiker lehrt, bis heute keineswegs allgemein durchgedrungen ist, lässt sich — falls keine Zweideutigkeit ins Spiel kommt — meines Erachtens gegen die ältere Fügung gar nichts einwenden. Fast mit demselben Recht könnte man verlangen, dass die unter Umständen unbedingt nötige Futurumschreibung auf alle Sätze futurischen Inhalts ausgedehnt und dass also z. B. *er wird morgen kommen* statt *er kommt morgen* gesagt würde. Liegt nicht im Grunde ein ganz ähnlicher Unterschied vor zwischen: *das Wasser ist in der Nacht gefroren*

Sprk. S. 496 wird die Anwendung "eines verdoppelten habe" in der Perfektumschreibung gerügt: *Ich habe es ihm gesaget gehabt* u. dgl., ein Fehler, der zwar nicht leicht in der Schriftsprache vorkomme, vor dem man aber schon "der Redenden wegen" warnen müsse. Aus den Briefen wäre hierher zu stellen: *Aber bald wird dieses Herz ... die Ruhe finden, die ich bisher verloren gehabt* 39[1].

und *der Teich ist gefroren,* wie zwischen: *die Leiche ist gestern gefunden (worden)* und *endlich ist die Leiche gefunden?* Und doch wird es keiner als einen Mangel empfinden, dass in jenem Falle der nämliche Ausdruck für beide Aktionsarten ausreichen muss. In der That sind die passive und die intransitive Perfektumschreibung ihrer Entstehung nach ganz analog; in beiden wird zunächst ein abgeschlossener Vorgang in der Gegenwart als Zustand festgehalten, und daraus ist die eigentliche Perfektbedeutung erst sekundär entwickelt. In dieser letzteren Funktion wird dann die alte Passivumschreibung durch das Eindringen des Partizips *worden* immer stärker zurückgedrängt, aber solange der Kampf nicht entschieden ist, verdient die alte Fügung jedenfalls eher Schutz als Tadel. Übrigens sollte man nicht vergessen, dass die Grenze zwischen den beiden Aktionsarten eine sehr flüssige ist, und dass mithin der subjektiven Auffassung des Redenden ein möglichst weiter Spielraum verstattet werden muss.

[1] Dieser Beleg ist überhaupt für die Erklärung der ganzen Fügung lehrreich. Es liegt auf der Hand, dass *verloren gehabt* hier nicht einfach mit *verloren habe* vertauscht werden könnte, da nicht der Vorgang des Verlierens, sondern vielmehr der dadurch geschaffene Zustand, das Nichtdasein ausgedrückt werden soll. Mit anderen Worten, *ich habe die Ruhe verloren* kann sich unter Umständen der Bedeutung *ich habe die Ruhe nicht* nähern (vgl. die entsprechende Entwickelung der Präteritopräsentia: *ich weiss,* eigentlich »ich habe erfahren» etc.), und sobald diese Vorstellung im Bewusstsein des Redenden sich stärker geltend macht, ist die Möglichkeit da, ein neues Perfekt zu bilden: *ich habe die Ruhe verloren gehabt.* Von solchen Fällen aus ist dann die Fügung auf andere übertragen worden. Auf dem umgekehrten Vorgang beruht bekanntlich die Perfektumschreibung im Romanischen wie im Germanischen *(habeo absolutum epos, sie eigun mir ginomanan ... druhtin minan).*

Zum Gebrauch der Tempora.

1. Futurisches Präsens und Futurumschreibungen.

Ist das Zeitverhältnis schon aus dem Zusammenhange (durch adverbiale Bestimmungen oder durch den Hauptsatz bezw. die Art der Satzverknüpfung) deutlich, genügt meist das Präsens, sonst tritt gewöhnlich die Umschreibung durch *werden* ein. Dass diese Grenze aber keineswegs streng innegehalten wird, können folgende leicht zu vermehrende Beispiele lehren: *Sobald die Posten sicherer gehen, werde ich den Anfang machen* 38, *so bald ich es anrühren werde, soll das . . . Stück zu Ihrem Andenken ertönen* 7, *so lange ich diesen . . . Schatz besitze, so werde ich nichts scheuen* 46, *So lange ich der Meynung seyn werde, dass . . . so lange werden mir alle zierliche Statüen sehr gleichgültig seyn* 23, *So lange ich Ihr Herz besitze, und Sie mich Ihrer Neigung würdig finden werden, so lange werde ich mich glücklich preisen* 53, *So lange ich die Züge Ihres edlen . . . Herzen darinnen finde: so lange werden Sie immer für mich die schönsten seyn* 151, *Ich verspare den . . . Bericht dieser Unterredung bis ich die Ehre habe* 95, ebenso 123, *Alle Uebersetzungen, die . . ., verspare ich, bis ich ruhiger . . . seyn werde* 53, *ich bin zufrieden mit seiner Führung, wenn er mir nur Ihr Herz erhält* 130, *Den Gebrauch von allem, was . . ., sollen Sie erfahren, wenn ich Sie sehen . . . werde* 50 u. s. w. Übrigens werden vielleicht zwischen einzelnen Verben (namentlich *sein* und *werden*) Unterschiede zu machen sein je nach der mehr durativen oder mehr perfektiven Färbung des Verbalinhaltes: *so lange ich lebe, . . . werde ich Ihnen ganz eigen seyn* 34 u. s. w., vgl. auch die Beispiele oben, aber: *Ich werde nicht eher ruhig, bis ich Ihre Genesung vernehme* 180, *Gott lasse es an Kräften zunehmen, bis sein Verstand fähig wird . . .* 99 und so regelmässig; aber auch: *ehe ich*

nicht meinen . . . Freund umarme, ehe bin ich nicht froh 72, wo *bin* im Sinne von *werde (werden)* steht. Vgl. noch z. B.: *Ich eile Ihnen zu sagen . . ., dass ich noch immer nicht ganz beruhiget bin, und es auch nicht eher seyn werde, bis ich weis, ob . . .* 33, wo man demnach statt *weiss* eher *erfahre* o. ä. erwarten könnte.

In der ersten Person erscheint *wollen* einigemal unter fast gänzlicher Verblassung seiner modalen Bedeutung in vorwiegend temporaler Funktion: *Dort* (im Himmel) *wollen wir uns wieder sehen, und denn soll unsere Vereinigung . . . vollkommen seyn* 39, *ich hoffe aber wir wollen doch den Sieg davon tragen* 133 (sonst meist *werden*, z. B.: *ich hoffe, wir werden den Preis erhalten* 140), und besonders: *Wir wollen bald das Gegentheil sehen, wenn wir ihn* (Cäsar) *auf der Stelle betrachten, wo ihm . . . der gottlose Antonius die Krone aufsetzte* E[1]. Meist jedoch bricht das Willensmoment deutlicher durch, z. B. 12, 34, 68 u. s. w.

Sehr selten ist die auch heute noch in schlichter Prosa wenig übliche perfektische Umschreibung *ich werde gethan haben*[2]*: Von dem Augenblicke aber, da ich zu Ihrer Fahne werde geschworen haben, sollen . . .* 55. Im Hauptsatze ist ja überhaupt nur ausnahmsweise Veranlassung vorhanden, zu dieser Fügung zu greifen, und im Nebensatze reicht meist das einfache Perfekt aus, indem die Beziehung auf die Zukunft ohnehin klar ist: *so bald ich dieses gethan . . . habe, werden wir Wien verlassen* 95, ähnlich 41, 65 etc., mit Unterdrückung des Hilfszeitworts: *Sobald ich Bolingbrocke gelesen, so will ich . . .* 138 u. s. w. Überhaupt dürfte die schwerfällige Form fremdem Einfluss zu verdanken oder doch auf künstlichem Wege entstanden

[1] Es soll damit nicht gesagt werden, dass, wenigstens in den beiden ersten Belegen, *wollen* statt *werden* heute durchaus befremden würde. Aber ich kann mir doch die Fügung (zumal im letzten Beleg) kaum anders als fast rein futurisch erklären. Geläufiger scheint *wollen* heute in potentialer Färbung zu sein: *Wir wollen ihn schon kriegen* u. dgl.

[2] Im Paradigma bei Gottsched, Sprk. S. 316, 319, 336, 351 etc., fehlt die Form noch; erst Adelung führt sie an.

sein; sie begegnet denn auch gelegentlich in den Übersetzungen unserer Verfasserin. Wohl aber sind beide Futurumschreibungen (Exactum wie Simplex) als Ersatz des Potentialis in den Briefen geläufig: *Die von Ihnen selbst erwählte Mittelsperson wird Ihnen dieses schon gemeldet haben* 34, *Ich zweifle nicht, dass Ihre Neider sich bey dieser Gelegenheit . . . werden geregt haben* 34, u. oft, in der Oratio obliqua: *Sie . . . vermuthen, dass ich mich in zwey Jahren sehr verändert haben würde* 7.

2. Einfaches Präteritum und Perfektumschreibungen.

Die Unsicherheit im Gebrauch der beiden Tempusformen, die im Süden seit langer Zeit bestand, tadelt bereits Gottsched, Sprk. S. 479. Insbesondere wirft er den Oberdeutschen (Franken, Schwaben, Bayern und Österreichern) vor, dass sie "itzt und kaum geschehene Sachen mit der völlig vergangenen Zeit erzählen" [1], vgl. dazu Reis, Beiträge zur Syntax der Mainzer Mundart, S. 12 flg. Dass der Unterschied, wie er sich sonst allmählich herausgebildet hatte, in den Briefen möglichst streng beobachtet wird,

[1] Die nichts weniger als geschickte Fassung seines Tadels erklärt sich natürlich aus seiner sklavischen Auffassung der schlecht verdeutschten lateinischen Termini: Imperfektum »unlängst vergangene Zeit», Perfectum »völlig vergangene Zeit». Dass Gottsched (auch Adelung) nicht erkannt hat, worauf es beim Unterschied zwischen Imperfekt und Perfekt vor allen Dingen ankommt, kann nicht Wunder nehmen, steht doch z. B. Wustmann, Sprachdummheiten S. 135 flg., noch ziemlich auf demselben Standpunkt. Recht eigentümlich ist aber, dass dieser Gelehrte das Perfekt für Ereignisse, »die sich soeben zugetragen haben», in Anspruch nimmt, während jener gerade die Anwendung der völlig vergangenen Zeit zur Angabe von »itzt und kaum geschehenen Sachen» rügt. — Es kann übrigens kaum nachdrücklich genug betont werden, dass man bei der Beurteilung der fraglichen Erscheinung nicht vergessen darf, einerseits dass die Grenzlinie zwischen Perfekt und Aorist ungemein flüssig ist, und andrerseits dass die reine Perfektbedeutung dem germanischen Präteritum von Haus aus eigen ist.

versteht sich ziemlich von selbst. Das schliesst aber natürlich nicht aus, dass sehr oft in sonst ganz ähnlichen Fällen die Wahl des Tempus verschieden ausgefallen ist, je nachdem die Beziehung zur Gegenwart mehr oder weniger in den Vordergrund trat. Eine eingehende Untersuchung, auf die ich hier ganz verzichten muss, würde sicher für unsere Verfasserin ein besonders feines Gefühl für den genannten Unterschied ergeben. Hier sei nur bemerkt, dass das einfache Präteritum noch zuweilen in seiner ursprünglichsten Funktion als reines Perfekt gebraucht wird: *Ich wünschte* (Konjunktiv) *diesen Prinzen einst auf dem Thron zu sehen, den ihm die Vorsehung bestimmet hat, und ich wünschte zu erfahren, ob er der Regent seyn wird, zu dem ihn Tessin als Prinz bildete* 192. *Lassen Sie sich weder durch einige fehlgeschlagene Hoffnung anderer, die sich der nehmlichen Wissenschaft widmeten, noch durch . . ., von der einmal betretenen Bahn abführen* 203. *Es ist einer der grössten Geister, die diese philosophische Insel jemals hervorbrachte* 151, *alle fürstliche Tugenden, die jemals Kronen verdienten* 197 u. e. a.

Andrerseits fehlen wohl auch nicht ganz Belege, in denen man statt des thatsächlich gebrauchten umschriebenen Perfekts vielleicht eher das Imperfekt erwarten könnte. Aber teils sind diese verhältnismässig sehr selten, teils lassen sich stets besondere Gründe für die Wahl des Perfekts nachweisen. Überhaupt wird, wie bereits gesagt, meist sehr feinfühlig zwischen den beiden Zeiten abgewechselt. Namentlich beobachtet Frau Gottsched, so viel ich sehe, ganz streng die ebenfalls schon von Gottsched aufgestellte Regel, dass Ereignisse, die der Sprechende selbst erlebt oder mit angesehen hat, im Imperfekt, solche aber, bei denen er sich als nicht dabei gewesen hinstellen will, im Perfekt erzählt werden sollen.

Zum Gebrauch der Modi.

Der Imperativ.

Nach dem vorhin Bemerkten bedarf es kaum der Erwähnung, dass mit Ausnahme einiger Citate (vgl. Br. 39) sich in den Briefen keine echten Imperativformen finden; vereinzelt: *segne mich doch auch* 51. Mit dem Eindringen der dritten Person statt der zweiten in die zeremoniellere Anrede ist auch der Konjunktiv an die Stelle des Imperativs bezw. des für ihn seit alter Zeit verwendeten Indikativs getreten.

Als Imperativ der ersten Person Plur. dient durchweg die erst seit Luther häufiger gebrauchte Umschreibung durch *lassen*[1], und zwar ausnahmslos in der Form *lassen Sie uns*. Das jetzt wieder übliche "gehen wir", das in der mtld. Schriftsprache des 18. Jahrhunderts abgekommen war (Gottsched hat im Paradigma überall nur *lasst uns*) bezeichnet noch Adelung, Lgbd. I. S. 767, als oberdeutsche, im Hochdeutschen nicht nachzuahmende Eigenheit, vgl. auch Erdmann, Syntax § 4.

Zum Gebrauch des Imperativs ist sonst nur zu bemerken, dass sich an ihn wie überhaupt an Wunschsätze — um diese hier gleich mit zu berücksichtigen — sehr häufig ein meist durch *so* eingeleiteter futurischer Satz anschliesst, der die erwartete Folge von der Ausführung des Befehls, von der Erfüllung des Wunsches angiebt, wodurch der Imperativsatz (Wunschsatz) den Charakter eines konditionalen Satzes annimmt: *Liebe Gott über alles, und zuerst, deinen Freund als dich selbst, so wird er euch segnen* 39, *fahren Sie fort, mein bester Freund zu bleiben, so*

[1] Die Behauptung Wunderlichs, Satzbau S. 61, die Umschreibung finde sich bereit im Mhd., beruht wohl auf Versehen; jedenfalls gehört der von ihm citierte Beleg aus den Nib. nicht hierher. Bei den Schweizern fand die Umschreibung viel später Eingang.

werde ich die Plagen dieses Lebens nur halb fühlen 44, *Lassen Sie uns tugendhaft seyn: so haben wir einen Anspruch auf ihre Hülfe* 1, ähnliche Belege 21, 28, 46, 139, 142 u. v. a. — *Gott lasse den Segen meiner . . . Eltern auf uns ruhen, so werden auch unsere äusserlichen Glücksumstände der innern Zufriedenheit . . . gemäss seyn* 47, *Möchte das deutsche Theater es doch dem französischen nachthun, so werden . . .* 74, ähnlich 103, 146 u. a. m.

Einigemal finden sich auch irreale Fügungen wie: *O! hätten Sie die Uranie nicht so vollkommen geschildert; so würde mir es leichter seyn* 24, *Möchten es doch lauter kurze Wintertage seyn, so verschlief ich doch einen Theil meines Kummers mehr als jetzt* 26. Meist tritt aber der wünschende Sinn fast gänzlich hinter der irrealen Bedeutung zurück.

Seltener schliesst sich der Nachsatz unverbunden an: *Setzen Sie diese unter die besten Schriftsteller, sie wird sich mit allen vertragen* 142, *O dächten doch die Grossen dieser Erde das mannigfaltige Elend, welches . . .; sie würden . . .* 206, ähnlich 145 u. v. a.

Der Wunschsatz kann auch von einem Verbum des Wünschens abhängig gemacht werden: *Ich bitte Gott, alle Bemühungen . . . zu segnen, so werden sie noch die Früchte davon . . . erfahren* 60, *Ich wünschte dass meine Ode . . . nicht länger gerathen wäre; sie würde vielleicht eher gelesen . . . worden seyn* 20, ähnlich 154.

Der Konjunktiv.

Der optative (jussive) Konjunktiv im Hauptsatze.

Der Konjunktiv des Präsens in selbständigen Sätzen zur Bezeichnung eines in der Gegenwart (Zukunft) gewünschten (geforderten) Ereignisses ist in den Briefen noch ziemlich stark vertreten, allerdings nur in der dritten Person Sing., abgesehen von dem früher besprochenen Imperativsurrogat *seien Sie, kommen Sie* u. s. w., und meist

in bestimmten Wendungen und Formeln wie: *Gott bringe euch bald zusammen, und sey euch gnädig* 39. Ähnlich 41, 47, 50, 90, 99, 99, 103, 112, 139, 156, 163, 178, 193, 200 (mehrere Belege), 219, 219; seltener sonst: *Aber Ihr Vergnügen sey von längerer Dauer, als das meinige* 126; ähnlich 141, 153 (mehrere Belege, siehe unten).

Zur Umschreibung diente in der älteren Sprache auch der Konj. Präsentis von *müssen*, in der Bibel noch ganz üblich; Adelung, Lgbd. II. S. 387, führt als Beispiel eines wünschenden Konj. an: *jetzt müsse ein jeder dem Kerker . . . entfliehen;* ähnlich noch gelegentlich bei Schiller u. a. Die Briefe bieten mehrere Belege: *Unter der Regierung eines Augusts müsse Sachsen von keiner Unruhe bestürmt werden* 40, ähnlich 153, 153, 193, 203, 203, 207;

Dagegen kommt der Konj. Präs. von *mögen* im Hauptsatze noch nicht vor; dafür steht in der Regel der Konj. Prät. *möchte* (siehe unten). Der Jussiv wird natürlich meist durch *sollen* umschrieben: *dem entscheidenden Machtspruche: so soll es seyn* 89, und ausserordentlich oft, bei besonderem Nachdruck zuweilen an Stelle des Imperativs: *Sie sollen solche nicht abschreiben* 108.

Eine ganze Reihe von Optativen (Jussiven) und Optativumschreibungen enthält Br. 153: *Ihre Geliebte sey nicht so hesslich, dass . . ., Ihr Herz müsse ihre äusserliche Gestalt übertreffen . . ., In ihrem Hause soll sie am reitzensten scheinen . . ., sie lasse sie* (die Bedienten) *niemals müssig, sondern gebe ihnen* u. s. w. Ziemlich auffallend ist es, dass hier auch die Futurumschreibung im jussiven Sinne gebraucht wird: *Für ihre Kinder soll sie . . . viel Sorge tragen . . ., Sie wird sie zur Furcht Gottes . . . gewöhnen.* Weitere Beispiele ebenda.

Der Konjunktiv des Präteritums (Plusquamperfekts) ist im Hauptsatze sehr wenig beliebt. Abgesehen von den vereinzelten Fällen, wo er an Stelle eines hypothetischen Vordersatzes steht (siehe oben), findet er sich nur, und zwar ebenfalls vereinzelt:

a) im indefiniten Ausrufsatze: *O! wer das in Nürnberg gewusst hätte* 93.

b) bei Einkleidung in den dass-Satz: *Dass doch nur die Erinnerung von E. H. D. strengen Bescheidenheit mich nicht verhindert hätte* 172.

c) bei Einkleidung in die Form des Bedingungssatzes: *Wenn doch diese Uebersetzung in Deutschland ausrichtete, was sie in Frankreich in Vorschlag gebracht hat* 38 (vgl. Paul, Principien S. 273).

Ausserdem nur noch in Fällen wie: *Wollte Gott* 13 u. dgl. sowie gelegentlich in der Poesie: *O säng ich so wie Du* 10.

Regelmässig wird die Umschreibung durch *möchte* (kaum *könnte, dürfte*) vorgezogen: *Möchte ich ihn doch bald in die seeligen Wohnungen folgen* 5, *Möchte doch der vernünftige Verfasser dieser Wochenschrift so viel ausrichten* 24, ebenso 11, 17, 26, 34, 38, 40, 40, 40, 74, 98, 144, 156, 167, 178, 185, 218.

Verstärkt wird der wünschende Sinn dieses Konjunktivs stets durch eine Partikel, vor allem *doch*, seltener *nur*, *o*.

Der optative (jussive) Konjunktiv im Nebensatze.

Zum Teil in derselben Weise werden Nebensätze behandelt, die von Verben abhangen, welche eine deutliche Willensäusserung (Wunsch, Forderung, Befehl u. s. w.) ausdrücken.

A. *wünschen* und ähnliche Verba:

1. Nach Präsens des Hauptsatzes halten sich der Konjunktiv Präsentis und die Umschreibung durch *möge* ziemlich die Wage:

a. bei Verschiedenheit der Indikativ- und Konjunktivformen: *Jetzt wünsche ich nur, dass dieses Blatt schleuniger in Ihre Hände komme* 38, ebenso 83, 139, 153, 155, 158, 202, 219; *ich wünsche . . . nimmermehr, dass sie Ihren Tod erleben möge* 18, ebenso 50, 105, 110, 145, 155, 161

b. bei Gleichheit der Form: *Ich . . . wünsche, dass Sie ihm noch einst vermählt und beerbt umarmen, und seine Kinder segnen* 139, ebenso 200, 208. *Ich . . . wünsche, was denn? Dass die Tage . . . bald vergehen mögen* 26, ebenso 102, 155.

Sehr selten ist im Nebensatze der Konjunktiv des Perfekts: *Ich hoffe, dass alle Ihre Zweifel gehoben seyn* 23 (vgl. unten); *ich wünsche, dass Ihr so beredter Mund auch für mich möge geredet haben* 219.

Nur ausnahmsweise schliesst sich der abhängige Satz unverbunden an das regierende Verbum an: *Ich habe das Vertrauen zu deinem Freunde, er werde dich künftig . . . weislich und liebreich führen* 39.

Der Konjunktiv des Präteritums steht auch hier hinter der Umschreibung durch *möchte* zurück: *ich wünsche . . ., dass unsre Gedult belohnet würde* 27, ebenso 96; *wünscht er Ihnen, dass Sie nicht Wittwer werden möchten* 18, ebenso 27, 46, 67, 76, 202, und parataktisch angeschlossen 15, 120.

2. Steht im Hauptsatz der Konjunktiv des Präteritums (*ich wünschte, es wäre zu wünschen* u. s. w.), ist im Nebensatze die Umschreibung *(möchte)* selten; gewöhnlich tritt die (einfache) Konjunktivform des Imperfekts oder Plusquamperfekts ein, wohl weil das irreale Moment sich hier stets stärker geltend macht: *Wegen der neuen Ausgabe der Lambertschen Betrachtungen wünschte ich sehr, dass es bey den vorigen beygefügten Gedichten bliebe* 57, ebenso 20, 33, 59, 83, 84, 86, 105, 144, 154, 163 u. a.; *Es wäre zu wünschen, dass Deutschland alle seine theatralischen Gedichte so abfassen möchte* 13, ebenso nur noch 102, 181.

Für parataktische Anknüpfung kein Beispiel.

3. Nach Präteritum (Imperf., Perf.) Indikativi überwiegt wieder *möchte;* die Belege sind hier freilich weniger zahlreich: *Sie wünschten einmal, dass der Zuschauer oder der Aufseher fortgesetzt würden* 208, ähnlich 101, 207; *als Sie 1729 wünschten, dass ich seyn möchte* 27, ebenso, 2, 19, 107, und parataktische Anknüpfung 39.

B. *verlangen* und ähnliche Verba.

Ein unzweifelhaftes Beispiel des jussiven Konjunktivs in Nebensätzen kann ich in den Briefen nicht nachweisen; überall tritt die Umschreibung durch *sollen* ein. Es mag daher genügen, ein paar Belege anzuführen, in denen der einfache Konjunktiv noch heute vielfach von den Grammatikern empfohlen wird [1].

Also nicht nur: *Sie verlangen, dass ich Ihnen auch eine Copey von meinem Gesichte schicken soll* 7, ebenso 13, 29, 153 u. v. a., *Mein Freund trägt mir auf, ich soll E. H. Nachricht von unserm Aufenthalte geben* 78, *eine Vorschrift wie ein tugendhaftes Frauenzimmer seyn soll* 2 u. s. w., sondern auch: *sie verlangte, dass wir voraus gehen sollten* 39, *die Gräfin B. wollte durchaus, dass wir sie begleiten sollten* 160 u. a. m.

Eindringen des Indikativs.

Nach vielen Ausdrücken derselben Bedeutungsgruppe, in denen jedoch das Willensmoment weniger deutlich zum Bewusstsein kommt, macht sich im Präsens die Indikativtendenz stark geltend, indem die Erfüllung des Wunsches u. s. w., wie Erdmann sagt, oft allzu optimistisch bestimmt erwartet oder vorausgesehen wird. Leider lassen die meisten hierhergehörigen Belege unentschieden, ob der Indikativ oder der Konjunktiv gemeint ist: *ich glaube, ich hoffe, ich wünsche, dass sie auch glücklichere Folgen haben wird* 56; nach *hoffen* [2] *(ich hoffe)* schliesst sich der abhängige Satz meist unverbunden an, und zwar im Indikativ Fut: *Ich hoffe, er wird sich meiner allezeit im Besten erin-*

[1] Vgl. z. B. Matthias, Sprachleben S. 384 flg.

[2] *Fürchten* u. dgl. ist wohl kaum hieher zu stellen; meist steht im abhängigen Satze das potentiale *möchte: ich fürchte eher, dass meine . . . Danksagungen Sie ermüden möchten* 31, ebenso, 46, 55, 162 u. s. w., unverbundene Anknüpfung 35, 55, 164 u. a.; vereinzelt: *Man fürchtet immer, dass ein neuer Unfall uns drohet* 33, vgl. *ich fürchte . . . dass ich nicht . . . besitzen werde* 109.

nern 92, ebenso, 140, 198, 208; undeutliche Indikativformen im dass-Satze 62, 170; daher im Prät. nicht *möchte*, sondern *würde: so wenig hoffte ich doch, dass es mir ganz gelingen würde* 59, ebenso unverbunden 164, 207, dazu: *ich hoffe, sie sollen an uns zu Schanden werden* 45, ähnlich 133. *Ich freue mich, dass das Rectorat Sie diesesmal vorbeygehen wird* 52; *Wenn wird es doch geschehen, dass ich Ihnen mündlich . . . versichern kann . . .* 12 u. a. m. Sogar: *Jetzt dürfen Sie noch nicht besorgt seyn, dass ich in Russische Hände gerathen bin, aber beten Sie . . ., dass es nicht in der Folge geschiehet* 36.

Zuweilen kann man zweifelhaft sein, ob der Indikativ oder der Konjunktiv gemeint ist: *Es ist nichts billiger, als dass ich den Verdruss mit Ihnen theile* 46, *Es ist am besten, dass diese ganz im Verborgenen bleiben* 38, ähnlich 28, 63, 173, 207, möglicherweise auch: *Es ist Zeit, dass ich aufhöre* 89 dgl. Dazu vergleiche man folgende Belege: *denn was ist billiger, als dass Ruhm und Ehre der Tugend auf dem Fusse folgen? Und was ist unsträflicher, als dass man die Tugend . . . liebe?* E., *so ist der beste Rath, dass ein jeder sich . . . befleissige und lieber wünsche . . .* E., *Diese Materie scheint mir der Mühe werth zu seyn, dass man sie etwas näher untersuche* E., *Es ist ungemein dienlich, dass man eine gewisse bestimmte Zeit, den Betrachtungen über den letzten Zeitpunct unsers hiesigen Daseyns aussetze* 120 (Übersetzung aus dem Guardian), *Nichts ist hierzu nützlicher, als dass man ihrem Geiste, der . . ., angenehme Gegenstände vorstelle, und dass man sie durch alles dasjenige zu zerstreuen suche, was* N., *Alles dieses ist wahr, es bleibt nur übrig, dass man den Grad dieser Einfalt bestimme* F. Vgl. noch: *Es ist besser, ein Herr lohne mit seinem Beutel als . . .* Hausfr. I, 5. Hierher ist wohl auch zu stellen: *Ich habe das Vertrauen zu deinem Freunde, er werde dich künftig so weislich . . . führen* 39.

Gilt der Satzinhalt als thatsächlich, steht selbstverständlich der Indikativ: *Es ist recht gut, dass Deutschland in allen Arten grosse Schriftsteller hervorbringt* 18 u. s. w.

Absichtssätze im engeren Sinne.

Im Absichtssatze mit *damit*, dem der Konjunktiv von Haus aus unentbehrlich war, da die Absicht ursprünglich nur in diesem zum Ausdruck kam und erst nach und nach auf die Relativpartikel übergegangen ist[1], steht in den vom Indikativ unterschiedenen Formen noch durchgängig der Konjunktiv Präs.: *so wird die Garnison . . . solche selber anzünden, damit die Flamme der letztern keinen Schaden zufügen könne* 36; ebenso 121, 121, 123, 193, 208; undeutliche Konjunktivformen 20, 38, 48, 130; Umschreibung durch *mögen: und damit Sie je eher je lieber einen Beweis davon erhalten mögen, so will ich . . .* 89. — Zur Anknüpfung dient nur noch vereinzelt *dass: die . . . Schiffe sollten sich alle an einem Ort versammlen, dass er sie verschonen könnte* 39; auch nach *darum* — wo eigentlich doch nur *dass* berechtigt ist — steht *damit*, z. B. 83 u. a. Die Verbindung *auf dass* kommt nicht vor.

Ebenso steht der Konjunktiv Präs. im konsekutiv ausführenden Satze, wenn der regierende Satz einen Wunsch enthält und der Inhalt des abhängigen Satzes mit in den Bereich des Wunsches hineingehört: *Führen Sie mein Herz nicht in die Versuchung, dass es auf solche Sachen falle* 4, *Ihre Geliebte sey nicht so hesslich, dass man an ihrer Gestalt . . . merkliche Fehler zu tadeln finde; aber durchaus nicht so schön, dass jeder sie für eine Göttin halte* u. s. w. 153. — In: *Möchte doch der . . . Verfasser . . . so viel ausrichten, dass Ihre Feder zu mehr Meisterstücken . . . verleitet würde* 24 beruht wohl der Konjunktiv Prät. mehr auf dem Streben nach einem Parallelismus der Tempusformen als auf der Vorstellung der Nichtwirklichkeit oder Unsicherheit des Wunsches. Vor allem aber hängt wohl der Unterschied hinsichtlich der Tempusform den beiden

[1] Den Ausgangspunkt der Entwickelung veranschaulicht gut folgende den Offenbarungen der A. Langmann entnommene Stelle (a. a. O. S. 45, Z. 10): *der . . . frogt si waz lebens er an sich nemen solt, do mit er gotes huld erwürb.*

ersten Beispielen gegenüber mit dem Unterschied zwischen Jussiv und Optativ zusammen. In ganz ähnlichen Belegen ist übrigens auch schon der Indikativ zu finden.

Ausschliesslich steht dieser nach *bis* in Fällen wie: *Gott lasse es an Kräften zunehmen, bis sein Verstand fähig wird* 99, ähnlich 6 u. a. — Bei bloss vorgestelltem Vorgange nach Konj. Prät. im Hauptsatze: *Möchten diese doch . . . einen Frieden eingehen, ehe . . . Länder und Völker verarmten und aufgerieben würden* 40, ähnlich 125.

Konzessivsätze.

Der konzessive Konjunktiv findet sich wie noch heute hauptsächlich in der zweigliedrigen Formel, wo ihm vor allem jussive Färbung innewohnt, vgl.: *ein Gedanke, Einfall, Nonsense (nennen Sie es wie Sie wollen)* 113.

1. Der Konjunktiv Präs. steht in beiden Sätzen, und zwar:

a) in der 3. Pers. Sing.: *Ihrer künftigen Gattin (sie sey wer sie wolle)* 18, ebenso 20, 89, 89, 119, 120, 175, 177, 181.

b) in der 3. Pers. Plur.: *E. H. aber fällen von diesen Blättern welches Urtheil Sie wollen, so soll . . .* 89.

2. Umschreibung durch *mag* im ersten Gliede, Indikativ im zweiten:

a) *Es mag nun gehen wie es will, ich bleibe* 40, ebenso 43, 46, 154, 156.

b) *Doch Sie mögen Hand und Siegel verstellen wie Sie wollen, Sie verrathen sich* 133.

3. Umschreibung im ersten Gliede, Konjunktiv im zweiten findet sich nur einmal:

Es mag seyn wie es wolle 153.

Dies scheint die Vermutung Wunderlichs, Satzbau S. 72, dass eine Modusassimilation vorliege, zu bestätigen [1].

[1] Bereits Adelung, Lgbd. II. S. 387, erklärte den Konjunktiv für falsch, weil hier keine Ungewissheit stattfinde, vgl. Erdm. § 197.

4. Präteritum, Umschreibung durch *möchte* im ersten Gliede: *Nunmehro setzte ich mir vor, mich nicht sehen zu lassen, er möchte kommen, wenn er wollte* 115.

Ausserdem zuweilen im disjunktiv geteilten Satze:

a) Konjunktiv: *Dieses Angeben komme nun aus Bosheit oder aus Unwissenheit her, so macht es seinem Urheber sehr schlechte Ehre* 85, ebenso 15, 83.

b) Umschreibung durch *mag: und ich mag leben oder sterben, so bin ich immer Ihre treuste Freundin* 80.

Sonst hat der Konjunktiv fast vollständig der Umschreibung Platz gemacht, abgesehen selbstverständlich von den durch besondere Konjunktionen (*wenn—gleich* u. s. w.) eingeleiteten Fällen, die fast immer potential zu fassen sind: *Mag doch die Welt immer sagen, dass Sie meine Fehler darinnen gebessert, ich schäme mich nicht* 58, *so werden alle Schätze der Welt mir gleichgültig seyn, so magnetisch auch diese Kraft bey vielen seyn mag* 4, ebenso 89 etc.

Der potentiale Konjunktiv in Bedingungs-, Einräumungs- und Vergleichsätzen.

Dem Konjunktiv der Präteritalstufe ist im Laufe der Sprachentwickelung immer entschiedener die Aufgabe zugefallen, die Nichtwirklichkeit des Satzinhaltes zum Ausdruck zu bringen. Er steht demnach vor allem in den irrealen Bedingungssätzen, und zwar sowohl im Haupt- wie im Nebensatze. Nur ausnahmsweise können besondere Gründe Abweichungen von dieser im ganzen sehr festen Regel veranlassen. So steht in den Briefen vereinzelt der Indikativ im Hauptsatze, wenn die nachträgliche, als nicht erfüllt gedachte Bedingung die Tragweite des Hauptsatzinhaltes zwar einschränkt, aber für die Gültigkeit des darin enthaltenen Urteils als nicht unerlässlich hingestellt wird: *Das Buch vom D. Swift hat meinen ganzen Beyfall, wenn er nur unsern Seelen eine andere Gestalt gegeben hätte* 31. Der Nebensatz kommt hier einem Wunsch nahe, etwa: *es wäre nur zu wünschen, dass* u. s. w. Vgl. auch: *Junkers*

Briefsteller mag gründlich genug in seiner Anweisung seyn, wenn die Exempel besser wären 10. Natürlich zuweilen auch umgekehrt.

Ferner waltet nicht selten die Vorstellung von der Thatsächlichkeit des Könnens in Belegen wie: *Kein angenehmeres Geschenk, als Ihr Bild, konnte ich von Ihnen bekommen* 7, *Keine angenehmere Nachricht konnten Sie mir geben, als die Nachricht von Ihrer Besserung* 163, *Ist es meinem Herzen schon damals unmöglich gewesen, den Eindruck zu vergessen, so Sie bey Ihrem Hierseyn auf selbiges gemacht, da ich, ohne eine sträfliche Treulosigkeit zu begehen, meine Neigungen noch ändern konnte* 47, *Konnte ihm nicht zehen Jahr eher einfallen meinen Cato zu lesen? so hätte . . .* 218, *Wie leicht war es Ihnen bey allen Geschäften, mir vor vierzehn Tagen das zu sagen, was ich heute erst erfahren* 112 u. e. a.

Es ist einigermassen zweifelhaft, ob die Besprechung der zuletzt erwähnten Erscheinung in diesen Zusammenhang gehört. Die jüngere Sprache zieht in solchen Fällen immer häufiger den irrealen Konjunktiv vor (auch meist in den Briefen, z. B.: *Wir hätten also beyde keinen glücklichern Einfall haben können* 100 u. a. m.). Der Grund hierzu ist natürlich in einer verschiedenen Auffassung zu suchen, nämlich ganz allgemein darin, dass der gesamte Satzinhalt in den Bereich der Nichtwirklichkeit oder doch des bloss Vorgestellten gerückt wird. Ich glaube indes, dass dabei gewöhnlich die Vorstellung einer nicht erfüllten Bedingung mehr oder weniger unbewusst im Geiste vorschwebt, dass mithin ein irrealer Bedingungssatz gewissermassen zu ergänzen ist *(ich hätte damals meine Neigungen noch ändern können, nämlich wenn* — was sich jeder hinzudenkt — *mir dies in den Sinn gekommen wäre).*

Anm. Freilich giebt es auch mit den oben erörterten nahe verwandte Fälle, in denen eine ähnliche Verschiebung der Auffassung stattgefunden hat, ohne dass in der jüngeren Fügung von der Ergänzung einer in Gedanken vorschwebenden Bedingung die Rede sein kann. Ich meine

vor allem Sätze, die eine Aussage enthalten, deren volle Gültigkeit durch ein Adverb wie *beinahe* u. ähnl. eingeschränkt wird. Im Mittelhochdeutschen stand in solchen Sätzen regelmässig der Indikativ: *ouch was sîn ros alsô guot daz er vil nâch was komen hin* Iwein 1060. In der späteren Sprache wird der Konjunktiv nach und nach fast unerlässlich, indem die Vorstellung, dass sich die Aussage nicht verwirklicht hat, deutlicher zum Bewusstsein kommt. Doch schreibt z. B. noch Lessing: *Die arme Recha, die indes verbrannte! Fast, fast verbrannte! Fast nur.* Nath. I, 2. In den Briefen steht der Konjunktiv: *Dieses . . . hätte mir beynahe das Leben gekostet* 45, *bald wäre ich gestorben* 21 u. s. w.; der Indikativ, nur wenn der Verbalbegriff einigermassen steigerungsfähig ist: *was mich rührte, und fast zu Boden schlug* 8, *Dieses schlug mich fast darnieder* 45. Übrigens könnte in diesen Belegen die ältere Bedeutung von *fast* „sehr", die der jetzigen zu Grunde liegt, noch leise nachklingen.

Zu den Konzessivsätzen ist nur zu bemerken, dass die Konjunktionen *obgleich, wenngleich* noch nicht verschmolzen sind: *ob ich ihm gleich* 10, *wenn es gleich* 56 u. s. w.

Wie die Konzessivsätze, so sind auch die irrealen Vergleichsätze mit *als ob, als wenn, gleich als*[1] aus den Konditionalsätzen hervorgegangen und werden in den Briefen hinsichtlich des Modusgebrauches ganz wie diese behandelt. Hier nur ein paar Beispiele: *es scheint, als ob sich ihr Magen über ihren Gemüthskummer trösten wollte* 70, *die . . . aller Augen (gleich als sähen sie Dieselbe das erstemal;), auf sich zog* 95 u. s. w. Der Konjunktiv des Präsens scheint erst später in diese Sätze wieder eingedrungen zu sein, vgl. Erdmann, Grundzüge S. 153, Matthias, Sprachleben S. 380.

Umschreibungen des Konjunktivs in der irrealen Bedingungsperiode.

1. Hauptsatz.

Im Hauptsatze der vollständigen oder unvollständigen Bedingungsperiode hat die Umschreibung durch *würde* selbst-

[1] Natürlich nur noch mit Fragesatzstellung.

verständlich einen breiten Raum inne. Im Plusquamperfekt steht sie indes noch ziemlich weit hinter einfachem *hätte, wäre* zurück (etwa 1 : 3, wobei Fügungen wie *hätte thun können* u. s. w., in denen die Umschreibung nie vorkommt, nicht mitgezählt worden sind).

Anders liegen die Dinge im Imperfekt. Allerdings ist auch hier die einfache Konjunktivform häufig, aber in der grossen Mehrzahl der Fälle handelt es sich um bestimmte, vielgebrauchte Formen wie *hätte, wäre, könnte*[1] u. a. Sonst ist sie im ganzen ziemlich selten und meist nur bei deutlicher Verschiedenheit der Indikativ- und Konjunktivformen zu belegen: *mein Glück überträfe alles mein Hoffen, wenn . . .* 113, ähnlich 6, 176, 189; vgl. auch: *Wenn ich mehr davon wüsste, schrieb ich Ihnen lauter englische Briefe* 3, ebenso 26; namentlich, wie es scheint, wenn die Bedingung nicht die Form eines Nebensatzes hat, sondern in anderer Weise zum Ausdruck kommt, bezw. aus dem Zusammenhang ergänzt werden muss: *Vielleicht brächte dieses mehr Nutzen, als die meisten jungen Leute bisher . . . gehabt haben* 125, andere Belege 13, 16, 102, 197. Jedenfalls ist in diesem Falle die Umschreibung nicht stärker vertreten als der einfache Konjunktiv, auch wenn man von den zahlreichen *wäre, könnte* u. s. w. absieht. Um so entschiedener herrscht jene vor, wenn der Konjunktiv sich vom Indikativ nicht unterscheidet und somit nicht deutlich als solcher erkennbar ist. Ziemlich vereinzelt steht da: *Ich handelte also ganz ihrem Willen . . . zuwider, wenn ich dieses geschehen liesse* 60. Sonst nur noch: *Er verdiente canonisirt zu werden, wenn seine Weissagung eintrift* 187, wo aber *verdiente* eher „bescheidene" Aussageform als

[1] Zuweilen ist ein temporaler Unterschied nicht zu verkennen. So kommt *würde—können* selten und wohl nur dann vor, wenn es darauf ankommt, einen für die Zukunft angenommenen Fall als solchen klar zu bezeichnen, vgl. z. B.: *niemand, als sich selbst, würden Sie einst anklagen können, wenn Sie es nicht bis zur Vollkommenheit brächten* 202, aber: *Deutschland könnte stolz seyn, wenn es noch ein paar Dutzent dergleichen Stücke aufweisen könnte* 16, u. v. a.

eigentlicher Konditionalis ist, ferner: *alsdann hofte ich* 2[1]. Relativ viel häufiger in abhängiger Stellung, wohl weil man hier meist nicht in demselben Grade geneigt ist, eine undeutliche Konjunktivform von vornherein als Indikativ aufzufassen: *Und wie oft geschiehet es, dass viele, eine kurze Zeit darnach, doppelt so viel darauf wendeten, wenn sie . . . könnten* 53, *diejenigen Stufen . . . die seiner warteten, wenn er . . . einen bessern Gebrauch . . . von seiner Zeit gemacht hätte* 203, *Bey allen diesen Betrachtungen würden Sie Ihre Glückseligkeit ganz empfinden, und wer weis, ob Sie nicht Ihr Landgut, noch so wie Plinius sein Lauretanum beschrieben* 128, weitere Belege E, 89, 116. Man vergleiche noch: *ich wüsste sehr wohl, wem ich ein gleiches Glück wünschte, wenn nicht . . . die billigsten Wünsche auch die fruchtlosesten wären* 83[1]. — Für *würde* stehen (zumal in unabhängiger Stellung) Belege massenhaft zur Verfügung.

Für *sollte, wollte* als reine Konditionalumschreibung bleibt sehr wenig Raum übrig. Einen sicheren Beleg, wo ihre modale Bedeutung gänzlich zurückträte, wo also *würde* ohne irgend welche Modifizierung des Sinnes eingesetzt werden könnte, vermag ich nicht nachzuweisen. *Wollte* kommt allerdings zuweilen dieser Funktion nahe (vgl. oben S. 44): *wenn es nicht schon da stünde, so wollte ich es nicht hinschreiben* 52, etwas anders 206 und vielleicht einige andere. Vgl. auch: *Bald sollte ich auf die Gedanken kommen, dass Ihres Gemahls Zorn seiner Freundschaft vorzuziehen wäre* 108 u. e. ähnl.

2. Nebensatz.

Dem Nebensatz ist *würde* vollständig fremd, auch bei deutlicher Beziehung auf die Zukunft. Ein Beispiel statt vieler: *Besässe ich Millionen, oder erhielte ich solche . . . so würde ich keinen neuen Freund suchen* 17. Nicht selten tritt in diesem Falle *sollte* ein: *An dem Vorspiel würde ich viel ändern, wenn ich es einmal . . . drucken lassen . . . sollte* 173, ähnlich 56, 89, 206, 218 u. a. Ein Beispiel willkürlichen Wechsels: *Sollten Sie das Glück haben der Durchl.*

[1] Vgl. unten S. 66 flg.

Antonia aufzuwarten, und diese geruhete sich eines Atomi, wie ich bin, zu erinnern, so bitte ich . . . 209. Zuweilen tritt auch die temporale (futurische) Bedeutung neben der modalen (irrealen) fast gänzlich zurück: *Sie würden Mitleiden mit mir haben, wenn Sie mich* (jetzt) *unter der Last meiner Arbeit und Zerstreuung sehen sollten* 170 u. a. Ganz abgeblasst ist wohl auch in den angeführten und ähnlichen Beispielen der eigentliche Sinn von *sollen* nicht, und in der Mehrzahl der Fälle bricht er noch deutlicher durch. — Bei *wollen* erscheint ebenfalls das Willensmoment (die Absicht) zuweilen ziemlich stark zurückgedrängt: *Sie würden* . . . *eine sehr lächerliche Rolle spielen, wenn Sie traurig und niedergeschlagen darüber seyn wollten* 71; weitere Belege 17, 98, 179 u. a. — *Möchte: Wenn sie ganz Deutschland lesen möchte, so würde ich diese Ehre nicht mehr empfinden* 44.

Anm. In indikativischen Nebensätzen der Bedingung (und der Einräumung) ist das umschriebene Futur keineswegs selten: *Den Gebrauch von allem* . . . *sollen Sie erfahren, wenn ich Sie sehen* . . . *werde* 50, *Vergessen Sie mich nicht, wenn ich Sie gleich künftig einige Posttage später meiner erinnern werde, als bisher geschehen ist* 121; weitere Beispiele 10, 22 u. s. w. Freilich sind die einschlägigen Belege oft vielleicht eher temporal als eigentlich konditional zu fassen, indem das Ereignis als in der Zukunft bestimmt erwartet hingestellt wird; dass in temporalen Nebensätzen die futurische Umschreibung ganz gebräuchlich ist, wurde oben S. 43 gezeigt; vgl. auch die dort angeführten Belege. Indes fehlt es auch nicht an Beispielen, in denen der konditionale Sinn stärker hervortritt; übrigens ist es ja in der Natur der Sache begründet, dass die Auffassung hier auf sehr subjektiven Kriterien beruht. — Heute hat *würde* bekanntlich auch den Nebensatz angegriffen; doch wird dieser Gebrauch, der aus der Umgangssprache Süddeutschlands in die Schriftsprache eingedrungen ist, von den Grammatikern ziemlich einstimmig verpönt. Höchstens will man die Berechtigung desselben für den Fall anerkennen, dass die Beziehung des Satzinhaltes auf die Zukunft aus irgend

einem Grunde deutlich gemacht werden soll. Obwohl diese Ansicht theoretisch vielleicht nicht wohl anzufechten ist, würde doch dadurch eine ziemlich willkürliche Grenze geschaffen. Denn wenn man vielleicht auch zugeben kann, dass das Gefühl für die futurische (inchoative) Grundbedeutung der Umschreibung bis heute einigermassen lebendig geblieben ist, so hat dieselbe doch schon lange nicht mehr notwendig futurischen Sinn, und anderseits genügt im Hauptsatze auch fast stets der einfache Konjunktiv zum Ausdruck des futurischen Zeitverhältnisses, genau wie man im Indikativ meist mit dem futurischen Präsens auskommt (vgl.: *Ich würde viel weiter seyn, wenn die Unruhen . . . mich nicht auch beunruhigten* 30, ähnlich 56, 76 u. s. w., obwohl sonst *wäre* in beiden Fällen bedeutend überwiegt). Mit anderen Worten, es besteht schon seit langer Zeit im grossen und ganzen kein temporaler Unterschied mehr; für die Wahl der einen oder der anderen Form sind im Einzelfalle meist Faktoren anderer Art massgebend. Ich halte daher den beliebten Ausdruck „der Konjunktiv des Hauptsatzes darf mit *würde* umschrieben werden" für sehr berechtigt. Diese Thatsache macht es nun auch meines Erachtens sehr bedenklich, die Umschreibung auf solche Nebensätze beschränken zu wollen, in denen ein Ereignis der Zukunft als angenommener Fall hingestellt wird. Dass die lebende Sprache von einer solchen Grenze nichts weiss, können die in vielen grammatischen Arbeiten gesammelten Belege lehren.

Konjunktiv nach verneintem Hauptsatze.

In Nebensätzen, die sich an einen wirklich oder dem Sinne nach verneinten Hauptsatz anschliessen, steht vorwiegend der irreale Konjunktiv des Imperfekts (Plusqu.), beziehentlich Umschreibung durch *sollte, könnte* u. s. w.

Relativsätze: *Was soll ich Ihnen zu Ihrem Jahrstage sagen, das nicht auch ein Glückwunsch für mich wäre* 58, ähnlich 66, 82, 111, 152, 166 u. a. Konj. Plusqu. 86, 154. *Sollte, könnte* (mit mehr oder weniger selbständiger Bedeu-

tung): *Sie werden Ew. Kön. H. zwar von keiner Materie unterhalten können, die Denenselben nicht bereits bekannt . . . seyn sollte* 117; weitere Beispiele 89, 117 (zweimal), 120, 161 u. a.

Zuweilen steht ein solcher Relativsatz an Stelle eines zu erwartenden konsekutiven dass-Satzes (vgl. Teil I. S. 112): *So ist . . . kein Vorfall so geringe oder seltsam, der nicht irgend einem Mitgliede . . . zum Vortheil ausschlüge* 82, ebenso 151.

Während sich in solchen Fällen der Konjunktiv des Präsens durch kein Beispiel mehr belegen lässt, hat der Indikativ bereits einen ziemlich breiten Raum gewonnen, wobei allerdings die Präsensformen, die im Indikativ und Konjunktiv gleich lauten, als Indikative aufgefasst wurden: *keinen Mahler . . . der Ihnen diese Veränderung auf dem Bilde zeigen kann* 7, ähnlich 114, 215, 219; *Was bleibet mir heute übrig Ihnen zu sagen, was Sie nicht schon so ofte gehöret haben* 134, andere undeutliche Indikativformen 78, 149, 212.

Danach hat man wohl im folgenden Beleg den Indikativ zu sehen: *Da nun . . . kein Umstand gefunden wurde, welcher nach der Vorschrift des Hofes, die Bekanntmachung eines Werks verhinderte, so konnte mein Freund . . .* 82, obwohl dem Konjunktiv des Imperfekts damals sicher noch mehr Vergangenheitsbedeutung innewohnte, als man gewöhnlich anzunehmen scheint. Sicher liegt meines Erachtens der Konjunktiv vor in: *Ich glaubte* (damals) *es wäre kaum möglich . . . noch etwas . . . zu sagen, was mit Recht Lob verdiente* 28.

Substantivsätze (Inhaltssätze, Folgesätze). In diesen Sätzen — insofern sie lediglich unter den fraglichen Gesichtspunkt fallen[1] — überwiegt ebenfalls der Konjunktiv des Präteritums, beziehentlich *sollte, könnte* u. s. w.: *Wie gerne möchte ich Ihnen aber auch zugleich sagen, dass mich Ihre Vorstellungen beruhiget hätten* 5, *ich kann mir nicht*

[1] Was freilich nur ausnahmsweise der Fall ist; meist wirken andere Faktoren mit, namentlich die indirekte Rede.

vorstellen, dass eine Veränderung in den Sitten, auch sobald die Leidenschaften verändern sollte, und dass dieses das Werk eines einzigen Jahres seyn könnte 50; andere Beispiele 48, 62, 83, E, 109, 136 u. s. w.

Als Konjunktiv des Futurs kommt hier auch *würde* vor: *Ich werde aber nichts sagen, was ich dem allgemeinen Frieden . . . so sehr vorziehen sollte, dass ich mich in den geringsten Krieg darüber einlassen würde* 89.

Über Relativsätze an Stelle eines dass-Satzes siehe oben.

Aber auch hier finden sich bereits z. T. ziemlich auffällige Beispiele des Indikativs: *Jetzt dürfen Sie noch nicht besorgt seyn, dass ich in Russische Hände gerathen bin* 36, *Ist es auch möglich, dass ich Ihnen etwas abschlagen kann* 109, *Wann dieses auch wäre, so ist es darum nicht ausgemacht, dass sie es auch besser aussprechen* 89 u. einige andere.

Anders natürlich, wenn der Inhalt des abhängigen Satzes nicht (oder doch nicht durchaus) als unwirklich hingestellt werden soll: *Die gute liebe Frau, hat mir zwar . . . nicht gesaget, dass sie bey Erfindung der Druckerey keine von den Hauptrollen mitgespielet hat; aber ich vermuthe es zuversichtlich* 171, *Ist es aber möglich, dass ein Mann, der . . ., dass diesen selbst der Geist der übertriebenen Sparsamkeit ganz eingenommen hat? Gleichwohl ist nichts gewisser, als dass ihm dieser nicht erlaubt zu correspondiren* 138, *Jetzt kann ich Ihnen die Gewähr nicht leisten, dass es nach jenem Bilde gestochen ist* 104; wenigstens im letzten Beispiel wäre allenfalls noch der Konjunktiv (des Präsens) zu erwarten.

Vergleichsätze. In vergleichenden dass-Sätzen, die sich an eine Angabe des zu hohen oder höheren Grades anschliessen *(zu gross, grösser als dass)* steht ausschliesslich der Konjunktiv des Imperfekts (Plusqu.), beziehentlich, und zwar besonders häufig, *sollte;* mit mehr selbständiger Bedeutung *könnte, möchte* u. a.

Von den dreizehn Fällen, welche die Briefe enthalten, entfallen zwei auf den einfachen Konjunktiv (13, 117), sieben

auf *sollte, hätte sollen* (34, 47, 83, 159, 178, 194, 212) und vier auf andere Umschreibungen (5, 71, 79, 202).

Anm. Nur in E. findet sich daneben vereinzelt: *Ich halte die allermeisten . . . für viel zu tugendhaft, als dass sie hier einen Augenblick bey ihrer Wahl . . . unschlüssig seyn werden.* Ob hier der Indikativ oder der Konjunktiv gemeint ist, lässt sich nicht sicher entscheiden. Zwar begegnen ein paarmal auch unzweideutige Konjunktivformen des Präsens, aber nur in der Oratio obliqua: *Er meynte Leibnitzens Ruhm stünde fester, als dass er Steine und Metall zu seiner Verewigung brauche* E, etwas anders 169, und es scheint recht zweifelhaft, ob man zu der Annahme berechtigt ist, dass in direkter Rede der Indikativ gestanden haben würde. Wenn man aber bedenkt, dass sonst keine deutliche präsentische Konjunktivform vorkommt und dass in verwandten Fügungen, wie wir gesehen haben, der Indikativ bereits ganz üblich ist, wird man die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme nicht in Abrede stellen können.

Hierher stelle ich ferner die mit *ohne dass* eingeleiteten Sätze, in denen die in *ohne* liegende Einschränkung eine ähnliche Wirkung hat wie die Verneinung im regierenden Satze. Während aber in den oben angeführten Fällen der Indikativ noch als eine zwar häufige Ausnahme zu gelten hat, ist in den allerdings seltenen Sätzen mit *ohne dass* dieser bereits allein zu finden: *An allen Höfen hat ein Poet das alte Recht zu sagen was er will, ohne dass er verbunden ist, das geringste zu erweisen* 136, ebenso (deutliche Indikativform) nur noch 89. — Anknüpfung durch einfaches *dass* (an Sätze negativen Inhalts) kommt nicht vor.

Exceptivsätze.

Von den einst so üblichen konjunktivischen Exceptivsätzen sind in der jüngeren Sprache nur ärmliche Reste vorhanden. Im originalen Deutsch der Briefe kommt bereits nur die Wendung *müsste denn* vor, und zwar erscheint dieses formelhafte *müsste* auch mit Vergangenheits-

bedeutung: *weil wir sonst keine andre Figur dazu hatten, man müste denn das ü dazu brauchen* 89, ähnlich 166; oder die Perfektumschreibung wird am abhängigen Infinitiv durchgeführt: *Dieser hat mich . . . um ein Kleinod gebracht, so ich gegen das schönste aus seinem ganzen Vorrathe nicht vertauschet hätte. Ich müsste es denn für Sie . . . haben auslesen dürfen, diesen Fall nehme ich aus* 133. — Die Formel *es sei denn* begegnet nur einigemal in den eingestreuten Übersetzungen: *Lass mich . . . von keinen Sterblichen gesehen seyn, es sey denn Lycidas oder Dorinde* 190[1].

Der reale Konjunktiv.

Ein besonderer Fall ist die auf den ersten Blick sehr auffällige Verwendung des potentialen Konjunktivs zur Bezeichnung der Wirklichkeit. Erst neuerdings hat man ihm lebhaftes Interesse zugewendet. Einer eingehenden Untersuchung hat ihn besonders K. Tomanetz unterzogen (Zs. f. d. d. U. 7 S. 788 flg). Dieser Gelehrte ist vor allem darauf aus, die geschichtliche Entstehung und Erklärung ins Auge zu fassen. An der Richtigkeit der von ihm und anderen Forschern gemachten Erklärungsversuche erhebt aber R. Hildebrand (a. a. O. 8 S. 690 flg.), der

[1] Wunderlich fasst diesen Konjunktiv allerdings als Jussiv auf (vgl. Umgangsprache S. 144 flg.) und es lässt sich nicht leugnen, dass diese Auffassung in manchen Fällen, namentlich auch für die Formel *müsste denn,* viel Anziehendes hat. In der Hauptsache haben mich indes seine Ausführungen den Einwendungen Erdmanns und anderer Forscher gegenüber nicht überzeugt. Wenigstens was die zweite Hauptgruppe Dittmars, die Ergänzungssätze, betrifft (Zs. f. d. Ph. Ergänzungsb. 1874, S. 183 flg.) halte ich die Ansicht Erdmanns aufrecht. In einem Beispiel wie: *kuning nist in worolti, ni si imo thionônti* Otfr. I, 5, 48 vermag ich ebensowenig einen Wunsch zu sehen wie in dem altfranzösischen *or n'a baron, ne li envoit son fil,* falls man nicht etwa bereits für die älteste Zeit annehmen will, dass die Negation?»konventionell» in diese Fügungen herübergenommen worden sei. Viel natürlicher kommt mir die andere Auffassung vor: »nehmen wir an, ein König sei ihm nicht unterthänig, einen solchen giebt es nicht in der Welt».

die Frage zuerst angeregt hatte (ebd. 3 S. 545 flg.) gegründeten Zweifel. Hildebrand ist der Ansicht, dass die Möglichkeit des scheinbar unmöglichen Gebrauchs einfach in der Natur des Konjunktivs liege. Dieser stelle im Gegensatz zum Indikativ eine Aussage als gedacht, vorgestellt hin, gleichviel ob sie eine Thatsache enthalte oder nicht. Unter Umständen könne das Vorgestellte, das subjektive Urteil das Gewisseste sein, was wir haben könnten. Wenn man aber auch meist mit der Erklärung Hildebrands auskommt, möchte ich doch die Möglichkeit einer Modusassimilation, die in manchen Fällen sehr nahe liegt, nicht ohne weiteres in Abrede stellen[1]. — Da ältere Belege bis jetzt nur in verhältnismässig geringer Zahl nachgewiesen sind, glaube ich auch einige Beispiele aus den Lustspielen anführen zu sollen; ich folge der von Tomanetz gemachten Einteilung.

1. Diese Gruppe ist stark vertreten; für unsern Zweck genügt es aber, ein paar Fälle zu streifen. Zunächst gehören hierher die überaus zahlreichen Konjunktive: *ich wollte, ich wünschte* und, besonders mit abhängigem Infinitiv, *ich möchte (es wäre zu wünschen), ich wüsste [dächte],* die ganz formelhaft gebraucht werden, um Wünsche, Aussagen der ersten Person in gemilderter („bescheidener") Form zu übermitteln. Belege oben S. 51 unter 2. und viele andere; *ich wüsste sehr wohl, wem ich ein gleiches Glück wünschte 83* und oft; *Ich dächte doch* Heir. I, 1, *Nun, ich dächte, diese kleine Uebereilung hätte eben keiner Anmerkung bedurft* ebd. I, 2 u. a. m. (nicht in den Briefen); *Ich hätte nur so eine kleine Frage* Test. V, 6 u. a. Bei anderen Verben Umschreibung: *Ich sollte meynen, dass . . .* 175, *ich möchte glauben* u. a. m.

Für andere Fälle dieses Konjunktivgebrauchs führe ich nur ein paar Beispiele an: *Es hätte nicht viel gefehlt, so hätten Sie auch mich . . . verloren* 39, *Und dieses wäre ihr*

[1] Den Vorgang darf man sich natürlich nicht als »eine mechanische Verschiebung des Konjunktivs aus dem Nebensatze in den Hauptsatz» (Wunderlich, Umgangsprache S. 210) vorstellen.

letzter Wille Test. V, 8 (Worte des Notars, nachdem er das Testament der Frau Oberstin verlesen). Besonders häufig erscheint *möchte* (kaum *dürfte*), das entweder einfach eine unsichere Behauptung ausdrückt: *diejenigen* (Werke) ... *die E. E. am angenehmsten seyn möchten* 83 und oft, oder, und zwar noch häufiger, den Nebensinn einer Befürchtung enthält, z. B. 1, 15, 16 u. s. w.; vgl. auch oben S. 52. Ferner *sollte (könnte),* namentlich in zweifelnden Fragen, Ausrufungen u. dgl.

3. *Sie sind also glücklich nach Leipzig gekommen! ... Eine, und gewiss nicht die kleinste meiner Hoffnungen wäre also erfüllt. Aber — doch mein unzeitiges Murren möchte nur mein Verlangen später befriedigen* 1. Der nicht zu Ende geführte Gedanke lässt sich etwa ergänzen: „aber auch nur eine; wären doch auch die anderen erfüllt". Hier liesse sich also, wenn man die Erklärung Behaghels und Tomanetz' gelten lassen will, Assimilation sowohl an den Modus eines folgenden wie an den eines vorhergehenden optativischen Konj. Prät. annehmen. Für das folgende Beispiel wieder: *Die Schneppen wären richtig verzehrt. Die kriegen die lachenden Erben schon nicht* Heir. V, 7, würde nur die erste Erklärung passen. *Das wären nun so die Kleinigkeiten des Ehvergleiches alle. Sie werden daran nicht auszusetzen haben* Heir. III, 5. Der Sinn ist etwa: „das wäre also erledigt, Gott sei Dank, denn Sie werden doch nicht u. s. w. Wäre doch nun die Heirat auch schon vollzogen". Freilich klingt die Unsicherheit des Urteils, die Rücksicht auf etwaigen Widerspruch entschieden mit durch. Dieser Beleg wäre daher vielleicht richtiger unter 1. einzureihen.

5[1]. *Das wäre nun alles sehr schön und gut* (dass wir

[1] Ich muss gestehen, dass mir die Scheidung zwischen Gr. 4. und 5. nicht ganz klar ist. Denn dass die Bedingung, die die Giltigkeit der Aussage einschränkt, in dem einen Falle ausgesprochen wird, in dem anderen nicht, kann doch keinen wesentlichen Unterschied ausmachen. Wichtiger scheint es mir zu sein, dass hier (in Gr. 5.) der (unausgesprochene) Gedanke die volle Thatsächlichkeit des Satzinhaltes selbst, so zu sagen an sich, einschränkt, während dort (in Gr. 4.) die Thatsächlichkeit des konjunktivischen Satzes durch die nachträgliche

jeden Tag nach Belieben essen und trinken dürfen); *aber zum Henker, ich bins auch überdrüssig, immerfort des Teufels Gesundheit zu trinken* Gesp. I, 1.

Der Modus der Oratio obliqua.

Die Wahl des Modus in der indirekten Rede hängt in erster Linie davon ab, wie der Sprechende dem Inhalt des angeführten Gedankens, der mitgeteilten Aussage, Meinung u. s. w. gegenübersteht. Er kann ihn ausdrücklich als thatsächlich, als falsch oder doch ungewiss hinstellen wollen; er kann drittens aber auch auf jedes eigene Urteil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben verzichten. In diesem Falle ist der Konjunktiv der Modus der indirekten Rede im engeren Sinne. Die objektive Thatsächlichkeit oder Unrichtigkeit kommt erst in zweiter Linie in Betracht, insofern nämlich diese für die subjektive Auffassung des Redenden von Bedeutung ist. Da nun die Stellung des Redenden zu dem Inhalt des abhängigen Satzes gewöhnlich schon durch den Bedeutungsinhalt des regierenden Verbs — wobei natürlich Person, Modus, Tempus u. s. w. mit zu berücksichtigen ist — angedeutet wird, lässt sich bei einer Einzeldarstellung des Modusgebrauchs eine rein äusserliche Einteilung aus praktischen Gründen ganz gut verteidigen. Man muss dabei aber immer darauf gefasst sein, hie und da auf Beispiele zu stossen, die sich in das Schema nicht fügen wollen.

I. Unverbundene Anfügung; Anfügung durch dass.

1. Soll der Inhalt des abhängigen Satzes als objektive Thatsache oder als allgemein anerkannte Wahrheit hingestellt werden, steht regelmässig der Indikativ. Es wird nicht nötig sein, dies durch Belege im einzelnen nachzu-

Einschränkung nicht beeinträchtigt wird. Auch sonst lassen sich die Grenzen der einzelnen Gruppen nicht immer reinlich sondern.

weisen. Nur darauf soll zunächst aufmerksam gemacht werden, dass diese Auffassung meist auch dann waltet, wenn die Thatsache als Äusserung eines anderen gedacht wird. Ein paar Beispiele statt vieler: *aber ist ihnen auch bekannt, dass jetzt . . . eine neue Auflage . . . herausgekommen ist* 109, *Lassen Sie (uns) nur der Welt durch unser Beyspiel zeigen, dass die wahre Glückseligkeit nicht auf zeitliche Güter beruhet* 48, *Lesen Sie doch beyliegendes Gedicht . . . Die Wahrheit, die in allen Zeilen herrscht, hat meinen ganzen Beyfall. Dass der Himmel dieser Welt weit vorzuziehen ist; dass uns Gott nicht über Vermögen züchtiget; dass er der beste Freund . . . ist; dies sind lauter Wahrheiten, die kein Christ läugnen wird* 30. Einen deutlich hierhergehörigen Beleg für den Konjunktiv vermag ich aus den Briefen nicht nachzuweisen. Man vergleiche aber: *Dass ein redlicher Mann allenthalben gesichert sey, beweisst Horaz mit seinem eignen Beyspiel* (Vorbem. zu Ode I. 22.), *Indessen können alle Menschen . . . ungezweifelt glauben, dass es nicht in der Lästerer Macht stehe, die Würde eines weisen . . . Mannes zu beschmitzen* E, *so ward er ein Kriegsmann, und zeigte, dass er eben so gut seiner Schuldigkeit nachzuleben, als seiner Neigung zu folgen wüsste* F. (weitere Belege ebd.)

Insbesondere gehören hierher die zahllosen Fälle, in denen statt der einfachen Meldung einer Thatsache diese von einem *ich melde, teile mit, eile zu sagen, schreibe, antworte, finde, sehe daraus* u. dgl. abhängig gemacht wird[1].

a) Unverbundene Anknüpfung: *Ich muss gestehen, Sirach . . . hat mich diesmahl verführet* 8, ähnlich 3, 5, 78 u. a. m.

b) Anknüpfung durch *dass: Ich kann es Ihnen nicht leugnen, dass mein Freund der Verfasser des Sonnets . . . ist* 165. Belege stehen massenhaft zu Gebote, z. B. (um nur einige deutliche Indikativformen anzuführen): 12, 16, 19, 25, 28, 33, 37, 38, 46, 67, 87, 112, 118, 123, 125, 126, 191 u. s. w.

[1] Sogar: *Jetzt kann ich Ihnen die Gewähr nicht leisten, dass es nach jenem Bilde gestochen ist* 104, vgl. oben S. 64.

2. Ferner herrscht diese Auffassung fast ausschliesslich, wenn der Inhalt der eigenen Meinung, Behauptung in abhängiger Form erscheint *(ich glaube, halte dafür, vermute, bin überzeugt, versichere, wette, behaupte, glauben Sie mir, seien Sie überzeugt* u. dgl. m.). — Es ist klar, dass es nicht immer möglich ist, die Grenzen zwischen diesen und den unter 1. erörterten Fällen reinlich zu sondern.

a) *ich glaube, es ist eine Verrätherey . . . mit im Spiele gewesen* 59, *Ich bleibe darbey, ein heftiger Schmerz lässt sich . . . wohl empfinden, aber nicht beschreiben* 13; weitere Belege 89, 94, 97, 119, 120, 134, 140, 167, 202 u. a. m.

b) *Ich halte dafür dass die Ehre der Gelehrsamkeit noch auf sehr schwachen Füssen steht* 24; andere deutliche Indikativformen 20, 23, 34, 38, 47, 78, 149 u. a. m.

Der Konjunktiv steht in solchen Fällen bedeutend zurück:

a) *Ich glaube der Verstorbene sey von denen gewesen, die . . .* 13, *ich glaube fast, er habe das Glück gehabt . . .* 176;

b) *Ich bleibe darbey, dass sein Erweis schwer zu behaupten sey* 28, *Bey . . . versichere ich E. H. dass unser y ganz gewiss ein deutscher, und sehr nothwendiger Buchstabe . . . sey* 89.

Wenn die Verfasserin die Meinung eines anderen ausdrücklich zugleich als ihre eigene hinstellt, besteht grösseres Schwanken. Hier zunächst die wichtigsten Belege für den Konjunktiv:

Sagen Sie diesem scharfsinnigen Aristarch, dass ich ganz seiner Meynung in Ansehung der Cenie und des Cato bin; dass der Geist der zwey Nationen in diesen beyden Stücken herrsche 218, *Niemals bin ich von der Richtigkeit des Satzes, dass Schweigen eine Kunst sey, so sehr überführet worden als jetzt* 8, ähnlich 67, 96.

3. Wenn dagegen die Aussage, Behauptung, Meinung u. s. w. eines anderen angeführt wird, steht regelmässig der Konjunktiv, gleichviel ob die Verfasserin den Inhalt als falsch oder doch unsicher bezeichnen will, oder

ob sie ihn allerdings für richtig hält, aber auf jede Andeutung ihrer eigenen Stellung zu der angeführten Aussage u. s. w. verzichtet. Eine Ausnahme bildet der vorhin unter 1. besprochene Fall, dass die Aussage eine allgemein anerkannte Wahrheit enthält. Aber sobald sich die subjektive Färbung einigermassen geltend macht, tritt der Konjunktiv ein.

A. Im regierenden Satze steht ein Tempus der Präsensreihe.

a) *Sie sagen, es sey unverantwortlich . . . und meine Lehrmeister haben mich versichert, es sey nichts gemeiner als deutsche Briefe, alle wohlgesittete Leute schrieben französisch* 3; weitere Belege 18, 33, 50, 101, 134, 138, 144, 156, 169, 172, 187, 202, 203, 212 u. a. m.

b) *Man sagt von dieser Bewegung in der Natur, dass sie gewohnt sey, dasjenige am ersten niederzureissen, was . . .* 9; weitere Belege 4, 7, 21, 27, 28, 31, 42, 43, 49, 68, 85, 87, 96, 102, 104, 108, 110, 116, 128, 140, 149, 172, 187, 191, 202, 203, 208, 212 u. a.

Nicht ganz selten erscheint der Indikativ; zu beachten sind auch hier die im Indikativ und Konjunktiv formal nicht unterschiedenen Präsensformen. Es sind mehrere Fälle zu unterscheiden. Wenn die Verfasserin die angeführte Meinung ausdrücklich zugleich als ihre eigene hinstellt, scheint im allgemeinen der Indikativ zu überwiegen (vgl. oben). Allerdings liessen sich vielleicht einige der Belege, die ich hierher stelle, auch der ersten Gruppe (allgemein anerkannte Wahrheit) einreihen:

a) *Sie haben Recht, der 51ste Psalm ist vortreflich* 209.

b) *Sie urtheilen recht, dass die Theorie das leichteste, die Ausübung aber das schwerste ist* 111, *Ich bin ebenfalls Ihrer Meynung, dass der practische Theil . . . der beste ist* 134, *Sie haben Recht, dass der beste Plan, oft durch verschiedene Umstände ganz unbrauchbar wird* 134; weitere Belege 79, 149, 181. Undeutliche Präsensformen: *Sie sa-*

gen ferner mit gutem Grunde: dass viele Gelehrte nicht die Gabe zum Unterricht haben 116, ähnlich 34, 134.

In den freilich nicht zahlreichen Fällen, in denen es sich um eine Aussage handelt, die einem dritten übermittelt werden soll, steht der Indikativ dem Konjunktiv ziemlich gleich: *Sagen Sie diesem . . . Aristarch, dass ich ganz seiner Meynung in Ansehung der Cenie und des Cato bin* 218, ähnlich 89, 109; *so bitte ich . . . derselben . . . zu versichern, dass ich nicht allein dieser Prinzessin selbst, sondern dem ganzen Lande . . . Glück wünschte* 209, ähnlich 84, 168.

Sonst sind passende Belege für den Indikativ im ganzen selten:

a) Ziemlich zahlreich sind Fälle wie: *er wird sagen, das sind Kunstwörter* 13; namentlich undeutliche Präsensformen, z. B. 62, 78 u. e. a.; vgl. auch die Anm. unten.

b) *Er gesteht Ihnen . . . dass er . . . keinen Beystand . . . gehabt hat* 165, ähnlich 179; 114. Vgl. noch: *Mein eigner Trieb hingegen sagt mir, dass die Beschäftigung mit . . . meiner Gesundheit nicht schädlich seyn kann* 76, aber: *Mein Herz hat es mir schon längst gesaget, dass ich den Auftrag . . . unter die ersten Gütigkeiten zu zählen hätte* 172.

Einigemal begegnet der Indikativ sogar, wenn der Inhalt des Satzes als falsch bezeichnet wird:

a) *Kaum lege ich der englischen Sprache ein schwaches Lob bey, so glauben Sie, ich bin auf englischer Seite* 4.

b) *allein glauben Sie nicht, dass diese Krankheit leicht zu heben ist* 215, *Sie vermuthen, dass die Gräfin B. Sie aus meinem Herzen verdrängen wird. Nein, beste Freundin, fürchten Sie nichts* 152[1], ganz ähnlich 170[1], *Sie sagen*

[1] Es verdient vielleicht schon hier bemerkt zu werden, dass von dem umschriebenen Futur kaum ein deutlicher Konjunktiv der indirekten Rede *(werde)* vorkommt. Meist steht *würde (sollte, wollte),* das freilich gewöhnlich den Inhalt als irgendwie bedingt erscheinen lässt: *Die Aerzte sagen, dass dieser Heilbrunnen auch meine Hypochondrie heilen würde* 91 u. v. a.; aber doch an einigen Stellen wohl lediglich als Ersatz für die undeutlichen Konjunktivformen des Präsens aufzufassen ist,

zwar, dass die Prinzessin . . . ihren Carmeliterorden mit keiner Crone hat verwechseln wollen 130; *Bey dem ersten § . . . finde ich den Satz, dass alle Niedersachsen das Hochdeutsche gleich aussprechen* 89.

Anm. Frau Gottsched hält übrigens sehr oft die direkte Rede fest, z. B. 8, 24, 25, 39, 139, 144 u. s. w., und in vielen Fällen, wo Personen- und Modusverschiebung keinen Anhaltspunkt für die Beurteilung an die Hand giebt, liegt wohl meist diese Auffassung am nächsten: *Jener Weise sagt: das ganze Geschlecht der Sterblichen ist an das Elend gefesselt, dieser mit einer goldnen, jener mit einer eisernen Kette* 215.

Noch entschiedener überwiegt der Konjunktiv, wenn im regierenden Satze das umschriebene Perfekt steht. Ein paar Beispiele werden genügen:

a) Unverbundene Anknüpfung ist hier selten: *meine Lehrmeister haben mich versichert, es sey nichts gemeiner als deutsche Briefe* 3, ähnlich 172.

b) *seit Sie mich überzeuget haben, dass man mit der Latinität bekannt seyn könne, ohne pedantisch zu seyn* 67; weitere Belege 8, 31, 68, 69, 128, 146, 149, 172, 191 u. a.

Ziemlich vereinzelt steht da: *Ihre . . . Beschreibung von Herrenhut hat mich auf den Gedanken bringen müssen, dass der Herr von R. Sie zur Proselytin gemacht hat* 212; vgl. noch oben S. 64. Dazu ein paar undeutliche Präsensformen.

vgl. unten S. 81 u. 84. Sicher ist indes, dass in dem umschriebenen Futur der Indikativ überhaupt besonders beliebt ist. Ausnahmslos steht dieser nach *hoffen,* (s. oben S. 52) sowie in zahlreichen Belegen wie: *dass ich versichert bin, die Nachricht . . . wird . . . erneuern* 95, *ich zweifle aber, dass es unbekannt bleiben wird* 91. Dass die Beispiele für Gruppe 3. so spärlich sind, erklärt sich daraus, dass die undeutlichen Formen absichtlich nicht berücksichtigt worden.

Auch von dem jussiven *sollen* kommt nur selten eine deutliche Konjunktivform vor: *Sagen Sie ihr: sie solle bald englisch lernen* 168, *Sie . . . verlangen . . . zu wissen, wie weit die Erfüllung . . . noch ausgesetzt seyn solle* 33, aber: *Die Anmerkung, dass man Fra, und nicht Fraw schreiben soll, zeigt die schönen Früchte von der Folge der Aussprache* 89 u. v. a. Nicht selten steht übrigens *sollte,* s. unten.

Zu beachten ist, dass eine bevorstehende Handlung stets durch *würde* (natürlich auch *sollte* u. a.) gegeben wird:

a) *Ist die Nachricht gegründet, dass ein . . . Prediger . . . prophezeyet habe, den 28sten dieses Monats würde der Friede wieder hergestellet seyn* 187. (Dies ist am 12. desselben Monats geschrieben).

b) *Ich habe wohl gedacht, dass das poetische Feuer endlich in helle Liebesflammen ausschlagen würde, und ich habe mich nicht geirret* 90; ebenso 36, 39, 49, 106, 189 u. a.

Von dem jussiven *sollen* ist im Präsens nur der Indikativ belegt: *Sie haben verlangt, dass meine Muse sich an die Verdienste der Frau von Ziegler wagen soll* 29, ähnlich 203.

B. Nach einem Präteritum im Hauptsatze liegen die Dinge zum Teil anders. Zwar kann natürlich auch in diesem Falle der Satzinhalt eine Thatsache sein und durch den Indikativ nachdrücklich als solche hingestellt werden: *als ich erfuhr, dass Sie wirklich der Verfasser davon waren* 15, *Er erfuhr, dass der Graf Münnich . . . Hrn. von Bleyswick hatte sagen lassen* 39; mit charakteristischem Wechsel: *Endlich fiel mir ein, dass ich mich für Ihren Liebhaber erkläret hatte, und ich fand in Ihrem Stillschweigen, dass diese Rolle Ihren Beyfall nicht hätte* 142; vgl. noch: *Dieses versicherte dich, dass du alle die Ehrenbezeigungen verdienet hättest, die dir das undankbare Griechenland versagte; dass alle deine Lästerer dich nicht strafbar machen konnten, da du dir eines bessern bewusst warest* E. Aber meist waltet die andere Auffassung: *ehe ich erfahren konnte, dass die Person, die ich 15 Jahr . . . gesucht hatte . . . wenige Strassen von mir anzutreffen wäre* 109, *Sie bedauerte, dass Sie sich nicht hätten bewegen lassen, auf des Hrn. Feldmarschalls Jubelhochzeit zu bleiben* 122, *Belohnungen und Strafen, ja selbst seine eigene Einsicht, dass sie . . . unanständig wären, nichts konnte ihn davon abbringen* 92 u. a. Insbesondere fällt hier der Unterschied in der Behandlung der eigenen und der fremden Mitteilung, Behauptung, Meinung weg, indem in beiden Fällen der Konjunktiv re-

gelmässig eintritt. Bei unverbundener Anknüpfung versteht sich das übrigens von selbst: *Ich glaubte, hier könnte man sich . . . erholen* 78; ähnlich 19, 28, 93, 96 u. s. w. Ich führe hier nur noch einige Belege an, in denen mindestens kein Zweifel an der Thatsächlichkeit des Satzinhaltes angedeutet ist: *Ich schrieb ihnen, dass der bestimmte Gehalt . . . zu stark wäre* 116, *Waren wir nicht beyderseits darüber einig, dass dergleichen Mittel bey Gemüthern von unserer Art ganz überflüssig wären* 56; weitere Belege 16, 32, 41, E, 119, 132 u. s. w.

Auch hier mache ich vorläufig darauf aufmerksam, dass der Konjunktiv des Futurs stets durch *würde (sollte)*, nie durch *werde* ausgedrückt wird:

a) *die Muse, von der Ew. H. glaubten, sie würde niemals stille schweigen* 65, ähnlich 63, 164.

b) *Wir erhielten . . . die Nachricht, dass . . . Münnich grobes Geschütz erhalten . . . würde* 39, ähnlich 166, 189, E.

Zur Umschreibung des Konjunktivs der indirekten Rede dient zuweilen indikativisches *sollen: Ich weis nicht, wie er seinen Satz behaupten möchte, dass alle . . . Tugenden den . . . fürstlichen Häusern erblich seyn sollen* 15 u. a., zumal wenn das regierende Verb in einem Zwischensatze oder einem vorausgeschickten Satze mit *wie, so viel* u. dgl. steht oder durch eine substantivische Fügung mit *nach* vertreten wird: *Ihre letzten Augenblicke sollen, wie man mir berichtet, ruhig . . . gewesen seyn* 39, *So viel ich gehöret habe, so sollen alle Verbindungen der Liebe . . . aufhören, so bald man zu jenen guten Leuten tritt* 212, *aber nach Aussage des Arztes soll ich meinem Ende noch nicht so nahe seyn* 220 u. a. m.

Dagegen ist die Anwendung des Konjunktivs in den zuletzt erwähnten Fällen erst in den Anfängen begriffen, etwa: *Das stärkste Band der Anverwandtschaft, hat man mich versichert, werde gelöset, wenn diese nicht einstimmig der Brüder Meynung ist* 212. Sonst stets: *Die Russische . . . und Schwedische Flotte sind, dem Gerüchte nach, schon . . .*

oft in unserm Hafen gewesen 36, *die Schöne, die, wie Sie sagen, so viel Vorzug in gewissen Stücken vor mir hat* 46 u. a. m.

II. Abhängige Fragesätze.

Was den Modusgebrauch in abhängigen Fragesätzen betrifft, können wir zunächst feststellen, dass die dem gesamten Entwickelungsgang der deutschen Sprache innewohnende Tendenz, den Konjunktiv zu Gunsten des Indikativs zurückzudrängen, hier besonders klar zu Tage tritt. Sehen wir von den Fällen ab, in denen es sich um indirekte Rede im engsten Sinne handelt, fristet der Konjunktiv sowohl in den durch indefinites Pronomen oder Adverb (1.) als auch in den mit *ob* (2.) eingeleiteten Sätzen ein sehr kümmerliches Dasein. Da es von keinem Belang sein kann, auch nur eine Anzahl von den zahlreichen Belegstellen aufzuzählen, führe ich — der Vollständigkeit halber — nur einige Beispiele des Indikativs an; dagegen empfiehlt es sich, die Belege für den Konjunktiv ziemlich vollständig zu verzeichnen.

A. Bezieht sich der abhängige Satz auf eine andere Zeitstufe als die Gegenwart, also auf Vergangenheit oder Zukunft (letztere durch umschriebenes Futur oder futurisches Präsens ausgedrückt), lässt sich nach einem Präsens des Hauptsatzes der Konjunktiv kaum durch ein einziges Beispiel belegen:

1. *Rathen Sie, auf welche von den . . . Schriften meine Neugier zuerst fiel* 52, *Es ist hier nicht die Frage, wer das meiste Recht hat; sondern nur wer das seinige behaupten wird* 119 u. sehr oft.

2. *Wer weis, ob nicht das Zeichen ihres Schiffs von glücklicher Vorbedeutung gewesen ist* 1, *ob es ihm gelingen wird, steht dahin* 32, *Wer weiss, ob er nicht bald . . . seine völlige Genesung erhält* 80 u. viele andere.

Wohl aber zuweilen Umschreibung: *Er ist sehr begierig zu wissen, wer doch der Uebersetzer . . . gewesen*

seyn mag 85. — Vereinzelt steht der Konjunktiv von *sollen*: *Sie sagen, dieses sey . . . und verlangen von mir aufrichtig zu wissen, wie weit die Erfüllung Ihrer Wünsche noch ausgesetzt seyn solle* 33.

Nur bei Beziehung auf die Gegenwart, zumal in Sätzen allgemeinen Inhalts, steht noch bisweilen der Konjunktiv, vor allem wohl dann, wenn die Ungewissheit den Gesamtinhalt des abhängigen Satzes betrifft, vgl. die Belege. Indessen ist in beiden Fällen — in ganz ähnlichen Beispielen — der Konjunktiv ungleich stärker vertreten.

1. a) *die Zeit wird es lehren, wie weit diese Muthmassung gegründet sey* 26, *Es kann niemand mehr, als E. E. bekannt seyn, wie wenig mein Freund zur Zahl der Proselytenmacher gehöre* 85, *ich wenigstens bin zweifelhaft, welches von beyden Stücken den Vorzug verdiene* 149, *Wir wollen . . . sehen, wie wenig auch der eitelste Mensch mit einem . . . Lobe zufrieden sey, wenn sein Gewissen ihn überzeuget, dass . . .* E.

b) *Ich bin begierig zu wissen, welches Ihr Held ist, und ob wir in unserer Wahl gleichförmig sind* 3, *Ihr Gemahl weiss aus Erfahrung, wie nöthig die lateinische Sprache einem jungen Edelmanne ist* 111 u. v. a.

2. a) *ein . . . Gespräche des Socrates mit seinen Schüler Theätetus, die mit einander zanken, was das Wissen ist, und ob es etwas anders als empfinden sey* 141, *Es ist mir ganz unmöglich länger in der Ungewissheit zu bleiben, wie Sie sich befinden; und ob Ihr langes Stillschweigen eine Frucht des Kaltsinns, oder eine Strafe für mein . . . Geschwätze sey* 118, *diejenigen . . . die sich hiernieden den Kopf zerbrechen, ob sie* (die Sonne) *nicht die Hölle . . . sey* E. *Wem dieses zu hart vorkömmt, der kehre nur die Frage um, und prüfe sich, ob er lieber eine Schmach ertragen wolle, die er nicht verdienet* E.

b) *Sagen Sie einmal, ob dieses eine kaltsinnige . . . Liebe ist* 46, *wir bestreiten (oft) einen Satz, bloss um zu sehen, ob die Meynungen gegründet sind, die wir von unsern Schriften fassen* 66, *einen . . . Fremdling, der so aus-*

ländisch aussieht, dass ich fast zweifle, ob er mit zu unserer Welt gehöret 89 u. a. m.

B. Anders liegt die Sache, wenn das Verbum des regierenden Satzes im Imperfekt steht. Während in den vorhin (unter A) besprochenen Fällen der Konjunktiv bereits als ganz seltene Ausnahme zu gelten hat, ist er hier noch ausschliesslich im Gebrauch. Freilich sind die Beispiele überhaupt wenig zahlreich: *ich wollte wissen, ob dieses eine Sache sey, darüber man so viel schreiben könne, als man wirklich empfindet* 46 (aber: *Ich möchte wohl wissen, ob dieses Uebel bey allen Männern gleiche Wirkung thut* 129 u. a. m.), und zweitens liegt begreiflicherweise meist indirekte Rede im engeren Sinne vor, d. h. es werden die thatsächlich geäusserten Worte eines anderen angeführt: *Sie that mir sehr viel Fragen: Ob ich mit der Frau von Ziegler im Briefwechsel stünde* u. s. w. 25, ähnlich 93, E. u. e. a. Ebenso nach erzählendem Präsens: *dieser fraget: ob es in Leipzig bequeme Zimmer gäbe* 114.

Man sollte erwarten, diesen Konjunktiv der indirekten Rede auch dann zu finden, wenn das regierende Verbum in der Gegenwart steht. Belege fehlen wohl nicht ganz: *Sie sagen, dieses sey . . . und verlangen von mir aufrichtig zu wissen, wie weit die Erfüllung Ihrer Wünsche noch ausgesetzt seyn solle* 33. Auch liessen sich vielleicht einige der oben unter A. verzeichneten Beispiele für den Konjunktiv hierher stellen.

III. Nebensätze der indirekten Rede (im engeren Sinne).

Wenn der Nebensatz einen wesentlichen, gewissermassen selbständigen Teil der angeführten Aussage (Meinung) ausmacht, steht natürlich regelmässig der Konjunktiv. Dient er aber mehr nur dazu, einen einzelnen Begriff im übergeordneten Satze zu umschreiben oder näher auszuführen, lässt er sich überhaupt irgendwie als nicht wesentlich mit zum Inhalt der angeführten Rede ge-

hörig auffassen, sei es dass er eine allgemeine Bedingung enthält, oder dass er als Äusserung, Meinung der Person, welche die Aussage anführt, gedacht werden kann, ist auch der Indikativ unbedenklich — zumal in Relativsätzen — falls nicht besondere Faktoren mit im Spiele sind. Wie schwankend und flüssig die Grenze übrigens unter Umständen sein kann, mögen folgende Beispiele lehren: *Man sagt von dieser Bewegung in der Natur, dass sie gewohnt sey, dasjenige am ersten niederzureissen, was sich ihr am heftigsten widersetzet* 9, *Er sagt, dass niemand mehr beneidet zu werden verdiene, als derjenige, welcher seine Zufriedenheit in der Tugend suche* 208, *Calliste . . . brachte die Frage vor: Ob es angenehmer sey eine Ehre zu verdienen, die man nicht erhält? oder eine Ehre zu erlangen, die man nicht verdiene* E. In folgenden Belegen wiederum liegt der Grund zu der ungleichen Behandlung des Relativsatzes auf der Hand: *dass E. E. bey Gelegenheit der Fürstin L. versichern möchten, dass Dieselbe Ihren jungen Prinzen in die Hände eines redlichen Mannes geliefert hätte, der sich eine wahre Freude daraus machte, der studierenden Jugend . . . zu dienen* 84, *Er meynte . . . Einem Mann, dem die gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten, das Licht, was sie erleuchtet, ganz allein zu danken hätten, der würde ohne alle Ehrensäulen niemals vergessen werden* E. Namentlich nicht selten undeutliche Präsensformen: *Tillotson sagt, dass die Versäumniss dieser Pflicht unter die . . . Sünden gehöre, welche . . . unter uns im Schwange gehen* 102, ähnlich 96 u. a. Allgemein ist der Indikativ in Fällen wie: *Der bekannte sinnreiche Einfall . . . ward nicht vergessen; dass es nämlich rühmlicher sey, wenn man fraget: Warum . . ? als die Frage: Warum . . .* E., *Das stärkste Band der Anverwandtschaft, hat man mich versichert, werde gelöset, wenn diese nicht einstimmig der Brüder Meynung ist* 212 u. a. — Vgl. noch: *indem er überzeugt war, dass die rechte Methode allezeit leicht und die spitzfündigste nicht die wahre sey, weil sie allzusehr*

zusammengesetzt ist und die Natur etwas einfältigers hervorbringen muss[1] F.

Zum Gebrauch der Tempora in Konjunktivsätzen.

1. Es ist hier zunächst die Frage aufzuwerfen, ob und inwieweit Frau Gottsched bewusst und absichtlich die mit dem Indikativ gleichlautenden Konjunktivformen der Präsensreihe vermieden hat. Eine unsichere Neigung, Präteritalformen (bezw. Umschreibungen) zu bevorzugen, ist zweifellos vorhanden, wenigstens wenn eine deutliche Charakterisierung des Modus irgendwie erwünscht erschien: *Sie sagen, es sey unverantwortlich . . . und meine Lehrmeister haben mich versichert, es sey nichts gemeiner als deutsche Briefe, alle wohlgesittete Leute schrieben französisch* 3, *so bitte ich . . . derselben . . . zu versichern, dass ich . . . dem ganzen Lande zu dem Kleinode Ihrer wieder erlangten Gesundheit Glück wünschte* 209, *Berufen Sie sich auf mich, dass ich es ausgeplaudert hätte* 140, *aber was sagt der Herr Gemahl? dass ich ein Asmodi sey, nicht wahr? aber zu meiner Schande nichts ausrichten würde* 104. Andere Beispiele, die ihren präteritalen Konjunktiv m. E. lediglich dem Streben nach deutlicher Kennzeichnung des Modus verdanken: 4, 31, 49, 172, 212 u. s. w. Aber in der Mehrzahl der Fälle, die man hierher stellen könnte, haben wahrscheinlich andere Faktoren mitgewirkt, vor allem wohl die Nichtwirklichkeit des Satzinhaltes: *Indessen trägt man sich hier mit einer Zeitung, dass ich ein ansehnlich Geschenk erhalten hätte* 27, *Sie . . . vermuthen, dass ich mich in zwey Jahren sehr verändert haben würde. Davon sagt mir mein Spiegel nichts* 7 (vgl. oben S. 45) u. v. a., z. B. 96, 196, 203. Und andrerseits sind undeutliche Präsensformen,

[1] Hier wäre meines Erachtens der Konjunktiv allenfalls angemessener gewesen, da es doch viel näher liegt, den Satzinhalt in die indirekte Rede mit hineinzubeziehen.

die wahrscheinlich als Konjunktive gemeint sind, keineswegs selten. Beispiele findet man im vorhergehenden an mehreren Stellen.

Anm. Hier dürfte auch der richtige Ort sein, eine Erscheinung, die bereits in anderem Zusammenhang gestreift wurde (Teil I. S. 74), die deutliche Abneigung unserer Verfasserin gegen die Konjunktivform *seien*, etwas näher ins Auge zu fassen. Diese Abneigung geht so weit, dass in der ganzen Briefsammlung kein einziges ganz sicheres Beispiel dieser Form vorkommt (etwa: *Ich hoffe, dass alle Ihre Zweifel gehoben seyn* 23). Aus der grossen Masse von Belegen, die diese Beobachtung erhärten, greife ich einige besonders charakteristische heraus: *Sie sagt: der Herr Hofrath wären der feinste . . . unter allen Sterblichen; und Sie sey E. H. für . . . Dank schuldig* 169; der nämliche Wechsel 156 u. a.; *Sie hat mir . . . gemeldet, dass Sie . . . immer misvergnügt wären* (was als Thatsache betrachtet wird) 128, ähnlich 110 u. a. Vgl. noch: *Ich weis nicht, wie er seinen Satz behaupten möchte, dass alle . . . Tugenden den . . . fürstlichen Häusern erblich seyn sollen* 15, aber: *Der Erweis, dass es besser sey . . .* 28 (der Inhalt gilt als falsch) u. oft (s. unten S. 84); *Ich wünsche, dass diese Verbindung . . . werde, und E. H. . . . seyn mögen* 155 u. a. m. Für diese auffällige Erscheinung kann ich keine andere einigermassen befriedigende Erklärung finden als eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der konjunktivischen Geltung der fraglichen Form, eine Unsicherheit, die sich auf der anderen Seite bisweilen in der falschen Verwendung derselben kundgiebt, vgl. Teil I. S. 74.

2. Bereits der alten Sprache ist eine Ausnahme von der Regel, dass auf ein Präteritum im Hauptsatze eine Konjunktivform der Präteritalgruppe folgen müsse, geläufig, in dem Falle nämlich, dass der Inhalt des abhängigen Satzes auch noch für die Gegenwart Giltigkeit hat. Dass die Briefe für diese Erscheinung nur spärliche Belege bieten (*Ich für mein Theil hätte lieber gesagt: Der König habe recht, Rousseau sey unübersetzlich* 194, *Dieselben be-*

haupteten damals mit Recht, es sey ein viel wichtiger Amt, und erforderte mehr Einsicht . . . einem unwissenden . . . Volke den Weg zu Gott zu zeigen, als . . . 96, *ich wollte wissen, ob dieses eine Sache sey, darüber man so viel schreiben könne, als man wirklich empfindet* 46) beruht wohl nur darauf, dass sie überhaupt wenige Fälle enthalten, wo man dieselbe erwarten könnte[1]. Man vergleiche aber folgende Stellen, die ich der Abhandlung „Von der wahren Ehre" (E.) entnehme: *Alle waren der Meynung, dass dieselbe der Stadt nicht weniger Ehre bringe, als diesem grossen Gelehrten; Der bekannte . . . Einfall . . . ward nicht vergessen; dass es nämlich rühmlicher sey, wenn man fraget . . .; Calliste . . . brachte die Frage vor: Ob es angenehmer sey eine Ehre zu verdienen, die man nicht erhält;* vgl. dazu: *indem er überzeugt wär, dass die rechte Methode allezeit leicht sey* F.

3. Weit hinauf reichen ebenfalls die Anfänge der Entwicklung, wodurch der Konjunktiv der Präteritalstufe immer entschiedener die Aufgabe übernommen hat, die Nichtwirklichkeit des Satzinhaltes, den Gegensatz zum Thatsächlichen hervorzuheben. Wir haben vorhin S. 56 flg. gesehen, dass in gewissen Satzarten die frühere Konkurrenz mit dem Konjunktiv des Präsens in den Briefen bereits vollständig zu Gunsten des Imperfekts entschieden ist, sowie andrerseits, dass der Konjunktiv stark durch den Indikativ bedroht wird. Hier können wir uns darauf beschränken zuzusehen, inwieweit das Streben, die Nichtwirklichkeit der Aussage zum Ausdruck zu bringen, sonst dem Eindringen des präteritalen Konjunktivs an Stelle des zu erwartenden präsentischen Vorschub geleistet hat. Es kommen hier also vorzugsweise solche Fälle der indirekten Rede in Betracht, in denen das regierende Verbum in der Gegenwart steht. Sehen wir von den allerdings recht zahlreichen Beispielen ab, in denen andere Faktoren, nament-

[1] Die wichtigsten Belege für den Konjunktiv des Imperfekts in solchen abstrakten Sätzen erklären sich nach 1. Anm: *Waren wir nicht beyderseits darüber einig, dass dergleichen Mittel bey Gemüthern von unserer Art ganz überflüssig wären* 56 u. a.

lich Rücksicht auf die Deutlichkeit, mit im Spiele sind (s. o. 1.), kann von einem solchen Streben kaum oder doch nur in sehr beschränktem Umfange die Rede sein. Neben verhältnismässig spärlichen Fällen wie: *Aber wie können Sie mein Herz . . . beschuldigen, dass ihm der Aufschub . . . . lieb wäre* 43, *Es ist ein unerlaubtes Vorurtheil, dass ein Landprediger eben nicht der gelehrteste seyn dürfte* 96, ähnlich 149 und vielleicht e. a., steht eine erheblich grössere Anzahl von Belegen in Art von: *Meynen Sie dass ich fähig sey* 21, *und dieses aus dem Vorurtheil, dass sie für den Officier eine blos unnütze Zierde sey* 202, ähnl. 28, 50, 101, 202 u. a. m. Dazu kommt noch, dass der gleiche Verstoss gegen die alte Consecutio temporum häufig genug begegnet, ohne dass er sich in dieser Weise rechtfertigen liesse (s. u. 6.).

Ähnliches Schwanken bei der Umschreibung durch potentiales *sollen: Ich weis nicht, wie er seinen Satz behaupten möchte, dass alle . . . Tugenden den . . . fürstlichen Häusern erblich seyn sollen* 15 (als Ind. zu fassen), *dass aber diejenigen Niedersachsen, die . . ., das Hochdeutsche besser . . . aussprechen sollten, das ist ein Satz, dazu ein besonderer Glaube gehöret* 89 u. e. a.

Anm. Was die abhängigen Wunschsätze betrifft, wurde bereits oben erwähnt, dass meist schon durch die Wahl der Modusform (Ind. Präs. oder Konj. Prät.) im Hauptsatze angedeutet wird, ob die Verwirklichung des Wunsches als wahrscheinlich gedacht wird oder nicht. Im ersteren Falle folgt dann vorwiegend der Konjunktiv des Präsens, im letzteren stets der des Imperfekts, in beiden daneben *möchte*.

4. Eine Sonderstellung scheint die Futurumschreibung einzunehmen. Es wurde bereits in anderem Zusammenhange darauf aufmerksam gemacht, dass auf ein Präteritum (s. o. S. 76) oder ein Perfekt (s. o. S. 75) im Hauptsatze stets *würde* (nie *werde*) folgt. Nach einem Präsens des Hauptsatzes wird ferner *würde* immer zur deutlichen Kennzeichnung des Modus gebraucht, d. h.

wenn die entsprechende Präsensform nicht deutlich als Konjunktiv erkennbar sein würde; vgl. ausser den bereits oben unter 1. angeführten Beispielen: *Ihr letzter Brief ist voller Unwillen, dass unsre Verbindung so lange aufgeschoben worden, bis sich nunmehro neuere Hindernisse gefunden, die solche noch länger verzögern würden* 37, ähnlich 207. Für andere Fälle finden sich kaum passende Beispiele, da einerseits der Indikativ gerade hier einen sehr breiten Raum gewonnen hat (s. o. S. 73 Fussnote), und andrerseits die Anwendung von *würde* fast stets die Vorstellung einer unterdrückten Bedingung erweckt, von deren Erfüllung die Giltigkeit des Satzinhaltes abhängig gedacht werden kann. Für den Konjunktiv des Präsens *(er werde*[1]) bleibt somit sehr wenig Raum übrig (abgesehen natürlich von den Optativsätzen): *Hier bemühet sich jeder . . . auf die . . . Bewegungen meiner Seele zu schlüssen: Ob das Glück mich eines Freundes berauben werde . . .* 34. Der Grund kann — neben dem Streben nach Deutlichkeit — nur der sein, dass, wie Matthias sagt, die Konjunktivform des Futurums nach dem innersten Wesen des Konjunktivs und des Futurums die darin gemachte Aussage als doppelt bedingt erscheinen lässt, als abhängig von allerhand noch möglichen Umständen, ohne dass diese angedeutet zu sein brauchten.

Anm. Mit der besprochenen Erscheinung hängt wohl auch die Vorliebe für die Konjunktivformen der Präteritalstufe im abhängigen Konditionalgefüge zusammen: *Er trägt mir auf Ihnen zu sagen, es sey eine angenehme Schwärmerin, Sie sollten diese mit einigen mystischen Blümchen ausschmücken, so würde Sie auch in deutscher Tracht reizend scheinen* 187, *Diese hat mir den Weg zur Unsterblichkeit zeigen wollen, und mit Recht geglaubet, es wäre dieses nicht anders möglich, als wenn Sie mir das Lob einer Fürstin übergäbe, welche . . .* 172 u. e. a. Ich

[1] In keinem einzigen Beleg kann es m. E. zweifelhaft sein, dass die undeutliche Präsensform *(ich werde, wir, sie werden)* als Indikativ gemeint ist.

bin mir dessen sehr wohl bewusst, dass in den meisten hierhergehörigen Belegen bereits in direkter Rede der Konjunktiv des Imperfekts stehen könnte, vgl. z. B. 218. Immerhin ist die Konsequenz, mit der die Präsensformen vermieden werden, bemerkenswert.

Zuweilen haben allerdings auch andere Umstände mitgewirkt: *Sie haben mir oft gesagt, dass äusserliche Verhältnisse gemeiniglich schuld wären* (Abneigung gegen *seien*), *wenn die . . . Eltern ihren Kindern nicht die vollkommenste Erziehung geben könnten* (Deutlichkeit) 191. In diesem Beispiel wäre sonst auch nach 2. der Konjunktiv des Präsens zu erwarten.

Aus den obigen Ausführungen ergiebt sich somit dass sich unsere Verfasserin wenigstens nicht konsequent an eine bestimmte Regel bindet. Immerhin hält sie im grossen und ganzen innerhalb gewisser Grenzen die alte Consecutio temporum noch fest, und die allerdings z. T. recht häufigen Abweichungen haben noch immer als Ausnahmen zu gelten. Da es von keinem Belang sein kann, dies auch nur durch eine möglichst vollständige Aufzählung der Belegstellen im einzelnen nachzuweisen, kann ich mich damit begnügen, noch Folgendes hervorzuheben:

5. Von einem Streben, nach einem Präteritum im Hauptsatze der Aussage die Form zu gewahren, in der sie gefallen war, kann — wenn wir von den Fällen absehen, in denen der Inhalt zugleich für die Gegenwart Geltung hat (es kommen hauptsächlich Sätze allgemeinen Inhalts in Betracht) — nur in sehr beschränktem Masse die Rede sein. Es würden eigentlich nur folgende Belege hierhergehören: *Die schleunige Abreise des Königs . . . bestärkte uns in der Meynung, dass es gefährlich in Sachsen aussehen müsse* 41, *Ich bildete mir ein, dass . . . vielleicht ein Schreiben sey liegen geblieben* 32. Sonst regelmässig: *Sie that mir sehr viel Fragen: Ob ich mit der Frau von Ziegler im Briefwechsel stünde? Ob . . . noch einem andern Frauenzimmer diese Ehre wiederfahren wäre? In was für einer Verfassung die deutsche Gesellschaft jetzt stünde?*

Ob sie sich . . . zu erfreuen hätte? u. s. w. 25, *Er . . . fragte mich, ob ich des Herrn Professors rechte Gemahlin wäre* 93, *Unser Wirth . . . sagte, er sähe lieber, dass wir bey ihm herbergten, als wenn ein Fürst bey ihm eingekehret wäre* 93, *Ich schrieb ihnen, dass der bestimmte Gehalt . . . zu stark wäre* 116 u. a. m. Ferner die zahlreichen Fälle wie: *Ihr . . . Schreiben brächte mir den Trost, dass meine Besorgnisse nicht ganz gegründet wären* 41, ebenso 92 u. s. w.

6. Eher könnte man geneigt sein, eine gewisse Vorliebe für die Konjunktivformen der Präteritalstufe anzunehmen. Hierher würden zunächst die unter 1. und besonders 3. u. 4. näher besprochenen Fälle gehören. Aber auch sonst begegnen nicht eben selten Abweichungen von der Consecutio temporum, ohne dass immer ein Grund dazu abzusehen wäre. Ich stelle hier die wichtigsten Belege zusammen: *dieser fraget: ob es in Leipzig bequeme Zimmer gäbe* 114[1], *Ihre Anmerkung, dass Ihr . . . gefälliger Wirth, das Glück, das mit dem Besitz eines so reizenden Landguthes verbunden ist . . . einsähe und erkennte, macht mir seinen Verstand . . . doppelt schätzbar* 221[1] (Theil III, S. 290), *Sie sagen mir, dass die Religion uns in solchen Gefahren . . . die beste Hülfe erzeigte* 42 (hier sollte man auch nach 2. *erzeige* erwarten), *Grabschriften . . . deren Hauptgedanke dieser ist: Er wäre zu früh für die Wissenschaften, und zu spät für die Religion gestorben. Welche Wahrheit!* 138, *der Gräfin B** . . . die unsre Freundschaft ein Phänomen*

[1] Zum Übergreifen des Präsens ins Gebiet des Präteritums und umgekehrt mögen auch lautliche Gründe beigetragen haben, zumal in Mitteldeutschland, vgl. *gebe-gäbe, sehe-sähe, spreche-spräche* u. s. w. Ein Beispiel, das sich nur in dieser Weise erklären liesse, findet sich in den Briefen freilicht nicht (wohl aber bei Göthe, Herder u. a.) Man vergleiche noch: *Bey . . . finde ich den Satz, dass alle Niedersachsen das Hochdeutsche gleich aussprechen. Wann dieses auch wäre, so ist es darum nicht ausgemacht, dass sie es auch besser aussprechen* 89, auch wohl: *Es steht Ihnen auch frey, solche einer oder der andern Ihrer Bekannten zum Geschenk zu machen . . . Doch sehe ich am liebsten, wenn Sie solche der Frau von Ziegler bestimmten* 48.

nennt, dergleichen sie nur in Sachsen gefunden hätte 176. Dazu einige andere (z. B. 111), die auch eine andere Auffassung zulassen. Ein Beispiel willkürlichen Wechsels: *Er sagt, er habe nur alles dieses esquissirt und überliesse Ihnen auf seinen Grundriss das herrlichste Gebäude aufzuführen* 134. Weniger deutliche Beispiele: *Indessen giebt er demselben das Lob, dass er durch die Uebersetzung die Predigt noch verschönert habe; so weit sich solches, ohne vom Original abzuweichen, hätte thun lassen* 85, *Man hat mich versichert, dass es zu deren Unterhaltung nöthig wäre* 149. Hier und in einigen ähnlichen Fällen klingt ein Zweifel an der Richtigkeit der Aussage vielleicht durch.

7. Besonders konsequent gleicht ein Konjunktiv, der von einem Konjunktiv der Präteritalreihe im übergeordneten Satze abhängt, sich diesem auch in der Tempusform an. Doppelt notwendig, wenn das Ganze durch ein Präteritum im regierenden Satze in die Vergangenheit gerückt wird: *Ich bat Gott . . ., er möchte Ihnen wieder eine Braut zuführen, welche . . . Sie so zärtlich liebte als ich, und alle Glücksgüter besässe, die Sie verdienen* 39 u. a. m., aber auch sonst ganz regelmässig. Da die Belege nicht nur die Wahl der Zeitstufe, sondern überhaupt die des Modus in dergleichen Sätzen darlegen sollen[1], führe ich eine ziemlich grosse Zahl von Beispielen an. Zunächst gehören hierher Fälle wie: *Wegen der neuen Ausgabe . . . wünschte ich sehr, dass es bey den vorigen beygefügten Gedichten bliebe* 57, vgl. oben S. 51 u. 84. Im Konjunktiv des Imperfekts (Plusqvamperfekts) erscheinen ferner stets Sätze jeder Art, die von einer Willensäusserung abhangen, falls sie inhaltlich durchaus zu dieser gehören, sowie überhaupt Nebensätze, die bloss vorgestellte Ereignisse einführen: *Möchte doch der . . . Verfasser . . . so viel ausrichten, dass Ihre Feder zu mehr Meisterstücken . . . verleitet würde* 24, *Diese junge Muse würde mich gar zu stolz machen, wenn ich ein*

[1] Aus verschiedenen Gründen habe ich das Wenige, was über den Modusgebrauch solcher Sätze zu bemerken war, hier im Zusammenhang nachtragen zu sollen geglaubt.

Merkmal erhielte, dass sie . . . sich noch einer entfernten Pedantin erinnerte 84; *ich wünschte* (jetzt) *mir einen Theil seiner Wohlredenheit, um Ew. Hochwohlgeb. in Ausdrücken, die Ihrer eignen Stärke in der Beredsamkeit nicht ganz unwürdig wären, meine Hochachtung versichern zu können* 64, *Aber es müsste in einer Gegend seyn, wo man kein feindliches Heer zu fürchten hätte, wo ich nicht Spuren des unglücklichen Krieges fände* etc. 215; nach *ehe, bis: Möchten diese doch . . . einen Frieden eingehen, ehe . . . Länder und Völker verarmten, und aufgerieben würden* 40, *Man sollte keinen jungen Herrn reisen lassen, bis er vier und zwanzig Jahr in seinem Vaterlande alt geworden wäre* 125, ähnlich 62. Häufig sind Belege wie: *Bald sollte ich auf die Gedanken kommen, dass Ihres Gemahls Zorn seiner Freundschaft vorzuziehen wäre* 108, *Ich sollte meynen, dass die gute Empfehlung . . . eine Feder voll Dank verdiente* 185, *Nie hätte ich geglaubt, dass so viel verdammliches auf diesen Blättern zu zu finden wäre* 136 u. v. a. Besonders zu beachten ist auch hier *würde (sollte)* in zahlreichen Belegen, vgl. oben S. 84 flg. — *Was würden Sie von einer Person halten, die in dem Hause Ihrer Mutter sich derselben widerspenstig erzeigte* 21, *Wäre es wohl erlaubt, dass eine Person, die Ihnen so eigen zugehörte, als ich, der Welt solche . . . Schriften lieferte* 62 u. a. m. Der Konjunktiv des Präsens ist, wie bereits erwähnt, in solchen Fällen vollständig ausgeschlossen. Auch in Fügungen der indirekten Rede im engeren Sinne wird meist die Zusammengehörigkeit der präteritalen Konjunktive festgehalten: *Dürfte ich E. E. . . . uns eine abermalige Probe davon zu geben, bitten; so wäre es diese: dass E. E. . . . der Fürstin L. versichern möchten, dass Dieselbe Ihren jungen Prinzen in die Hände eines redlichen Mannes geliefert hätte, der sich eine wahre Freude daraus machte, der . . . Jugend . . . zu dienen* 84, *Der weise Aristippes sagt: man sollte den Kindern in der Jugend lernen, was Ihnen im Alter zu wissen nöthig wäre* 111, *Ich getraue mir zu behaupten, dass das gute Kind bey Anbietung einer irrdischen Crone . . . aufrichtig bekennet haben würde, dass*

sie in demselben Augenblicke mehr Beruf bey sich spürete . . . 130 u. e. a. In der Mehrzahl der Fälle haben andere Umstände mitgewirkt, weshalb ich sie hier unberücksichtigt lasse. Daneben vereinzelt: *Ich für mein Theil hätte lieber gesagt: Der König habe recht, Rousseau sey unübersetzlich* 194; dazu nur noch: *Er meynte Leibnitzens Ruhm stünde fester, als dass er Steine und Metall zu seiner Verewigung brauche* E, vgl. oben S. 65.

Dass auch in den hier in Rede stehenden Fügungen der Indikativ oft allein möglich ist, weil die Thatsächlichkeit des Satzinhaltes durch die hypothetische (wünschende, bescheidene) Form des regierenden Satzes nicht leicht beeinflusst werden kann, versteht sich übrigens von selbst; namentlich in Relativsätzen, nach *ehe, bis* u. s. w. Unter Umständen kann der Unterschied indes recht unerheblich sein: *Es wäre unverantwortlich, wenn Personen, die so viel Verstand und Geschicklichkeit, als Sie, lobenswürdige Wilhelmine, besitzen, nicht damit wuchern . . . wollten* 98, ähnlich 17, 91, 206 u. a.; damit vergleiche man das oben angeführte Beispiel: *Wäre es wohl erlaubt* u. s. w. In *dass*-Sätzen kann natürlich ebenso der Indikativ am Platze sein: *liesse es nicht zu gelehrt; so gestünde ich Ihnen, dass jene Krankheit schon seit . . . Jahren Ihre arme Freundin heimgesucht hat* 176, *Wenn diese vortrefliche Fürstin nicht schon erfahren hätte, dass nicht eben alle Glückseeligkeit den Fürstenstühlen vermacht ist* (allgemein anerkannte Wahrheit); *so würde sie aus Ihrem Briefe sehen, dass zwo Freundinnen . . . alles das geniessen, was . . .* 183; weitere Beispiele 31, 71, 159. Aber wo irgend möglich nehmen solche Sätze infolge der engen Anlehnung an den regierenden Satz die diesem eigene besondere Färbung an; auch unbezweifelte Thatsachen werden daher in dieser Beleuchtung als nur vorgestellt erfasst und erscheinen im Konj. Prät.: *Sollte man wohl glauben, dass ein Mann, der über den Verlust seiner Theodore untröstlich zu seyn scheinet, sich jemals wieder verheyrathen könnte* 48, *Wenn alle Menschen richtige Begriffe von der Nichtigkeit irrdischer*

Dinge . . . hätten . . . wie wäre es möglich, dass so viele sich vor dem Tode scheueten, und oft ein sieches Leben einer baldigen Befreyung weit vorzögen 120; *Wenn ich gewust hätte, dass Ihnen . . . so viel daran gelegen wäre, so hätte ich* 103 u. a. m., vergl. oben S. 64 u. 75.